

GEMEINDE MÖLBLING

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

2026



zt

Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



Gemeinde
Mölbling

Gemeindekennzahl 20520

Örtliches Entwicklungskonzept
2026

Verordnung
Erläuterungsbericht

DI Andreas Maitisch
Projektleitung

Valentina Blechl, MSc
Bearbeitung

Stand: Juli 2026



zt: Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



Gemeinde Möbling
Zahl: _____

ENTWURF EINER VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Möbling vom _____, Zahl _____, mit welcher das Örtliche Entwicklungskonzept

„MÖBLING“

verordnet wird

Aufgrund der Bestimmungen des § 9 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBI Nr. 59/2021, in der gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für das Gemeindegebiet der Gemeinde Möbling.
- (2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden
 - a) in Anlage A der Textteil mit den Zielen und Maßnahmen und
 - b) in Anlage B die funktionale Gliederung sowie
 - c) in Anlage C der Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000.

§ 2

Wirkung

- (1) Raumbedeutsame Maßnahmen der Gemeinde dürfen den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie den überörtlichen Entwicklungsprogrammen nicht widersprechen.
- (2) Der Gemeinderat hat das Örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zwölf Jahren nach seiner Kundmachung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der Örtlichen Raumordnung zu ändern. Zu einem früheren Zeitpunkt darf das örtliche Entwicklungskonzept geändert werden, wenn öffentliche Interessen dies erfordern.

§ 3

Siedlungsschwerpunkte

Als Siedlungsschwerpunkte werden verordnet:

- a) Möbling & St. Stefan;
- b) Meiselding.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

DI (FH) Bernd Krassnig

An aerial photograph showing a large solar farm on the left, with rows of photovoltaic panels installed on a grassy field. To the right of the solar farm is a dense forest of tall trees. A river or stream flows through the forest, and a dirt road or path runs alongside it. The overall scene depicts a renewable energy installation integrated with a natural landscape.

Anlage A – Textteil
ZIELE UND MAßNAHMEN

ZIELE UND MAßNAHMEN

Die allgemeinen Ziele und Maßnahmen stellen den ersten Teil der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde für einen Planungshorizont der nächsten zwölf Jahre dar. Die Leitziele werden durch sachbezogene Ziele konkretisiert und ergänzt. Die folgenden Zielbestimmungen gliedern sich in die Bereiche:

- Naturraum
- Wohnen/Bevölkerung
- Wirtschaft
- Siedlungswesen
- Ortsbild

Darauf aufbauend werden die zuvor definierten und das ganzheitliche Gemeindegebiet betreffenden Ziele auf lokaler Ebene über konkrete ortsbezogene Maßnahmen umgesetzt.

EINLEITUNG

Die Gemeinde Mölbling zählt zu jenen Gemeinden in Kärnten, die mit einer konstanten Abwanderung der Bevölkerung konfrontiert ist. Die Bevölkerungsabnahme kann weiters die Schließung wichtiger Versorgungs-, Dienstleistungs- und sozialen Infrastrukturen bewirken, die in der Gemeinde bereits teilweise eingesetzt hat. Von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung der Gemeinde ist daher, Maßnahmen zu setzen, die eine weitere Abwanderung der Bevölkerung verhindern.

Um für die nächsten zwölf Jahre die Bevölkerungsentwicklung zu stabilisieren bzw. Bevölkerungswachstum zu ermöglichen, setzt die Gemeinde weiterhin verstärkt die Schaffung von günstigem Wohnraum für Jungfamilien und die lokale Bevölkerung. Auf der einen Seite stehen die Mobilisierung und Vermittlung der zahlreich bestehenden Baulandreserven im Vordergrund (sowohl für Häuslbauer, für zentrale großflächigere Standorte aber auch Bauträger), andererseits wird, sofern sich Verfügbarkeiten ergeben, die Umsetzung von Baulandmodelle fortgeführt.

LEITZIELE

Ziel: Der Fokus der Siedlungsentwicklung liegt auf dem administrativen Hauptort Möbling sowie der Ortschaft Meiselding, die das Zentrum mit zentralörtlicher Funktion darstellt.

Maßnahme: Festlegung der Siedlungsschwerpunkte lt. § 3 ggst. Verordnung

Ziel: Der Gemeindehauptort Möbling sowie die Ortschaft Meiselding muss seine zentralörtlichen Versorgungsfunktionen erhalten und langfristig stärken.

Maßnahmen: In den Ortskernen von Möbling und Meiselding, in denen sich wesentliche Versorgungseinrichtungen befinden, ist die Leitwidmung für Widmungserweiterungen die Kategorie „Bauland – Dorfgebiet“. Für Wohnsiedlungen ist die Kategorie „Bauland – Wohngebiet“ anzuwenden. Im Rahmen von Umstrukturierungen ist diese Kategorie auch für solche Wohnsiedlungen anzuwenden, die sich im Laufe der Zeit von dörflich durchmischten Gebieten in reine Wohnsiedlungen entwickelt haben.

Ziel: Die Gemeinde Möbling positioniert sich als Wohnstandortgemeinde mit hohen Wohnumfeldqualitäten für die Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und wird im Falle von ausreichend verfügbarem Bauland weiter an Bedeutung gewinnen.

Maßnahmen: Erhalt der Baulandpotentiale in den Siedlungsschwerpunkten für Neuwidmungen von Wohnbauland, sofern dem keine naturräumlichen Einschränkungen oder drohende Nutzungskonflikte etc. entgegenstehen; Schaffung von (leistbarem) Wohnraum durch Umsetzung von Baulandmodellen sowie strategische Grundstücksankäufe, dabei räumliche Fokussierung (Siedlungsschwerpunkt und nahegelegene Ortschaften, (mögliche) ÖV-Anbindung, etc.); Nutzung der Möglichkeit der beidhüftigen Bebauung entlang öffentlicher Verkehrsflächen zur effizienten Nutzung der vorhandenen Infrastruktur (dahingehende Potentialflächen sind dem Entwicklungsplan zu entnehmen)

Ziel: Reduktion des Baulandüberhanges

Maßnahmen: Die verteilt über das gesamte Gemeindegebiet zahlreich vorhandenen Baulandre-serven sind gemäß den Zielsetzungen des Entwicklungsplanes zu mobilisieren. In den peripheren Lagen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes sind auch Rückwidmungen (Signatur „R“ im Entwicklungsplan) in Betracht zu ziehen.

Ziel: Ausbau des Arbeitsplatzangebotes durch Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben

Maßnahmen: Bei Bedarf sollen Betriebe die Möglichkeit haben, ihren bestehenden Standort auszubauen. Für Betriebe, von denen zum jetzigen Zeitpunkt bekannt ist, dass eine Erweiterung in Zukunft notwendig werden könnte, ist die Möglichkeit der Betriebserweiterung im Entwicklungsplan entsprechend festgelegt. Im Gemeindegebiet gibt es zwei Gewerbe-zonen entlang der B317 Friesacher Straße, für die aufgrund ihrer Lagegunst im Entwicklungsplan eine Erweiterung vorgesehen ist.

Ziel: Vermeidung von Nutzungskonflikten

Maßnahmen: Wahl der geeigneten Widmungskategorie bei Neuwidmungen lt. ÖEK-Funktion; Definition von Immissionsschutzstreifen und angemessenen Schutzabständen;

Vorschreibung von Lärmschutzmaßnahmen und optimalen Gebäudesituierungen in Teilbebauungsplänen; Umstrukturierung bestehender Widmungsflächen im Falle von Nutzungsänderungen (z.B. Wohnfunktion in dörfliche Mischfunktion oder umgekehrt).

Ziel: Vermeidung von Zersiedelung

Maßnahmen: Restriktive Ausweisung der Siedlungsgrenzen in dezentralen Lagen, insbesondere in peripheren Ortschaften abseits des Talbodens. Hier ist lediglich im Randbereich der Siedlungsgrenze zur Verbesserung der Bebaubarkeit das Abrunden des Baulandes bei entsprechenden räumlichen Gegebenheiten möglich.

Ziel: Restriktive Neuausweisung von Bauland, Verhinderung einer Baulandhortung

Maßnahmen: Festlegung einer 5-jährigen Bebauungsverpflichtung und Prüfung einer zeitlichen Befristung bei Baulandneuwidmungen.

Ziel: Keine Beeinträchtigung des Ortsbildes durch großflächige Photovoltaikfreiflächenanlagen

Maßnahmen: Grundsätzlich steht die Gemeinde der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet positiv gegenüber. Als Standorte in Frage kommen insbesondere Randbereiche und Bereiche, in denen das Orts- oder Landschaftsbild bereits durch andere Infrastruktureinrichtungen eingeschränkt ist (z.B. durch Hochspannungsfreileitungen, prägende Verkehrsflächen, großflächigen Gewerbe- oder Sondergebieten, etc.). Für größere Flächenphotovoltaikanlagen (> 100 m² Modulfläche) ist außerdem ein Abstand zu den Widmungskategorien „Bauland - Wohngebiet“ bzw. „Bauland - Dorfgebiet“ einzuhalten, welcher sich an der Einsehbarkeit der Fläche orientiert. Gegebenenfalls sind vom Projektwerber geeignete Sichtschutzmaßnahmen umzusetzen.

Ziel: Beachtung von naturräumlichen Nutzungseinschränkungen, vor allem in Hinblick auf vergangene Ereignisse und künftig zunehmende Extremwetterereignisse

Maßnahmen: Die Risiken durch Oberflächenwasser samt Abflussskorridoren, Steinschlags- und Rutschungsgefährdungen etc. sind auch außerhalb der derzeit ausgewiesenen Gefahrenzonen zu berücksichtigen (Bsp. Entwässerungskonzepte bzw. Probe-schürfungen zur Sickerfähigkeit des Bodens bei Entwicklung größerer Potentiale).

SACHBEZOGENE ZIELE UND MASSNAHMEN

WOHNEN/BEVÖLKERUNG

Ziele: Maßvolle Bevölkerungsentwicklung durch Schaffung von (leistbarem) Wohnraum, Erhalt und Ausbau der Betreuungseinrichtungen, Konzentration der Bevölkerungsentwicklung auf den Talraum bzw. insbesondere auf die Siedlungsschwerpunkte

Maßnahmen:

- Konzentration der weiteren baulichen Entwicklung für Wohnfunktion in den Siedlungsschwerpunkten bzw. in den Ortschaften am Talboden.
- Schaffung von leistbarem Wohnraum (sozialer Wohnbau, Geschößwohnbauten) in den Ortschaften Möbling und Meiselding (Baulandmodelle).
- Aktive Bauland- und Wohnungspolitik, dabei Fokussierung auf die Umsetzung von Baulandmodellen in den Ortschaften Möbling und Meiselding.
- Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung des Gemeindegebietes mit öffentlichen Verkehrsmitteln; Berücksichtigung einer ÖV-Anbindung insbesondere bei strategischem Ankauf von Grundstücken und bei Baulandmodellen.
- Sicherung der Versorgungs- sowie zentralörtlichen Einrichtungen. Bei Neuentwicklungen besonders zentraler Areale (z.B. Erweiterungspotenzial in der Ortschaft Möbling oder südlich der Volksschule in Meiselding) ist als Widmungskategorie „Bauland – Dorfgebiet“ zu wählen.

SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Ziele: Geordnete Siedlungsentwicklung, Mobilisierung der Baulandreserven, Umsetzung von Baulandmodellen, Fokus auf die Siedlungsschwerpunkte Möbling und Meiselding

Maßnahmen:

- Priorität hat die Mobilisierung von Baulücken und die Vermittlung verfügbarer Grundstücke an Bauwerber.
- Festlegung von Aufschließungsgebieten unbebauter und nicht mobilisierbarer Widmungsflächen gemäß Entwicklungsplan.
- Rückwidmung von Außenreserven oder von Bauflächen in isolierten Lagen.
- Keine Siedlungserweiterung in peripheren Lagen, lediglich Um-, Aus- und Zubauten bestehender Objekte.
- Aktive Bodenpolitik der Gemeinde.
- Neuwidmungen für Wohnfunktionen sind mit einer Bebauungsverpflichtung zu hinterlegen.
- Erstellung von Teilbebauungskonzepten/-plänen für größere zusammenhängende zu bebauende Flächen, bei Siedlungserweiterungen ab 5.000 m² und bei besonderen örtlichen Gegebenheiten.

NATURRAUM

Ziele: Erhalt der Kulturlandschaft, Schutz ökologisch sensibler Bereiche wie Wald-ränder, Quellen, Brunnen- und Wasserschongebiete, Sicherstellung ökologischer Vernetzung zusammenhängender Landschaftseinheiten

Maßnahmen:

- Restriktiv definierte Siedlungsgrenzen und Rücknahme von Entwicklungspotentialen in Ortschaften und Weilern, welche keinen

Siedlungsschwerpunkt bilden – insbesondere den Bergbereichen (Gunzenberg, Bergwerksgraben), stellenweise aber auch am Talboden (Treffling, Dielach).

- Rückwidmung unbebauter Baulandflächen in Einzellage abseits zusammenhängender Siedlungskörper lt. Zielsetzungen des Entwicklungsplans.
- Keine weitere Baulandausweisung (bauliche Entwicklung) im freien Landschaftsraum des Bergbereiches (Gefahr von Zersiedelung).
- Schutz wertvoller Biotope lt. Biotopkartierung.

Ziel: Schutz vor Naturgefahren

Maßnahmen:

- Rücknahme von Potentialflächen in den Gefahrenzonen.
- Berücksichtigung von Oberflächenwasserkorridoren, geologischen Gefahren sowie vergangenen Ereignissen auch außerhalb der Gefahrenzonen (betrifft Auflagen im Widmungs- und Bauverfahren).
- Einhaltung von Pufferzonen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohngebieten.

Das Fortbestehen von bereits seit Jahrzehnten erfolgreich bewirtschafteten Hofstellen hat eine hohe Priorität für den Erhalt der Kulturlandschaft.

WIRTSCHAFT

Land- und Forstwirtschaft

Ziele: Erhalt und Förderung einer lebensfähigen Land- und Forstwirtschaft als Erwerbszweig und zur Pflege der Kulturlandschaft, Beibehaltung der klein- bis mittelstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebsform

Maßnahmen:

- Erhalt zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Im Bergbereich sind, im Fall drohender Nutzungskonflikte, Hofstellenerweiterungen prioritär gegenüber Wohnnutzungen zu behandeln. Das Fortbestehen von bereits seit Jahrzehnten erfolgreich bewirtschafteten Hofstellen hat hohe Priorität für den Erhalt der Kulturlandschaft.
- Aufgrund der hohen Bedeutung der Landwirtschaft in der Gemeinde können neue Hofstellen bei Vorliegen eines nachvollziehbaren landwirtschaftlichen Betriebskonzepts einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der örtlichen Agrarstruktur leisten. Es ist jedoch grundlegend davon abzusehen, dass entsprechende Widmungen eine Umstrukturierung und Umnutzung von Bestandsgebäuden in Einzellagen in Wohnen legitimiert.
- Im Talbereich ist besonders bei größeren landwirtschaftlichen Betrieben die Einhaltung von Pufferzonen zwischen Hofstellen und Wohngebieten sicherzustellen.
- Integration von Hofstellen in Siedlungsgebiete (Umwidmung in Bauland) nur bei tatsächlicher Auflassung bzw. kleinstrukturierten Nebenerwerbsbetrieben.
- Sicherung hochwertiger Böden für die landwirtschaftliche Nutzung. Als Bewertungsparameter ist die Produktionsfunktion heranzuziehen.

Gewerbe

Ziel: Ausbau des Arbeitsplatzangebotes durch Absicherung bestehender Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie durch Neuansiedlung von Gewerbebetrieben in den Gewerbezononen entlang der B317 Friesacher Straße

- Maßnahmen:**
- In Siedlungsgebieten mit dörflicher Mischfunktion ist der Betrieb von ortsbildverträglichem Kleingewerbe sowie landwirtschaftlicher Produktionsanlagen zulässig, sofern dadurch keine unzumutbaren Umweltbelastungen für die Wohnfunktion verursacht werden.
 - Dienstleistungsbetriebe können bei geringer Emissionslast auch im „Bauland - Wohngebiet“ errichtet werden.
 - Zur Minimierung letzterer sind bei größeren Ansiedlungen Teilbebauungspläne zu erstellen (Stichwort Immissionsschutzbauten).
 - Die Gewerbezone Möbling und Mail weisen durch ihre Lage besonders günstige Voraussetzungen für die gewerbliche Erweiterung auf. Die anzuwendende Widmung ist die Kategorie „Bauland - Gewerbegebiet“. Bei Umwidmungsverfahren ist die Grundstücksverfügbarkeit nachzuweisen und eine Bebauungsverpflichtung vorzugeben, die gewährleisten soll, dass Baugrundstücke innerhalb eines bestimmten Zeitraumes einer widmungsgemäßen Nutzung zugeführt werden.

ORTSBEZOGENE ZIELE UND MASSNAHMEN

BERGWERKSGRABEN

Ziele: Keine weitere Siedlungsentwicklung, lediglich Arrondierungen bestehender Objekte

- Maßnahmen:**
- Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
 - ② Aufgrund der Lage in der Roten Gefahrenzone entlang eines Fließgewässers sind die Baulandflächen auf den baulichen und rechtmäßigen Bestand zu reduzieren.
 - ③ Bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sind die Baulandwidmungen hinsichtlich ihrer Lage an den rechtmäßigen, baulichen Bestand anzupassen.

BREITENSTEIN

Ziele: Verwertung der bestehenden Baulandreserve, ansonsten keine weitere Siedlungsentwicklung, lediglich Arrondierungen bestehender Objekte

- Maßnahmen:**
- Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen. Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).

BRUGGA

Ziele: Baulandmobilisierung, Verdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur, geringfügige Siedlungserweiterungen, Rückwidmung unbebauter Baulandflächen in dislozierten Lagen

- Maßnahmen:**
- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven.
 - Rückwidmung der Baulandreserve am Bruggafeld südlich der Gurk.
 - ② Aufgrund der Lage in der Roten Gefahrenzone entlang eines Fließgewässers sind die Baulandflächen auf den baulichen und rechtmäßigen Bestand zu reduzieren.

DIELACH UND MAIL

Ziele: keine weitere Siedlungsentwicklung in der Widmungskategorie „Bauland - Dorfgebiet“, lediglich Arrondierungen bestehender Objekte, bedarfsorientierte Erweiterung der Widmungskategorie „Bauland - Gewerbegebiet“ des bestehenden Betriebes, Rückwidmung unbebauter Baulandflächen in dislozierten Lagen

- Maßnahmen:**
- Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle) und bei Bedarf die Widmungserweiterung des bestehenden Betriebes im Osten der Ortschaft: ⑤ Zur Ermöglichung der Betriebserweiterung

kann in begründeten Fällen eine Überschreitung der bestehenden Siedlungsgrenze erfolgen. Dabei sind landschaftliche Auswirkungen zu prüfen, um negative Effekte auf das Landschaftsbild bzw. die freie Landschaft zu minimieren. Ziel ist es, die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, gleichzeitig aber eine verträgliche Einbindung in das Landschafts- und Ortsbild sicherzustellen.

- Restriktive festgelegte Siedlungsgrenzen im Bereich westlich der L66 Meiseldinger Straße sowie für das südlich der Ortschaft situierte Dorfgebiet.
- Rückwidmung der Baulandreserve im Südwesten der Ortschaft.

GEWERBEZONE MAIL - DIELACH

Ziele: Geordnete Weiterentwicklung, Flächensicherung, bedarfsorientierte Erweiterung der Widmungskategorie „Bauland – Sondergebiet - Fahrtechnikzentrum“ des bestehenden Betriebes, Vorrangstandort für die Umsetzung von interkommunalen Betriebsansiedlungen

- Maßnahmen:**
- Die kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen bestehen in einer geordneten, vom Bestand ausgehenden Entwicklung in westliche und nordwestliche Richtung. Die südseitige Abgrenzung bildet die B317 Friesacher Straße. Voraussetzung für Widmungsverfahren ist die Flächenverfügbarkeit, die Erstellung eines Teilbebauungsplanes sowie die Belegung der Fläche mit einer Bebauungsverpflichtung, um eine Baulandhortung zu vermeiden.
 - 5 Zur Ermöglichung der Betriebserweiterung kann in begründeten Fällen eine Überschreitung der bestehenden Siedlungsgrenze erfolgen. Dabei sind landschaftliche Auswirkungen zu prüfen, um negative Effekte auf das Landschaftsbild bzw. die freie Landschaft zu minimieren. Ziel ist es, die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, gleichzeitig aber eine verträgliche Einbindung in das Landschafts- und Ortsbild sicherzustellen.
 - Die zwischen dem ÖAMTC-Fahrsicherheitszentrum und der B317 liegende Fläche kann im Rahmen alternativer Energiegewinnung außerdem als Standort für eine Photovoltaikfreiflächenanlage genutzt werden.
 - 11 Aufgrund des zukünftigen Sicherheitsausbaus der B317 und der Verlängerung der Schnellstraße S37 wird die Schaffung von verkehrsbezogenen Infrastrukturen notwendig werden. Der gegenständliche Standort weist aufgrund der Nähe zur Anschlussstelle Mail Süd eine besondere Lagegunst auf. Bei einer baulichen Entwicklung muss ein hoher Stellenwert auf die Integration in das Landschaftsbild gelegt werden. Dementsprechend ist eine hochwertige Architektur, eine wesentliche Eingrünung und ein maßvoller Versiegelungsgrad wichtig. Eine Raumverträglichkeitsprüfung soll die abschätzbaren raumbedeutsamen Auswirkungen insbesondere auf die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, die regionale Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Umwelt erheben und zusammenfassend darstellen.
 - 12 Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Gemeinden St. Georgen am Längsee und Frauenstein sowie zur B317 Friesacher Straße eignet sich dieser Bereich insbesondere für interkommunale Betriebsansiedlungen. Im Sinne einer aktiven Bodenpolitik sollen die Grundstücke nur umgewidmet werden, wenn die Verfügbarkeit gewährleistet ist (Grundstücke im Eigentum der Gemeinde, Optionsverträge etc.). Ziel ist die Ansiedlung von möglichst arbeitsintensiven Gewerbebetrieben mit einer möglichst hohen Wertschöpfung für die Region. Die Errichtung von

Garagenparks und Lagerplätzen ohne nennenswerten Beschäftigungseffekt oder regionalwirtschaftlichen Nutzen entspricht nicht den Zielsetzungen der kommunalen Flächenentwicklung.

- 13 Im Bereich der Gewerbezone Mail verläuft eine unterirdische Rohrtrasse (Bernaicher Bach). Bei einer baulichen Entwicklung des Bereiches ist der genaue Trassenverlauf zu ermitteln und zu berücksichtigen. Zudem ist aufgrund der Lage im Freihaltebereich von einer bestehenden sowie einer geplanten Hochspannungsfreileitung die Bebaubarkeit mit den zuständigen Leitungsträgern abzustimmen.

DRASENBERG

Ziele: Qualitätsvolle und geordnete Siedlungserweiterung Richtung Süden, Verdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur

- Maßnahmen:**
- Im südlichen Bereich ist eine Siedlungserweiterung unter der Voraussetzung der Erstellung eines Teilbebauungsplans sowie der Umsetzung eines Baulandmodells möglich.
 - Für die Verdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur ist die Leitwidmung „Bauland - Dorfgebiet“ festzulegen.
 - Die Errichtung von Objekten sowie die Erweiterung bestehender Objekte, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle), ist grundsätzlich möglich.

EIXENDORF, TSCHATSCHG, RASTENFELD

Ziele: Keine weitere Siedlungsentwicklung, lediglich Arrondierungen bestehender Objekte

- Maßnahmen:**
- Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
 - 2 Aufgrund der Lage in der Roten Gefahrenzone entlang eines Fließgewässers sind die Baulandflächen auf den baulichen und rechtmäßigen Bestand zu reduzieren.
 - 3 Bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sind die Baulandwidmungen hinsichtlich ihrer Lage an den rechtmäßigen, baulichen Bestand anzupassen.

GAMING, STRAGANZ, OBERSTRAGANZ

Ziele: Geringfügige Siedlungsentwicklung, Arrondierungen bestehender Objekte, Erhalt der agrarisch geprägten Struktur

- Maßnahmen:**
- Widmungserweiterungen in Straganz möglich.
 - Restriktive Festlegung der Siedlungsgrenzen in Oberstraganz und Gaming.
 - Erhalt der Hofstellen in Gaming und Ermöglichung der Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen.

GRATSCHITZ, KOGL

Ziele: Erhalt der agrarisch geprägten Struktur, keine Widmungserweiterungen, lediglich Arrondierung bestehender Objekte

Maßnahmen:

- Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).

GUNZENBERG

Ziele: Keine weitere Siedlungsentwicklung, lediglich Arrondierungen bestehender Objekte und Verwertung bestehender Baulandreserven, Erhalt der Hofstellen, Rückwidmung von unbebauten Baulandflächen in Randbereichen und im Quellschutzgebiet

Maßnahmen:

- Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
- ⑥ Im Umfeld der ortsbildprägenden Kirche ist bei Neubauten besonders auf eine hohe architektonische Qualität zu achten. Neubauten haben sich hinsichtlich Maßstabes, Gestaltung und Bauausführung in das bestehende Ortsbild einzufügen.
- Rückwidmung von Baulandreserven im Osten und Süden, sowie der Baulandreserve mit Lage im weiteren Quellschutzgebiet.

MEISELDING

Ziele: Ausbau und Sicherung der dörflichen Mischfunktion, Baulandmobilisierung besonders hochwertiger Flächen, Verdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur, qualitätsvolle und geordnete Siedlungsentwicklung, Stärkung und Ausbau der Wohnfunktion, Rücksichtnahme auf topographische Gegebenheiten

Maßnahmen:

- Siedlungserweiterungen sind insbesondere im südlichen Bereich der Ortschaft vorgesehen. Leitwidmung ist die Kategorie „Bauland - Wohngebiet“.
- Im nördlichen Anschluss an den historischen Ortskern ist eine Widmungserweiterung der Kategorie „Bauland - Dorfgebiet“ vorgesehen.
- Schaffung von (leistbarem) Wohnraum (sozialer Wohnbau, Baulandmodell, Geschoßwohnbauten).
- Anpassung der Widmung an die tatsächliche Nutzung: Umstrukturierung mehrere, im Ort verteilter Flächen von „Bauland - Dorfgebiet“ in „Bauland - Wohngebiet“.
- Restriktive Festlegung der Siedlungsgrenze im Westen aufgrund der Steilheit des Geländes und der Geologie.
- Restriktive Festlegung der Siedlungsgrenze im Osten und Festlegen einer Bebauungsfrist für die Fläche am südöstlichen Siedlungsabschluss. Sollte innerhalb dieser Frist keine widmungsgemäße Bebauung begonnen werden, ist die Fläche als Aufschließungsgebiet festzulegen.

- ① Im unmittelbaren Umfeld der denkmalgeschützten Volksschule ist auf eine klare räumliche Trennung zwischen dem historischen Bestand und all-fälligen Neubauten zu achten. Neubauten haben eine hohe architektonische Qualität aufzuweisen und sollen in ihrer Gestaltung auf den denkmalgeschützten Bestand Rücksicht nehmen. Der Standort eignet sich bevorzugt für die Ansiedlung weiterer öffentlicher Einrichtungen, wie Kindergarten oder Hort.
- ⑨ Als erste Planungsstufe erfolgt die Festlegung der Fläche als Aufschließungsgebiet. Sofern es in der Zukunft keine Bestrebungen gibt, das Aufschließungsgebiet aufzuheben und es keine Planungs- bzw. Entwicklungsperspektive für die Fläche gibt, ist in einer zweiten Planungsstufe ein Rückwidmungsverfahren einzuleiten.
- ⑭ Zwischen dem Siedlungsabschluss und der vorgesehenen Widmungserweiterung südlich und nördlich der denkmalgeschützten Volksschule und dem angrenzenden Dorfgebiet ist jeweils eine Grünverbindung festgelegt. Diese soll darauf hinweisen, dass zwischen den jeweiligen Objekten ein Freihaltebereich eingehalten werden soll. Die Signatur reicht dabei teilweise bis in die vorgesehenen Widmungspotentiale und die Siedlungsgrenzen vor, da es technisch keine andere Lösung gibt. Praktisch sind die Erweiterungsfläche bzw. die Flächen innerhalb der Siedlungsgrenzen nicht von dem durch die Grünverbindungen bedingten Freihaltebereich betroffen. Eine widmungsgemäße Bebauung kann stattfinden.

MÖBLING & ST.STEFAN

Ziele: Ausbau und Sicherung der dörflichen Mischfunktion, qualitätsvolle und geordnete Siedlungsentwicklung, Rücknahme unbebauter Baulandreserven, Potentialsicherung und Erweiterung der Gewerbezone

- Maßnahmen:**
- Siedlungserweiterungen sind insbesondere im westlichen Bereich der Ortschaft vorgesehen. Leitwidmung ist die Kategorie „Bauland - Dorfgebiet“.
 - Der nördliche Teilbereich des Aufschließungsgebietes zwischen Möbling und St. Stefan wird rückgewidmet, da eine Inanspruchnahme des Baulandes bislang nicht erfolgte und auch nicht absehbar ist. Der dadurch entstehende Freiraum zwischen St. Stefan und Möbling soll zukünftig erhalten bleiben. Ein Grünverbindung weist auf die siedlungstrennende Funktion hin. Dadurch wird auch die Sichtbeziehung zur Pfarrkirche St. Stefan am Krappfeld geschützt.
Für den südlichen Teilbereich des Aufschließungsgebietes wird in einem ersten Schritt eine Bebauungsfrist als Ziel formuliert.
 - Anpassung der Widmung an die tatsächliche Nutzung: Umstrukturierung in St. Stefan von „Bauland - Dorfgebiet“ in „Bauland - Wohngebiet“.
 - Restriktive Siedlungsgrenzen in St. Stefan und entlang der Gefahrenzonen der Gurk.
 - ④ Der Bereich zwischen B317 Friesacher Straße und L66a Möblinger Straße stellt aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage einen geeigneten Standort für die Ansiedlung kleiner bis mittlerer Gewerbebetriebe bzw. die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes dar. Voraussetzung für eine Widmungsänderung ist die Verfügbarkeit der Widmungsflächen. Im Zuge der weiteren Entwicklung sind potenzielle Nutzungskonflikte zwischen gewerblichen Nutzungen und angrenzenden Wohngebieten zu prüfen. Erforderliche Maßnahmen zur Konfliktminderung – etwa

lärmmindernde bauliche Maßnahmen wie Lärmschutzwälle – sind festzulegen. Im Rahmen einer Bebauungsplanung sind in der Art der Nutzung lärmintensive Betriebstypen auszuschließen.

Hinsichtlich des Oberflächenwasserabflusses ist insbesondere die bestehenden Abflussgasse parallel zur Landesstraße zu berücksichtigen; allfällige Maßnahmen einer Ableitung sind bei Bedarf festzulegen bzw. ist gegebenenfalls ein Entwässerungskonzept vorzuweisen. Ziel ist eine geordnete gewerbliche Entwicklung eines Standortes mit hoher Lagegunst unter gleichzeitiger Berücksichtigung der standortbezogenen Rahmenbedingungen.

- 7 Trotz der Lage innerhalb der ausgewiesenen Gefahrenzone ist eine Erweiterung der Kläranlage grundsätzlich möglich, sofern die technische Umsetzbarkeit gegeben ist. Im Rahmen der Planung sind alle sicherheitsrelevanten, betrieblichen und umweltfachlichen Aspekte zu prüfen.

PIRKA, RINGBERG

Ziele: Erhalt der agrarisch geprägten Struktur, Verwertung der bestehenden Baulandreserve, ansonsten keine weitere Siedlungsentwicklung, lediglich Arrondierungen bestehender Objekte

Maßnahmen:

- Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen. Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).

RABING

Ziele: Erhalt der agrarisch geprägten Struktur, geringfügige Erweiterung, Arrondierungen bestehender Objekte

Maßnahmen:

- Geringfügige Siedlungserweiterung im landwirtschaftlichen Weiler.
- Restriktive Siedlungsgrenzen im westlichen Siedlungsbereich.
- 10 Die derzeit aktiven landwirtschaftlichen Betriebe weisen die Widmung „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ auf. Sobald die Hofstellen nicht mehr in Betrieb sind und keine landwirtschaftlichen Nutzungen (z.B. Tierhaltung) mehr stattfinden, sollen sie in den Weiler eingegliedert werden und wie die umliegenden Grundstücke als „Bauland – Dorfgebiet“ gewidmet werden. Es sind geringfügige Baulandarrondierungen möglich.

TREFFLING, STOBBERDORF

Ziele: Erhalt der agrarisch geprägten Struktur, Erhalt der Hofstellen, geringfügige Erweiterung, Arrondierungen bestehender Objekte

Maßnahmen:

- Geringfügige Widmungserweiterungen in Treffling im Sinne einer beidhüftigen Bebauung und Nutzung vorhandener Infrastrukturen.
- Ansonsten sind grundsätzlich keine Widmungserweiterungen vorgesehen. Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
- Bebauungsfrist der Baulandreserve nordwestlich der Ortschaft Treffling.

STREUSIEDLUNGSBEREICH STEIN, WATTEIN

Ziele: Erhalt der Hofstellen, Arrondierungen bestehender Objekte

- Maßnahmen:**
- Keine Errichtung von Wohnobjekten über den aktuell gewidmeten Bestand hinaus, lediglich Arrondierungen für Zubauten, Nebengebäude und untergeordnete Bauten. Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
 - Bei geringfügigen Arrondierungen ist die örtliche Situation hinsichtlich der Zielsetzungen des § 15 Abs. 1 K-ROG 2021 zu überprüfen. Insbesondere ist auf die Topographie, Naturgefahren und die mögliche Erschließung zu achten.

WELSBACH, GERACH, ST. KOSMAS

Ziele: Erhalt der Hofstellen, Arrondierungen bestehender Objekte

- Maßnahmen:**
- Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen. Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).

UNTERBERGEN

Ziele: Baulandmobilisierung, Verdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur, geringfügige Siedlungsentwicklung, bedarfsorientierte Erweiterung der Widmungskategorie „Bauland - Gewerbegebiet“ der bestehenden Betriebe

- Maßnahmen:**
- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven.
 - Geringfügige Widmungserweiterungen möglich, insbesondere innerörtlich zur beidhüftigen Erschließung und Nutzung vorhandener Infrastrukturen.
 - Ansonsten restriktive Festlegung der Siedlungsgrenzen.
 - 5 Zur Ermöglichung der Betriebserweiterung kann in begründeten Fällen eine Überschreitung der bestehenden Siedlungsgrenze erfolgen. Dabei sind landschaftlichen Auswirkungen zu prüfen, um negative Effekte auf das Landschaftsbild bzw. die freie Landschaft zu minimieren. Ziel ist es, die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, gleichzeitig aber eine verträgliche Einbindung in das Landschafts- und Ortsbild sicherzustellen.

UNTERDEKA

Ziele: Geringfügige Siedlungsentwicklung, Arrondierungen bestehender Objekte, Erhalt der agrarisch geprägten Struktur

- Maßnahmen:**
- Geringfügige Widmungserweiterungen möglich, insbesondere innerörtlich zur beidhüftigen Erschließung und Nutzung vorhandener Infrastrukturen.
 - Ansonsten restriktive Festlegung der Siedlungsgrenzen.
 - Erhalt der umliegenden Hofstellen und Ermöglichung der Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen.

Anlage B
FUNKTIONALE GLIEDERUNG





Gemeinde Möbling
A-9330 Möbling,
Möbling 16

FUNKTIONALE GLIEDERUNG

PROJEKT

Örtliches Entwicklungskonzept

Anlage B
Maßstab: 1: 40 000
Datum: 09.07.2026

LEGENDE



Vorrangstandort - Hauptort/
Zentrum mit zentralörtlicher
Funktion



Vorrangstandort - gewerbliche
Funktion



Vorrangstandort -
Sonderfunktion



Wohnfunktion - bedingte
Entwicklungsfähigkeit



dörfliche Mischfunktion -
bedingte Entwicklungsfähigkeit



gewerbliche Funktion - bedingte
Entwicklungsfähigkeit



Sonderfunktion - bedingte
Entwicklungsfähigkeit

PLANER



LWK ZT GmbH
Ziviltechnikerinnen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftsprüfung
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@l-w-k.at



zt
Mitglied der Kammer der
Ziviltechnikerinnen
Steiermark und Kärnten



An aerial photograph of a village in a valley. A church with a white steeple is visible on the left. A road runs diagonally from the top left towards the center. To the right of the road is a large, flat, brownish field. Below the road, there is a cluster of buildings, including a large white industrial-style building and several smaller houses. A river flows through the bottom of the image, surrounded by lush green trees and vegetation. The overall scene is a mix of rural and developed areas.

Anlage C
ENTWICKLUNGSPLAN



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

TEXTLICH ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTWICKLUNGSPLAN

- 1 Im unmittelbaren Umfeld der denkmalgeschützten Volksschule ist auf eine klare räumliche Trennung zwischen dem historischen Bestand und allfälligen Neubauten zu achten. Neubauten haben eine hohe architektonische Qualität aufzuweisen und sollen in ihrer Gestaltung auf den denkmalgeschützten Bestand Rücksicht nehmen. Der Standort eignet sich bevorzugt für die Ansiedlung weiterer öffentlicher Einrichtungen, wie Kindergarten oder Hort.
- 2 Aufgrund der Lage in der Roten Gefahrenzone entlang eines Fließgewässers sind die Baulandflächen auf den baulichen und rechtmäßigen Bestand zu reduzieren.
- 3 Bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sind die Baulandwidmungen hinsichtlich ihrer Lage an den rechtmäßigen, baulichen Bestand anzupassen.
- 4 Der Bereich zwischen B317 Friesacher Straße und L66a Möbllinger Straße stellt aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage einen geeigneten Standort für die Ansiedlung kleiner bis mittlerer Gewerbebetriebe bzw. die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes dar. Voraussetzung für eine Widmungsänderung ist die Verfügbarkeit der Widmungsflächen. Im Zuge der weiteren Entwicklung sind potenzielle Nutzungskonflikte zwischen gewerblichen Nutzungen und angrenzenden Wohngebieten zu prüfen. Erforderliche Maßnahmen zur Konfliktminderung – etwa lärmindernde bauliche Maßnahmen wie Lärmschutzwälle – sind festzulegen. Im Rahmen einer Bebauungsplanung sind in der Art der Nutzung lärmintensive Betriebstypen auszuschließen.

Hinsichtlich des Oberflächenwasserabflusses ist insbesondere die bestehenden Abflussgasse parallel zur Landesstraße zu berücksichtigen; allfällige Maßnahmen einer Ableitung sind bei Bedarf festzulegen bzw. ist gegebenenfalls ein Entwässerungskonzept vorzuweisen. Ziel ist eine geordnete gewerbliche Entwicklung eines Standortes mit hoher Lagegunst unter gleichzeitiger Berücksichtigung der standortbezogenen Rahmenbedingungen.
- 5 Zur Ermöglichung der Betriebserweiterung kann in begründeten Fällen eine Überschreitung der bestehenden Siedlungsgrenze erfolgen. Dabei sind landschaftliche Auswirkungen zu prüfen, um negative Effekte auf das Landschaftsbild bzw. die freie Landschaft zu minimieren. Ziel ist es, die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, gleichzeitig aber eine verträgliche Einbindung in das Landschafts- und Ortsbild sicherzustellen.
- 6 Im Umfeld der ortsbildprägenden Kirche ist bei Neubauten besonders auf eine hohe architektonische Qualität zu achten. Neubauten haben sich hinsichtlich Maßstabes, Gestaltung und Bauausführung in das bestehende Ortsbild einzufügen.
- 7 Trotz der Lage innerhalb der ausgewiesenen Gefahrenzone ist eine Erweiterung der Kläranlage grundsätzlich möglich, sofern die technische Umsetzbarkeit gegeben ist. Im Rahmen der Planung sind alle sicherheitsrelevanten, betrieblichen und umweltfachlichen Aspekte zu prüfen.
- 8 entfällt
- 9 Als erste Planungsstufe erfolgt die Festlegung der Fläche als Aufschließungsgebiet. Sofern es in der Zukunft keine Bestrebungen gibt, das Aufschließungsgebiet aufzuheben und es keine Planungs- bzw. Entwicklungsperspektive für die Fläche gibt, ist in einer zweiten Planungsstufe ein Rückwidmungsverfahren einzuleiten.



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

TEXTLICH ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTWICKLUNGSPLAN

- 10 Die derzeit aktiven landwirtschaftlichen Betriebe weisen die Widmung „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ auf. Sobald die Hofstellen nicht mehr in Betrieb sind und keine landwirtschaftlichen Nutzungen (z.B. Tierhaltung) mehr stattfinden, sollen sie in den Weiler eingegliedert werden und wie die umliegenden Grundstücke als „Bauland – Dorfgebiet“ gewidmet werden. Es sind geringfügige Baulandarrondierungen möglich.
- 11 Aufgrund des zukünftigen Sicherheitsausbaus der B317 und der Verlängerung der Schnellstraße S37 wird die Schaffung von verkehrsbezogenen Infrastrukturen notwendig werden. Der gegenständliche Standort weist aufgrund der Nähe zur Anschlussstelle Mail Süd eine besondere Lagegunst auf. Bei einer baulichen Entwicklung muss ein hoher Stellenwert auf die Integration in das Landschaftsbild gelegt werden. Dementsprechend ist eine hochwertige Architektur, eine wesentliche Eingrünung und ein maßvoller Versiegelungsgrad wichtig. Eine Raumverträglichkeitsprüfung soll die abschätzbaren raumbedeutsamen Auswirkungen insbesondere auf die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, die regionale Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Umwelt erheben und zusammenfassend darstellen.
- 12 Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Gemeinden St. Georgen am Längsee und Frauenstein sowie zur B317 Friesacher Straße eignet sich dieser Bereich insbesondere für interkommunale Betriebsansiedlungen. Im Sinne einer aktiven Bodenpolitik sollen die Grundstücke nur umgewidmet werden, wenn die Verfügbarkeit gewährleistet ist (Grundstücke im Eigentum der Gemeinde, Optionsverträge etc.). Ziel ist die Ansiedlung von möglichst arbeitsintensiven Gewerbebetrieben mit einer möglichst hohen Wertschöpfung für die Region. Die Errichtung von Garagenparks und Lagerplätzen ohne nennenswerten Beschäftigungseffekt oder regionalwirtschaftlichen Nutzen entspricht nicht den Zielsetzungen der kommunalen Flächenentwicklung.
- 13 Im Bereich der Gewerbezone Mail verläuft eine unterirdische Rohrtrasse (Bernaicher Bach). Bei einer baulichen Entwicklung des Bereiches ist der genaue Trassenverlauf zu ermitteln und zu berücksichtigen. Zudem ist aufgrund der Lage im Freihaltebereich von einer bestehenden sowie einer geplanten Hochspannungsfreileitung die Bebaubarkeit mit den zuständigen Leitungsträgern abzustimmen.
- 14 Zwischen dem Siedlungsabschluss und der vorgesehenen Widmungserweiterung südlich und nördlich der denkmalgeschützten Volksschule und dem angrenzenden Dorfgebiet ist jeweils eine Grünverbindung festgelegt. Diese soll darauf hinweisen, dass zwischen den jeweiligen Objekten ein Freihaltebereich eingehalten werden soll. Die Signatur reicht dabei teilweise bis in die vorgesehenen Widmungspotentiale und die Siedlungsgrenzen vor, da es technisch keine andere Lösung gibt. Praktisch sind die Erweiterungsfläche bzw. die Flächen innerhalb der Siedlungsgrenzen nicht von dem durch die Grünverbindungen bedingten Freihaltebereich betroffen. Eine widmungsgemäße Bebauung kann stattfinden.

Zeichenschlüssel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

FUNKTIONALE GLIEDERUNG

-  Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion
-  Vorrangstandort - Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion
-  Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/ Ergänzungsstandort Hauptort (Wohnfunktion)
-  Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/ Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion)
-  Vorrangstandort - gewerbliche Tourismusfunktion
-  Vorrangstandort - gewerblich-industrielle Funktion
-  Vorrangstandort - gewerbliche Funktion
-  Vorrangstandort - Sport- und Erholungsfunktion
-  Vorrangstandort - Abbaubereich Rohstoffe
-  Vorrangstandort - Sonderfunktion
-  Wohnfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  Tourismusfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  gewerblich-industrielle Funktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  gewerbliche Funktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  Sonderfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

Sonderinformationen:

-  Erläuterung siehe 1 im ÖEK Erläuterungsbericht
-  Erläuterung siehe 2 im ÖEK Erläuterungsbericht
-  Hochspannungsfreileitung
-  hochrangiges Straßennetz
-  Bahn, Bestand
-  bedeutende Grünverbindung
-  bedeutende Grünverbindung
-  bedeutende Grünverbindung
-  bedeutende Grünverbindung
-  naturräumliche Vorranggebiete
-  Gemeindegrenze

ENTWICKLUNGSPLAN

Festlegung:

vorrangiges Entwicklungsgebiet (parzellenscharf!; Achtung: zusätzliche, separate Plandarstellung auf DKM Basis im ÖEK der Gemeinde notwendig!)

Siedlungsschwerpunkt

Planungsziel:

Vorrangzone/-standort Naturraum (keine baulichen Maßnahmen)

Vorrangzone/-standort freie Landschaft; Erholung

Vorrangzone/-standort Landwirtschaft

Vorrangzone/-standort Rohstoffabbau; Nutzung natürlicher Ressourcen

Vorrangzone/-standort für Grünfläche als Immissionsschutz (Freihaltezone - keine Bebauung)

Ensembleschutzzone (Ortsbild)

Vorrangzone/-standort wasserwirtschaftliche/ schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen

Bestandsinformationen & Planungsziel:

Siedlungsgrenze absolut (nicht parzellenscharf!)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Waldrandverbauung vermeiden (je nach Maßgabe der örtlichen Situation)

Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)

Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)

Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

bauliche Lärmschutzmaßnahmen

temporeduzierende Gestaltungsmaßnahmen

örtliches Wegenetz (Gemeinde, Privat)

örtliches Wegenetz (Gemeinde, Privat)

örtliches Wegenetz (Gemeinde, Privat)

Fußweg Bestand

Fußweg Planung

Radweg Bestand

Radweg Planung

Reitweg Bestand

Reitweg Planung

Zeichenschlüssel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Das Planungsziel ist die Beibehaltung der bestehenden Widmungskategorien und Widmungsgrenzen - sofern keine Siedlungsgrenzen festgelegt sind:

-  Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)
-  Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)
-  Tourismusfunktion (z.B. Kurgebiet KG, reines Kurgebiet KGR)
-  Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)
-  Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)
-  Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)
-  Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
-  Sonderflächen (siehe Erläuterungen)

Strukturelle Naturgrundlagen:

-  Abbaubereich Rohstoffe

Das Planungsziel ist die Änderung der bestehenden Widmungskategorien und Widmungsgrenzen - sofern keine Siedlungsgrenzen festgelegt sind:

-  Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)
-  Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)
-  Tourismusfunktion (z.B. Kurgebiet KG, reines Kurgebiet KGR)
-  Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)
-  Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)
-  Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)
-  Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
-  Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland
-  Sonderflächen (siehe Erläuterungen)

Darstellung der geplanten Flächenwidmungsentwicklung:

-  Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)
-  Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)
-  Tourismusfunktion (z.B. Kurgebiet KG, reines Kurgebiet KGR)
-  Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)
-  Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)
-  Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)
-  Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
-  Sonderflächen (siehe Erläuterungen)

Bestandsinformationen & Planungsziel:

-  Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
-  Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
-  Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes
-  Hofstelle mit gewerblich industrieller Funktion (Intensivtierhaltung; landwirtschaftliche Produktionsstätte industrieller Prägung)
-  Keine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund von Nutzungseinschränkungen oder sonstigen Zielvorgaben*

*Die Signatur zielt auf ein Bestandsobjekt ab, das lediglich geringfügig zu erweitern ist - d.h., das Ausmaß des Haupthauses ist um max. 20 % der bestehenden Kubatur erweiterbar. Eine einmalige Widmungserweiterung zur Qualitätsverbesserung im Sinne der Errichtung untergeordneter Nebengebäude od. Nebenfunktionen (z.B. Garage) unter Ausschluss von Wohnnutzungen ist zulässig.

-  Entwicklungsrichtung dörfliche Mischfunktion
-  Entwicklungsrichtung Wohnfunktion
-  Entwicklungsrichtung Tourismusfunktion
-  Entwicklungsrichtung zentralörtliche Funktion
-  Entwicklungsrichtung gewerbliche Funktion
-  Entwicklungsrichtung gewerblich-industrielle Funktion
-  Entwicklungsrichtung Sport- und Erholungsfunktion
-  Entwicklungsrichtung Abbaubereich Rohstoffe
-  Entwicklungsrichtung Sonderfunktion

 Rückwidmung

 Rückwidmung

 Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung

 Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung

 Baulandmodell

 Baulandmodell

 Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohnbau/ genossenschaftlicher Wohnbau

 Masterplan

 Masterplan

 Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohnbau /genossenschaftlicher Wohnbau

 Festlegung eines Aufschließungsgebietes

 Festlegung eines Aufschließungsgebietes

 Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums

 Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums

 Gestaltungsmaßnahme

 Gestaltungsmaßnahme

 Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme

 Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme

Zeichenschlüssel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

ERSICHTLICHMACHUNGEN

	Kreisverkehr
	Auslagerung/Entflechtung
	Nutzungskonflikt
	Nutzungskonflikt
	Fehlentwicklung
	Fehlentwicklung
	Parkplatz in Planung
	Nutzung im Rahmen alternativer Energiegewinnung
	Nutzung im Rahmen alternativer Energiegewinnung
	Bebauungsfrist
	Bebauungsfrist

Sonderinformationen:

	Sonderzeichen (siehe zusätzliche Erläuterungen)
	Erläuterung 1 siehe Text ÖEK
	Erläuterung 2 siehe Text ÖEK

Bestandsinformationen:

	Fernwirksamkeit baulicher Dominanten
	Kirche
	Kirche
	Friedhof
	Parkplatz
	Schloss
	Schloss
	Ruine
	Ruine
	Kapelle
	Kapelle

BHF Bahnhof

BHF Bahnhof

	Denkmalgeschützte bauliche Anlage
	Denkmalgeschützte bauliche Anlage
	Altablagerung/Altstandort
	Verdachtsfläche
	Altlast
	Gefährdungsvermerk (z.B. Seveso II Betrieb)

	Autobahn Bestand
	Autobahn Planung
	Autobahn Tunnel Bestand
	Landesstraße B, Landesstraße L Bestand
	Landesstraße B, Landesstraße L Planung
	Hauptbahn Bestand
	Nebenbahn, Anschlussgleis, Materialbahn
	Hauptbahn Planung
	Hauptbahn Tunnel Bestand
	Hauptbahn Tunnel Planung
	Nebenbahn, Anschlussgleis, Materialbahn Planung
	Nebenbahn, Anschlussgleis, Materialbahn Tunnel Bestand
	Nebenbahn, Anschlussgleis, Materialbahn Tunnel Planung
	Seilbahn
	Seilbahn in Planung
	Schlepplift
	Schlepplift in Planung
	Erdölleitung
	Erdölleitung in Planung
	Erdgasleitung
	Erdgasleitung in Planung
	wichtige verkabelte Leitung
	wichtige verkabelte Leitung in Planung
	Gewässer
	Hochspannungsfreileitung
	Hochspannungsfreileitung in Planung
	Gefährdungsbereich-(Hochspannungsfreileitung)
	Bahnstromleitung
	Bahnstromleitung in Planung
	Gefährdungsbereich-(Bahnstromleitung)
	Katastralgemeindegrenze
	angrenzende Gemeindegrenze
	rote und rot-gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluss
	gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluss
	blauer Vorbehaltsbereich, brauner und violetter Hinweisbereich
	Überschwemmungsgebiet (Hochwasseranschlaglinie HQ100)
	Hochwasserabflussbereich/Retention (Freihaltezone; keine Bebauung)
	Engerer Gefährdungsbereich von Schieß- u. Sprengmittelanlagen und mil. Munitionslagern
	Schutz-, Emissionsbereich-(ÖBB)
	Schutz-, Emissionsbereich-(Militärische Tiefflugstrecke)
	Schutz-, Emissionsbereich Truppenübungsplatz
	Schutz-, Emissionsbereich Garnisonsübung
	Schutzwald
	Bannwald
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Nationalpark-Außenzone
	Nationalpark-Kernzone

Zeichenschlüssel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

	Nationalpark-Sonderschutzgebiet
	Geschützter Grünbestand
	NATURA 2000 / Europaschutzgebiet
	Naturpark
	Ramsar Gebiet
	Wasserschutzgebiet (engeres, weiteres): Wasserschongebiet Außenzone bzw. Karstgebiet
	Wasserschongebiet-Kernzone
	Bergbauggebiet
	Bruchgebiet
	Verscharrungsplatz
	Archäologisches Fundgebiet
	Engerer Gefährdungsbereich von Schieß- und Sprengmittellagern u. mil. Munitionslagern
	Weiterer Gefährdungsbereich von Schieß- und Sprengmittellagern u. mil. Munitionslagern
	Truppenübungsplatz
	Garnisonsübungsplatz
	Wasserübungsplatz
	Militärisches Sperrgebiet
	Gefahrenzone Truppenübungsplatz
	Flugplatz
	Flugplatz in Planung
	Sicherheitszone
	Kraft-, Umspannwerk, Funk-, Sendestation
	Kraft-, Umspannwerk, Funk-, Sendestation in Planung
	Kraft-, Umspannwerk, Funk-, Sendestation Baubeschränkungsbereich
	Biotop
	Gewässer
	Straßenbauplanungsgebiet, Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-Baugebiet
	angemessener Abstand gemäß Seveso Richtlinien



Gemeinde Möbling
A-9330 Möbling,
Möbling 16

BLATTSCHNITTE

PROJEKT

Örtliches Entwicklungskonzept

Anlage C
Maßstab: 1: 40 000
Datum: 09.07.2026

PLANER



LWK ZT GmbH
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftsprüfung
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lwk.at



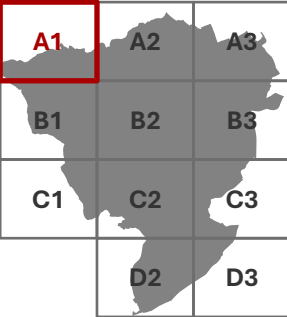


Gemeinde Möbling
A-9330 Möbling,
Möbling 16

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**
Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 09.07.2026

ÜBERSICHT



PLANER

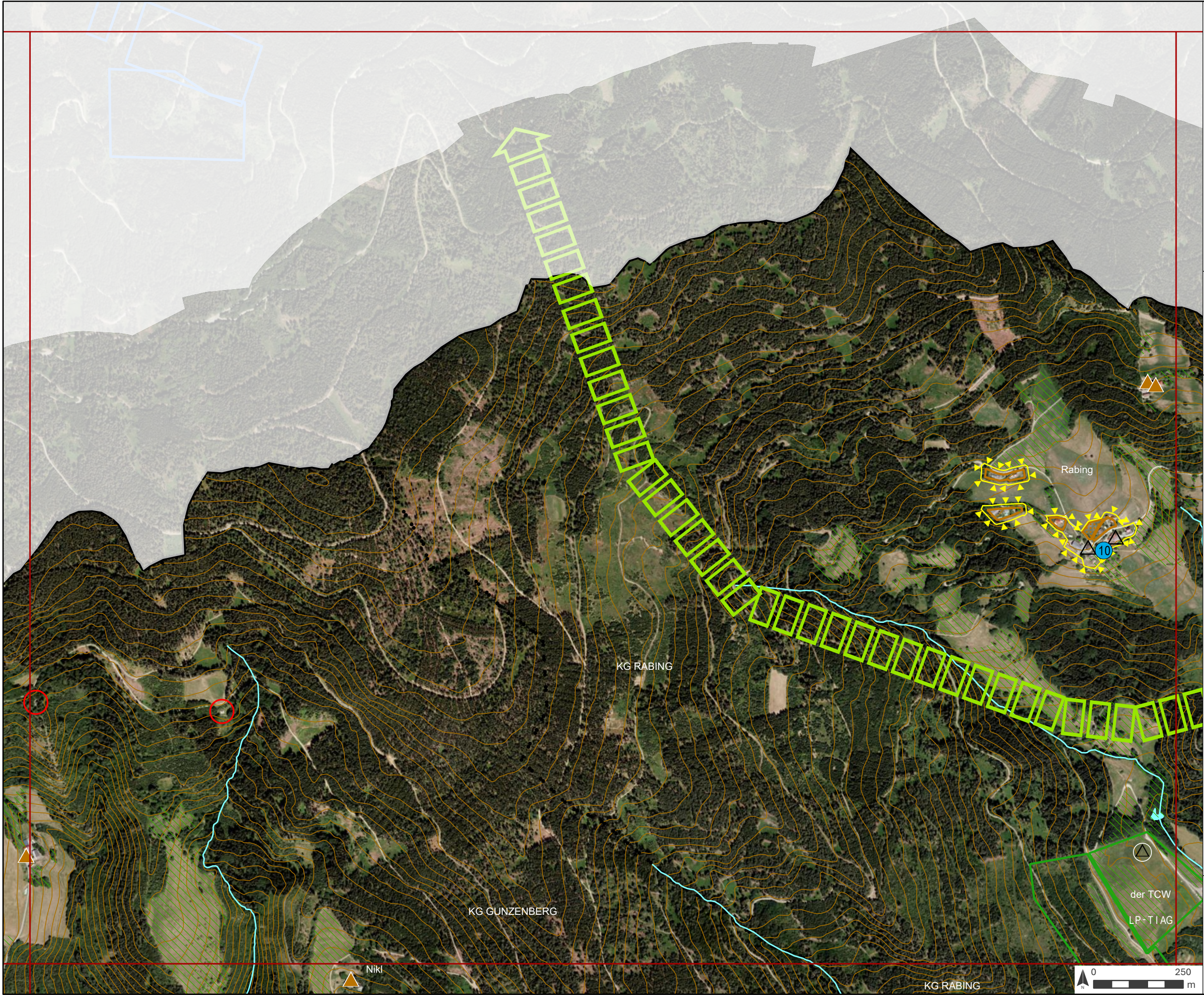


LWK
ZIVILTECHNIKER

LWK ZT GmbH
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftsprüfung
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at



zt
Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



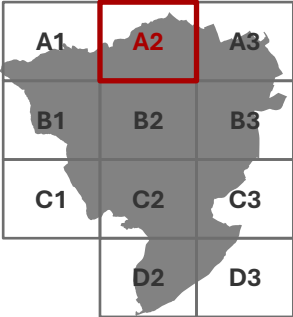
Gemeinde Möbling
A-9330 Möbling,
Möbling 16

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 09.07.2026

ÜBERSICHT



PLANER
LWK **LWK ZT GmbH**
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at





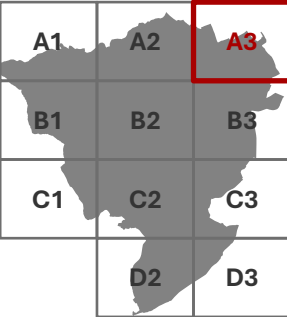
Gemeinde Möbling
A-9330 Möbling,
Möbling 16

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
Örtliches
Entwicklungskonzept

Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 09.07.2026

ÜBERSICHT



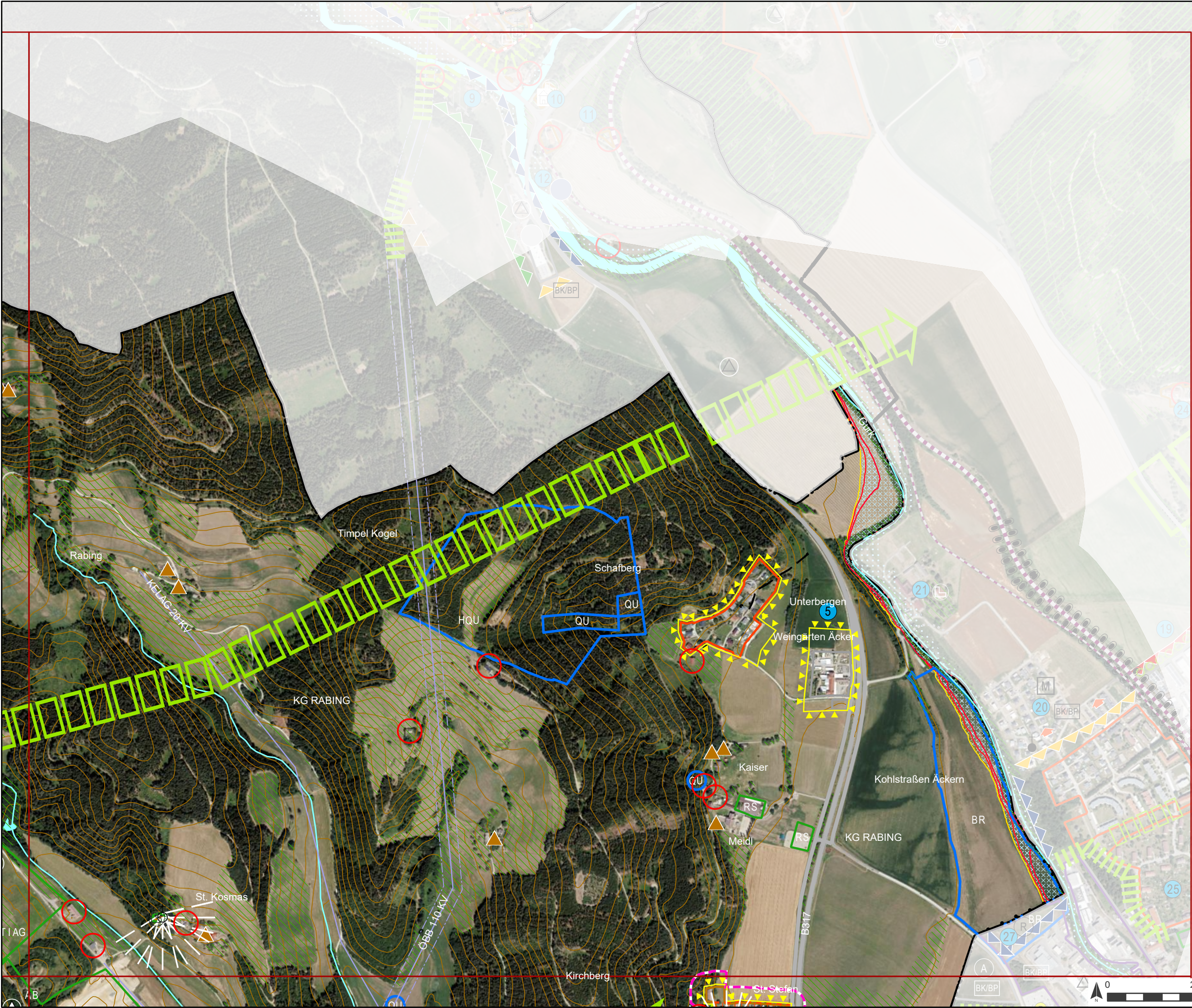
PLANER



LWK
ZIVILTECHNIKER

LWK ZT GmbH
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftsprüfung
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at

zt Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten





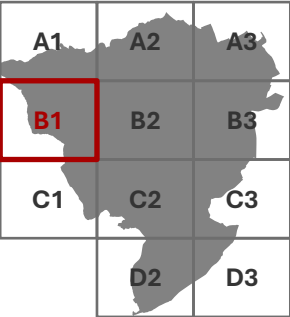
Gemeinde Möbling
A-9330 Möbling,
Möbling 16

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 09.07.2026

ÜBERSICHT



PLANER



LWK ZT GmbH
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lwk.at

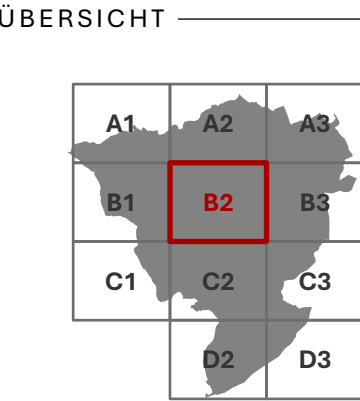




Gemeinde Möbling
A-9330 Möbling,
Möbling 16

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**
Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 09.07.2026

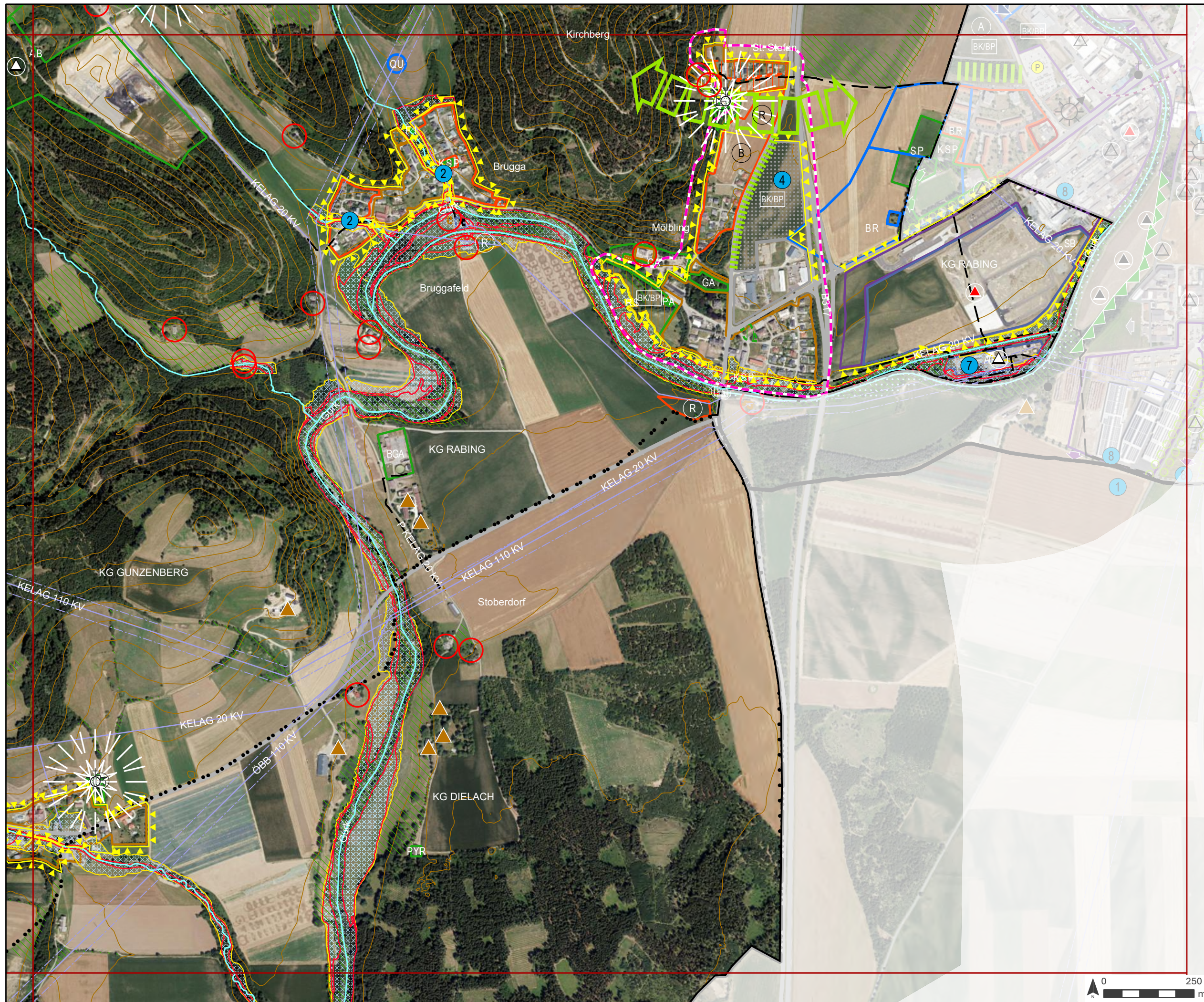


PLANER

LWK
ZIVILTECHNIKER

LWK ZT GmbH
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftsprüfung
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at

zt Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



Gemeinde Möbling
A-9330 Möbling,
Möbling 16

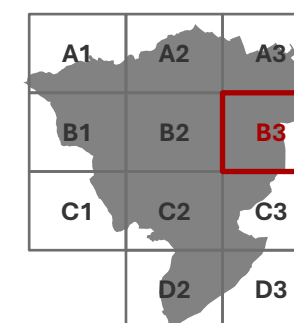
ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT

Örtliches Entwicklungskonzept

Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 09.07.2026

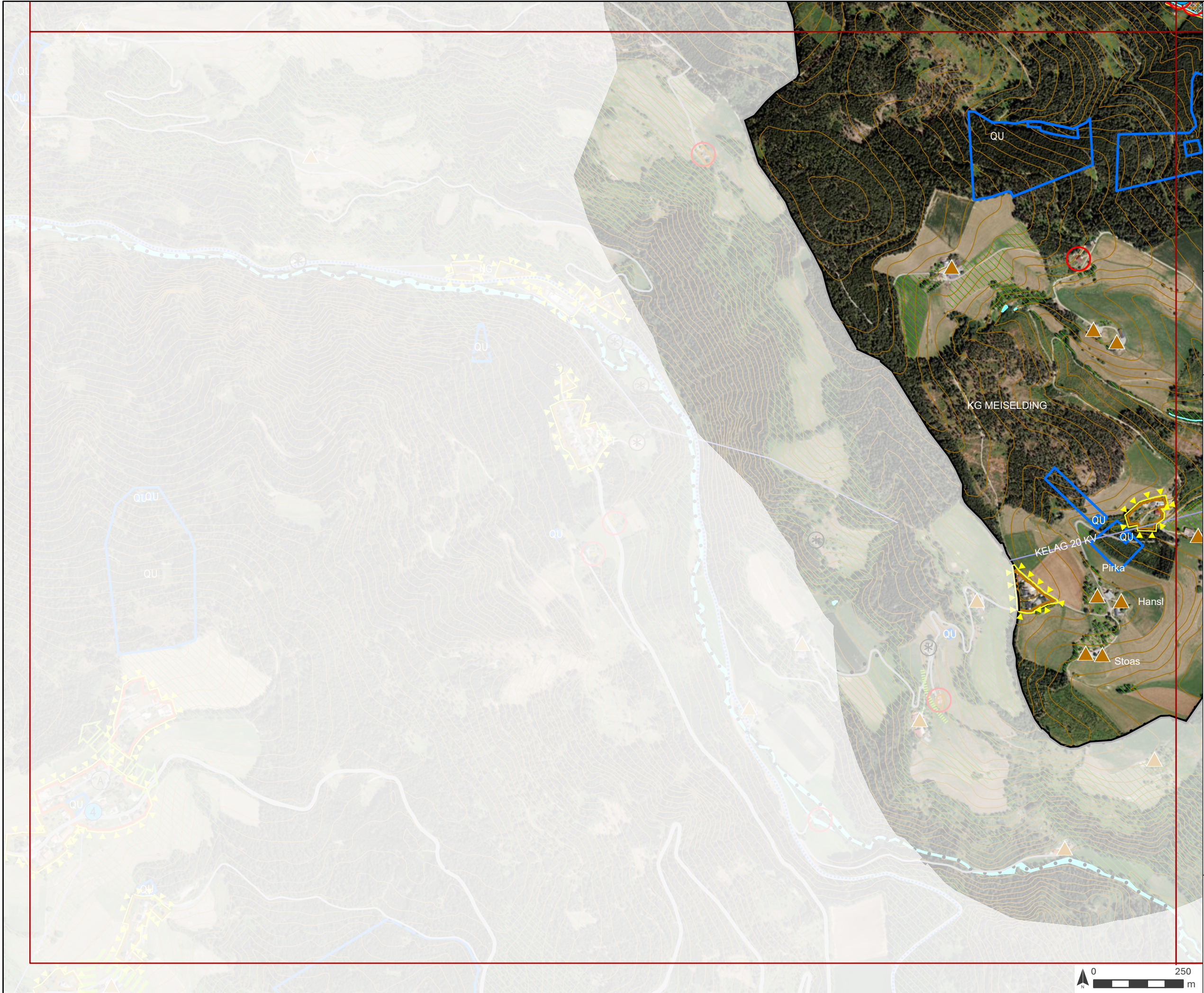
ÜBERSICHT



PLANER

LWK **LWK ZT GmbH**
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftsprüfung
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lwk.at





Gemeinde Möbling
A-9330 Möbling,
Möbling 16

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

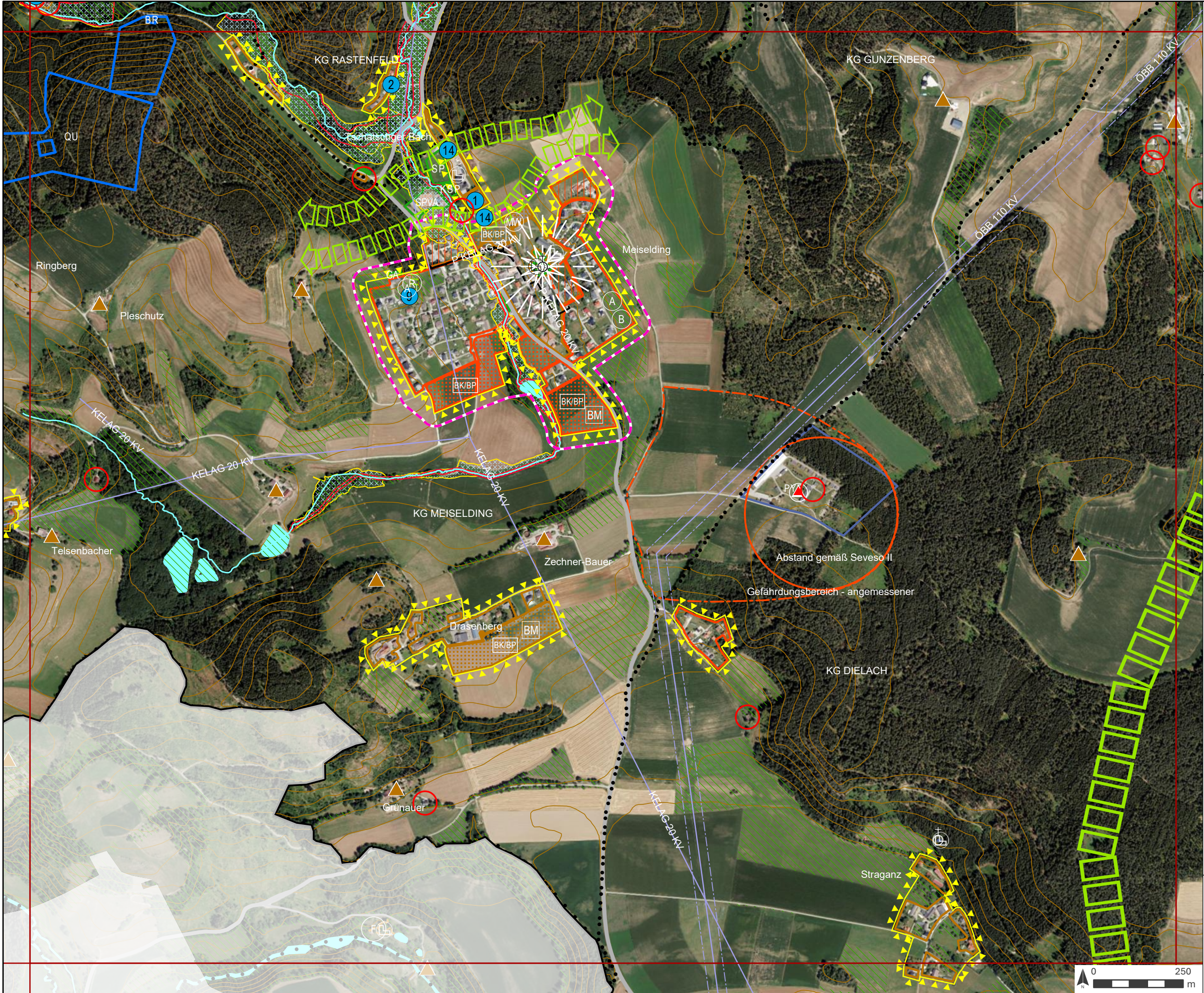
Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 09.07.2026

ÜBERSICHT



PLANER
LWK **LWK ZT GmbH**
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftsprüfung
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at





Gemeinde Möbling
A-9330 Möbling,
Möbling 16

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 09.07.2026

ÜBERSICHT



PLANER



LWK
ZIVILTECHNIKER

LWK ZT GmbH
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at

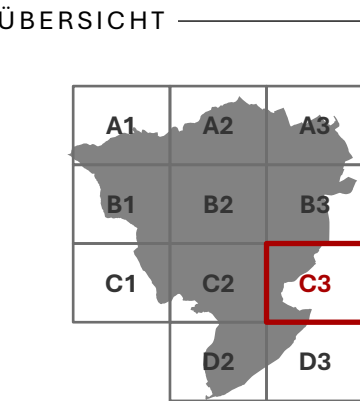
 Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



Gemeinde Möbling
A-9330 Möbling,
Möbling 16

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**
Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 09.07.2026



PLANER



LWK ZT GmbH
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftsprüfung
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at

 Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



Gemeinde Möbling
A-9330 Möbling,
Möbling 16

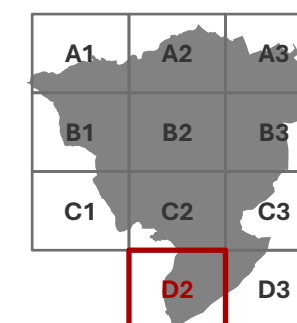
ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT

Örtliches Entwicklungskonzept

Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 09.07.2026

ÜBERSICHT



PLANER

LWK **LWK ZT GmbH**
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at

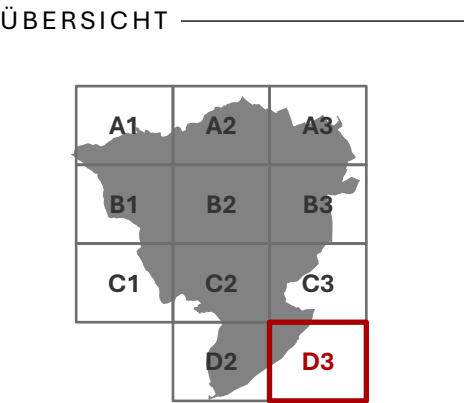




Gemeinde Möbling
A-9330 Möbling,
Möbling 16

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**
Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 09.07.2026



PLANER



LWK ZT GmbH
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at



ziviltechniker
Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten

Textteil
ERLÄUTERUNGSBERICHT



INHALTSVERZEICHNIS

1	Leitgedanke	4
1.1	Ausgangslage.....	5
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	7
1.2.1	Kärntner Raumordnungsgesetz 2021	7
1.2.2	Kärntner Naturschutzgesetz 2002	8
1.2.3	Alpenkonvention	8
1.3	Überörtliche Planungsvorhaben	10
1.3.1	Überörtliche Entwicklungsprogramme	10
1.3.2	Sachgebietsprogramme	10
1.4	Regionalentwicklung	11
2	Bestandsaufnahme und Raumanalyse.....	12
2.1	Lage im Großraum.....	12
2.2	Historische Entwicklung der Gemeinde.....	12
2.3	Naturraum	14
2.3.1	Schutzgebiete	15
2.3.2	Vegetation	16
2.3.3	Gewässer	17
2.3.4	Böden.....	19
2.3.5	Waldentwicklungsplan.....	21
2.4	Nutzungseinschränkungen	22
2.4.1	Hochwasser.....	22
2.4.2	Oberflächenwasser.....	23
2.4.3	Lärm.....	25
2.5	Technische Infrastruktur.....	26
2.5.1	Straßennetz	26
2.5.2	Ruhender Verkehr	27
2.5.3	Radverkehr	27
2.5.4	Öffentlicher Verkehr	27
2.6	Soziale Infrastruktur	28
2.7	Versorgungsinfrastruktur	28
2.7.1	Wasserversorgung	28
2.7.2	Energieversorgung.....	29
2.7.3	Abwasserentsorgung.....	29
2.7.4	Müllentsorgung.....	29
3	Statistik	30
3.1	Bevölkerung.....	30
3.1.1	Bevölkerungsentwicklung.....	30
3.1.2	Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften	32
3.2	Bevölkerungsstruktur	33
3.3	Wirtschaft.....	34
3.3.1	Erwerbspendler.....	34
3.3.2	Arbeitsmarkt	36
3.3.3	Tourismus.....	38
3.4	Siedlungsstruktur	40

3.4.1	Gebäudewesen.....	40
3.4.2	Wohnungswesen	41
3.5	Denkmalschutz.....	42
3.6	Bauflächenbilanz	44
3.6.1	Erhebung von freien Baulandflächen.....	44
3.6.2	Berechnung	44
3.6.3	Ergebnisse.....	44
4	Analyse der Siedlungsschwerpunkte.....	46
4.1	Mölbling – St. Stefan	47
4.2	Meiselding	48
4.3	Brugga	50

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Luftaufnahme der Ortschaft Meiselding.....	4
Abbildung 2:	Krappfeld mit Blick Richtung Süden.....	5
Abbildung 3:	Kulturlandschaftsverfall in der Gemeinde Mölbling	6
Abbildung 4:	Lage der Gemeinde Mölbling im Bundesland Kärnten.....	12
Abbildung 5:	Meiselding, 1926	13
Abbildung 6:	Gunzenberg.....	14
Abbildung 7:	Schutz- und Schongebiete, Naturraum	15
Abbildung 8:	Landwirtschaftliche Nutzflächen in der Gemeinde Mölbling	16
Abbildung 9:	Mäandrierende Gurk.....	17
Abbildung 10:	Zustandsbewertung der Fließgewässer.....	18
Abbildung 11:	Übersicht der Bodenfunktionsbewertung.....	19
Abbildung 12:	Waldentwicklungsplan	21
Abbildung 13:	Anteile der Waldfunktion in Hektar und in Prozent.....	22
Abbildung 14:	Gefahrenzonenplan Hochwasser	23
Abbildung 15:	Oberflächenwasser	24
Abbildung 16:	Lärmkarte.....	25
Abbildung 17:	Straßennetz.....	26
Abbildung 18:	Öffentlicher Verkehr und Erreichbarkeiten	28
Abbildung 19:	Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Mölbling (1961-2025).....	30
Abbildung 20:	Bevölkerungsindex in der Gemeinde Mölbling im Vergleich zum Bezirk St. Veit an der Glan und Land Kärnten (1961-2025)	31
Abbildung 21:	Bevölkerungsbilanz der Gemeinde Mölbling im Vergleich zum Bezirk St. Veit an der Glan und zum Land Kärnten in Prozent und in Dekaden (1991-2021)	31
Abbildung 22:	Bevölkerungspyramide Mölbling und Kärnten	34
Abbildung 23:	Einpendlerinnen und Einpendler 2023	35
Abbildung 24:	Auspendlerinnen und Auspendler 2023 ³⁴	35
Abbildung 25:	Beschäftigte je Wirtschaftssektor in der Gemeinde Mölbling im Vergleich zu Österreich.....	36
Abbildung 26:	Beschäftigte je Wirtschaftszweig in der Gemeinde Mölbling (2011 und 2021)	37
Abbildung 27:	Übernachtungen im Jahresverlauf	38
Abbildung 28:	Entwicklung der Übernachtungen.....	38
Abbildung 29:	Entwicklung der Übernachtungen im Vergleich zum Land Kärnten	39
Abbildung 30:	Neuerichtung von Gebäuden ab 2011	40

Abbildung 31: Wohnungen nach Wohnsitzabgabe in der Gemeinde Möbling	42
Abbildung 32: Denkmalgeschützte Pfarrkirche und Pfarrhof am Gunzenberg	42
Abbildung 33: 10-jähriger Baulandbedarf, gerundete Werte in Prozent.....	45
Abbildung 34: 10 Jahresbaulandüberhang	45
Abbildung 35: Möbling und St. Stefan mit Blick Richtung Nordwesten.....	47
Abbildung 36: Meiselding mit Blick Richtung Westen	49
Abbildung 37: Brugga mit Blick Richtung Norden	50

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Buslinien in Möbling.....	27
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortschaften (2001-2021)	33
Tabelle 3: Erwerbstätige Pendlerinnen und Pendler 2021	34
Tabelle 4: Anzahl der Gebäude nach Nutzungen	41
Tabelle 5: Denkmalgeschützte Gebäude in der Gemeinde Möbling.....	43
Tabelle 6: Ergebnisse des Baulandbedarfs, gerundete Werte in Hektar	44
Tabelle 7: Bewertung nach Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021.....	48
Tabelle 8: Bewertung nach Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021.....	49
Tabelle 9: Bewertung nach Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021.....	50

1 LEITGEDANKE

Um eine Gemeinde erfolgreich in die Zukunft zu führen, ist es zweckmäßig, auf ein Leitbild zurückgreifen zu können, das auf dem Status quo aufbaut und die Richtung, in die die Weiterentwicklung gehen soll, vorgibt.

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) stellt das Leitbild der Gemeinde Möbling dar. Es soll für die nächsten zwölf Jahre allen Gemeindebürgerinnen und -bürgern, den politischen Vertretern, den Gewerbetreibenden sowie allen, die ein Interesse an der Entwicklung der Gemeinde haben, als Entscheidungshilfe und Handlungsprogramm zur Verfügung stehen. Folgende Fragestellungen sind bei der Erarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zentral:

- Wie entwickeln sich die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Siedlungstätigkeit in den nächsten zwölf Jahren, auch in Hinsicht auf den Baulandbedarf?
- Wo sind Siedlungsgrenzen in Gebieten festzulegen, wo soll gebaut werden?
- Wo befinden sich die erhaltungswürdigen Landschafts- und Naturräume?
- Wie sollen sich Tourismus und die gewerblichen Nutzungen entwickeln?
- Wo sollen Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung vorbehalten bleiben?
- Welche Infrastruktureinrichtungen sind zu ergänzen?



Abbildung 1: Luftaufnahme der Ortschaft Meiselding¹

Aufgabe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist es, die unterschiedlichsten Raumansprüche unter dem Aspekt der Ressourcenknappheit, der Konfliktminimierung und der Umweltverträglichkeit zu ordnen, damit eine nachhaltige, zielorientierte und konfliktarme räumliche Entfaltung der Gemeinde gewährleistet wird und Fehlentwicklungen vermieden werden können.

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Möbling basiert auf dem bereits bestehenden Örtlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2003. In der vorliegenden Arbeit werden die Themenbereiche überarbeitet und an die Gegebenheiten von heute angepasst.

¹ LWK ZT GmbH, 2025

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Möbling liegt im politischen Bezirk St. Veit an der Glan am westlichen Rande des Krappfeldes und in den Wimitzer Bergen. Die Gurk durchfließt das östliche Gemeindegebiet. Bergland, dazwischenliegende Täler und flach abfallende Hänge strukturieren die Landschaft und verleihen ihr das charakteristische, sanfte Erscheinungsbild.

Ein Großteil der Landschaft ist waldbedeckt. Obwohl sich der Kulturlandschaftsverfall - wie auch in anderen Gemeinden der näheren Umgebung im Gurk- und Metnitztal - in der Landschaft bemerkbar macht, ist das Erscheinungsbild der Gemeinde als landwirtschaftlich zu beschreiben.

Kleinere Ortschaften und Streusiedlungen sind charakteristisch für die Siedlungsstruktur in der Gemeinde. Die naturräumliche Lage, sanft abfallende Hänge und der in der Gesamterscheinung ländliche, ruhige Charakter führen zu einem ausgewogenen Landschaftsbild. Diese Qualitäten bilden eine wesentliche Grundlage für die Wohnattraktivität des Ortes, die es auch künftig zu sichern und gezielt zu stärken gilt.

Einen häufig vernachlässigten, aber nicht zu unterschätzenden Aspekt hinsichtlich Bevölkerungsentwicklung, stellen das soziale Gefüge und der dörfliche Zusammenhalt in Landgemeinden dar. Familien wohnen häufig bereits seit vielen Generationen in der Gemeinde, soziale Beziehungen innerhalb der Bevölkerung bestehen häufig seit dem Kindergarten oder der Volksschule, lokale Unternehmer und Unternehmerinnen haben häufig persönliche Beziehungen zu ihren Kunden und Kundinnen in der Gemeinde usw. Diese sozialen Aspekte sind charakteristisch für den ländlichen Raum und sind als Stärke anzusehen. Es handelt sich um einen wesentlichen Unterschied zum Leben in der Stadt und in Speckgürteln und es ergibt sich eine starke emotionale Verbundenheit zum Heimatort. Diese Verbundenheit kann, wenn sie gezielt gefördert und gestärkt wird, dazu führen, die Abwanderung zu reduzieren.

Ein wichtiger Faktor dabei ist ein aktives Vereinsleben, welches in der Gemeinde durchaus vorhanden ist. Vereinsnahe Veranstaltungen haben in weiterer Folge z.B. positive Auswirkungen auf den Erhalt von Gastronomiebetrieben.



Abbildung 2: Krappfeld mit Blick Richtung Süden²

² LWK ZT GmbH, 2025

Die Bedeutung von Einrichtungen für Kinder (Bildungseinrichtungen, Betreuungseinrichtungen, Freizeitangebote) ist für eine stabile Bevölkerungsentwicklung ein zentraler Aspekt. In der Gemeinde gibt es einen Großteil des Angebotes.

Durch die Lage an der B317 besteht außerdem eine gute Anbindung an St. Veit an der Glan und an die Landeshauptstadt Klagenfurt, wodurch Möbling verkehrlich günstig positioniert ist. Die Nachbargemeinde Althofen ist von den Wohnstandorten der Gemeinde Möbling schnell erreichbar. Zudem befindet sich auch der Bahnhof Treibach-Althofen in räumlicher Nähe zur Gemeinde (z.B. zur Ortschaft Möbling), der auch über direkte Anbindungen nach St. Veit an der Glan und Klagenfurt verfügt. Durch diese günstigen Voraussetzungen hinsichtlich Lage, Erreichbarkeit und Nähe zu regional und überregional bedeutenden Wirtschafts- und Dienstleistungsstandorten, ergibt sich ein hohes Potenzial als Wohnstandortgemeinde. Die Bevölkerung kann berufliche Chancen in den regionalen Zentren nutzen und gleichzeitig in einer Gemeinde mit hoher Wohnumfeldqualität wohnen.

Ein weiteres Potenzial ergibt sich durch die regionale Einbindung der Gemeinde Möbling für die Landwirtschaft. Räumliche Nähe von Arbeitsplätzen zum landwirtschaftlichen Betrieb können für Nebenerwerbsbetriebe eine fördernde Wirkung haben. Für Gemeinden wie Möbling, in denen der Kulturlandschaftszerfall in der Landschaft deutlich erkennbar ist, stellt eine fortlaufende Abnahme landwirtschaftlicher Betriebe ein zentrales Problem dar. Neben Verlust von Landschaftsbild und kulturellem Erbe, führt der Zerfall der Kulturlandschaft zu ökonomischen, aber vor allem zu ökologischen Auswirkungen (Abnahme Artenvielfalt, Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Beeinträchtigung Boden- und Wasserhaushalt etc.).



Abbildung 3: Kulturlandschaftsverfall in der Gemeinde Möbling³

Im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung bietet insbesondere die Lage an der Schnellstraße B317 ausbaufähige Potenziale. Entlang dieser wichtigen Verkehrsachse bestehen geeignete Flächen für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben. Durch eine maßvolle und standortgerechte Entwicklung in diesem Bereich können die wirtschaftlichen Standortqualitäten genutzt werden, ohne den dörflichen Charakter und die hohe Lebensqualität der Gemeinde zu beeinträchtigen.

³ LWK ZT GmbH, 2025

1.2 Rechtliche Grundlagen

1.2.1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Das Kärntner Raumordnungsgesetz, K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, sieht unter § 9 Örtliches Entwicklungskonzept vor:

- (1) Der Gemeinderat hat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen durch Verordnung ein örtliches Entwicklungskonzept zu beschließen, das die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.
- (2) Das örtliche Entwicklungskonzept hat aus einem Textteil und aus planlichen Darstellungen zu bestehen. Zum örtlichen Entwicklungskonzept sind Erläuterungen zu verfassen. Die Maßstäbe der planlichen Darstellungen und die Verwendung bestimmter Planzeichen hat die Landesregierung durch Verordnung zu regeln.
- (3) Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:
 1. die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;
 2. die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
 3. den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Siedlungs-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung;
 4. die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, die großräumige Anordnung des Baulandes und die zweckmäßigste räumliche und zeitliche Abfolge der Bebauung;
 5. die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie;
 6. die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;
 7. die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind;
 8. die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;
 9. die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion;
 10. die Stärkung von Orts- oder Stadtkernen;
 11. die Baulandmobilisierung;
 12. die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde;
 13. von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale;

14. die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind;
15. die Abrundung von Bauland.

Der Gemeinderat hat das örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zwölf Jahren nach seiner Kundmachung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumordnung zu ändern. Zu einem früheren Zeitpunkt darf das örtliche Entwicklungskonzept geändert werden, wenn öffentliche Interessen dies erfordern.

1.2.2 Kärntner Naturschutzgesetz 2002

§ 1 Kärntner Naturschutzgesetz 2002 (K-NSG 2002) beinhaltet die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes.

- (1) Die Natur ist als Lebensgrundlage des Menschen so zu schützen und zu pflegen, dass
 - a) ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit,
 - b) der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume sowie
 - c) ein ungestörtes Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und nachhaltig gesichert werden.
- (2) Naturwerte von besonderer Bedeutung, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, bedeutende landschaftsgestaltende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind vorrangig zu erhalten.

Folgende Lebensräume sind gemäß K-NSG 2002 zu schützen:

- Schutz der Landschaft (II. Abschnitt): freie Landschaft, Alpinregionen, Gletscher, Feuchtgebiete;
- Schutz des Erholungsraumes (III. Abschnitt);
- Schutz von Pflanzen und Tieren (IV. Abschnitt);
- Schutz besonderer Gebiete (V. Abschnitt): Naturschutzgebiete, Europaschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke;
- Schutz von Naturdenkmälern (VI. Abschnitt);
- Schutz von Naturhöhlen (VII. Abschnitt).

Mit der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Festlegung von Siedlungsgrenzen, Ausweisung von Siedlungsentwicklungspotenzial, Vorrangflächen und dgl., erfolgt ein Eingriff in die Natur, welcher in Einklang mit den im Naturschutzgesetz festgelegten Regelungen stehen muss.

1.2.3 Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie die EU verbindet. Sie zielt auf die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums und den Schutz der Interessen der ansässigen Bevölkerung ab und schließt die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Dimension ein.

Die Rahmenkonvention legt die Grundsätze für die Aktivitäten der Alpenkonvention fest und enthält allgemeine Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum. Die Konvention trat im März 1995 in Kraft.⁴

Artikel 2 Abs. 1 und 2 der Alpenkonvention 1995 beinhaltet die allgemeinen Verpflichtungen:

- (1) Die Vertragsparteien stellen unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Union unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Alpenraum wird verstärkt sowie räumlich und fachlich erweitert.
- (2) Zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles werden die Vertragsparteien geeignete Maßnahmen insbesondere auf folgenden Gebieten ergreifen:
 - a) *Bevölkerung und Kultur* - mit dem Ziel der Achtung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung und der Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, namentlich der umweltverträglichen Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und partnerschaftlichen Verhaltens zwischen alpiner und außeralpiner Bevölkerung,
 - b) *Raumplanung* - mit dem Ziel der Sicherung einer sparsamen und rationellen Nutzung und einer gesunden, harmonischen Entwicklung des Gesamttraumes unter besonderer Beachtung der Naturgefahren, der Vermeidung von Über- und Unternutzungen sowie der Erhaltung oder Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen durch umfassende Klärung und Abwägung der Nutzungsansprüche, vorausschauende integrale Planung und Abstimmung der daraus resultierenden Maßnahmen,
 - c) *Luftreinhaltung* - mit dem Ziel der drastischen Verminderung von Schadstoffemissionen und -Belastungen im Alpenraum und der Schadstoffverfrachtung von außen, auf ein Maß, das für Menschen, Tiere und Pflanzen nicht schädlich ist,
 - d) *Bodenschutz* - mit dem Ziel der Verminderung der quantitativen und qualitativen Bodenbeeinträchtigungen, insbesondere durch Anwendung bodenschonender land- und forstwirtschaftlicher Produktionsverfahren, sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Eindämmung von Erosion sowie Beschränkung und Versiegelung von Böden,
 - e) *Wasserhaushalt* - mit dem Ziel, gesunde Wassersysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, insbesondere durch die Reinhaltung der Gewässer, durch naturnahen Wasserbau und durch eine Nutzung der Wasserkraft, die die Interessen der ansässigen Bevölkerung und das Interesse an der Erhaltung der Umwelt gleichermaßen berücksichtigt,
 - f) *Naturschutz und Landschaftspflege* - mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden,
 - g) *Berglandwirtschaft* - mit dem Ziel, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltverträgliche

⁴ [Alpenkonvention](#), 1995

Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern,

- h) *Bergwald* - mit dem Ziel Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung der Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktionen durch Verbesserung der Widerstandskraft der Waldökosysteme, namentlich mittels einer naturnahen Waldbewirtschaftung und durch die Verhinderung waldschädigender Nutzungen unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen im Alpenraum,
- i) *Tourismus und Freizeit* - mit dem Ziel, unter Einschränkung umweltschädigender Aktivitäten, die touristischen und Freizeitaktivitäten mit den ökologischen und sozialen Erfordernissen in Einklang zu bringen, insbesondere durch Festlegung von Ruhezeiten,
- j) *Verkehr* - mit dem Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize, ohne Diskriminierung aus Gründen der Nationalität,
- k) *Energie* - mit dem Ziel, eine natur- und landschaftsschonende sowie umweltverträgliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung der Energie durchzusetzen und energieeinsparende Maßnahmen zu fördern,
- l) *Abfallwirtschaft* - mit dem Ziel, unter besonderer Berücksichtigung der Abfallvermeidung eine den besonderen topografischen, geologischen und klimatischen Bedürfnissen des Alpenraumes angepasste Abfallerfassung, -verwertung und -entsorgung sicherzustellen.

1.3 Überörtliche Planungsvorhaben

1.3.1 Überörtliche Entwicklungsprogramme

Die Bestimmungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sehen die Erstellung überörtlicher Entwicklungsprogramme für die Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile vor. Damit soll gewährleistet werden, dass Planungen der Gemeinden, insbesondere jene der örtlichen Raumplanung, mit den Gegebenheiten der Natur und der voraussichtlichen Entwicklung im überörtlichen Planungsraum gegenseitig in Einklang gebracht werden. Ein verordnetes Landesentwicklungsprogramm für das gesamte Landesgebiet von Kärnten besteht nicht. Dennoch existieren unterschiedliche Dokumente, die als Entscheidungsgrundlage für überörtliche Belange herangezogen werden.

1.3.2 Sachgebietsprogramme

Sachgebietsprogramme werden zur Regelung von raumbezogenen Sachgebieten erlassen, die das gesamte Landesgebiet betreffen. Derartige Verordnungen der Landesregierung entfalten bindende Wirkung für die örtliche Raumplanung und sind daher auch im Rahmen dieses ÖEKs zu berücksichtigen. Aktuelle Sachgebietsprogramme des Landes Kärnten ist z.B. die Photovoltaikanlagen-Verordnung (LGBL. Nr. 58/2024). Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBL. Nr. 25/1993) regelte die Sonderwidmung von Flächen für Einkaufszentren. Darin wurden im Sinne der Einzelhandelszentralität Ober-, Mittel- und Unterzentren festgelegt. Behelfsweise galt diese Verordnung als Grundlage für das Zentrale-Orte System des Landes. Mit dem neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 ist diese Verordnung außer Kraft getreten.

1.4 Regionalentwicklung

Verbände der Regionalentwicklung entstehen durch den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden, die gemeinsam Projekte zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verbesserung ihrer Region fördern und koordinieren. Sie unterstützen die Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteuren, entwickeln Strategien zur nachhaltigen Entwicklung und setzen sich für die Nutzung regionaler Potenziale ein. Durch ihre Arbeit tragen sie wesentlich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität in den Regionen bei.

Die Gemeinde Mölbling ist Teil von folgenden Regionalentwicklungsprogrammen:

- Masterplan Ländlicher Raum,
- LAG Mittelkärnten.

2 BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE

2.1 Lage im Großraum

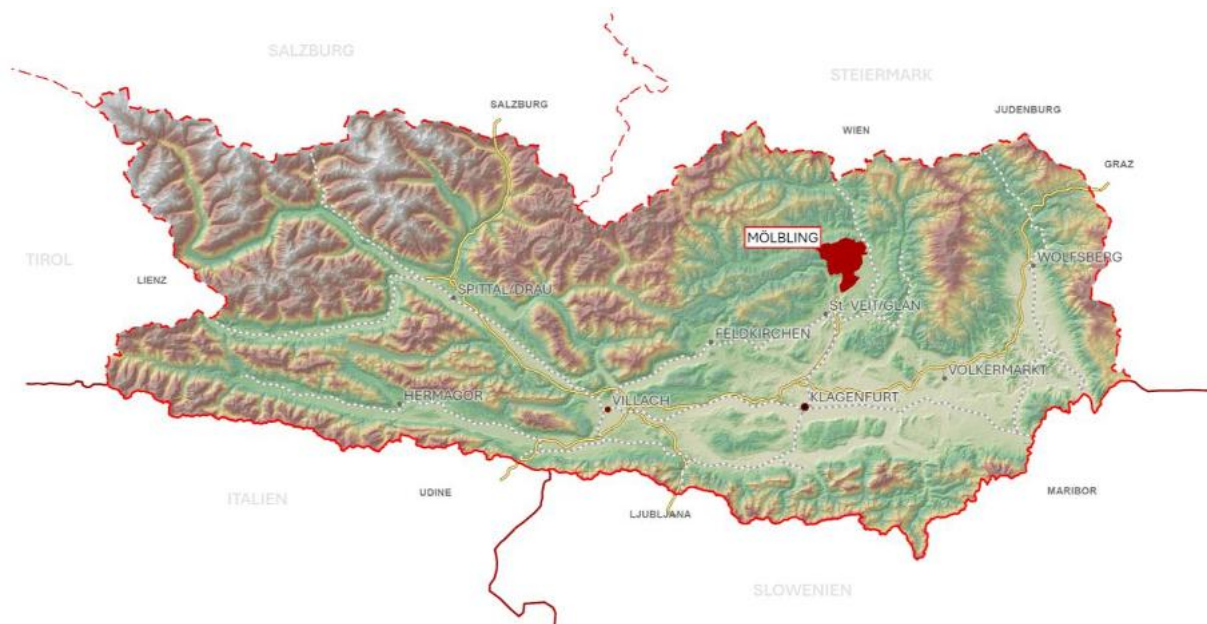


Abbildung 4: Lage der Gemeinde Mölbling im Bundesland Kärnten⁵

Allgemeine Daten:

- Fläche 48,95 km⁶
- Wohnbevölkerung 1.314 (01.01.2025), 1.337 (01.01.2026)
- Bevölkerungsdichte 27 Einwohner und Einwohnerinnen / km²
- Katastralgemeinden Dielach, Gunzenberg, Meiselding, Rabing, Rastendorf
- Ortschaften Bergwerksgraben, Breitenstein, Brugga, Dielach, Drasenberg, Eixendorf, Gaming, Gerach, Gratschitz, Gunzenberg, Kogl, Mail, Meiselding, Mölbling, Pirka, Rabing, Rastendorf, Ringberg, St. Kosmas, St. Stefan am Krappfeld, Stein, Stoberdorf, Straganz, Treffling, Tschatschg, Unterbergen, Wattein, Welsbach
- Gerichts- und politischer Bezirk St. Veit an der Glan
- Entfernungsangaben St. Veit an der Glan 14 km
Klagenfurt 32 km
Feldkirchen 39 km
Völkermarkt 33 km

2.2 Historische Entwicklung der Gemeinde

Die Gemeinde Mölbling blickt auf eine lange Geschichte zurück. Bereits in der Römerzeit war dieses Gebiet besiedelt und eine wichtige Römerstraße führte von Breitenstein über Treffling und Stoberdorf durch das heutige Gemeindegebiet. Auch in der Völkerwanderungszeit hinterließen die Slawen ihre Spuren, bevor ab dem 8. Jahrhundert im Zuge der bayrischen Landnahme

⁵ Eigene Darstellung, 2025

⁶ [Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen](#), 2025

zunehmend deutsche Siedler hier ansässig wurden. Während das fruchtbare Krappfeld früh erschlossen war, blieben die bewaldeten Höhenzüge der Wimitzer Berge lange Zeit weitgehend unberührt.

Erste urkundliche Erwähnungen der Hauptorte Möbling und Meiselding stammen aus dem 12. Jahrhundert. Zu den ältesten Kulturdenkmälern zählen die Pfarrkirchen in Meiselding und St. Stefan am Krappfeld sowie die Filialkirchen in Dielach, St. Kosmas, Straganz und Treffling. Auch Schloss Rastefeld wird in dieser Zeit erstmals erwähnt.

Die Region blieb von großen historischen Ereignissen nicht verschont: Im 14. Jahrhundert forderte die Pest zahlreiche Opfer, im 15. Jahrhundert waren vor allem die Orte Brugga und Rabing von den Türkenkriegen betroffen. Über Jahrhunderte hinweg spielte zudem der Bergbau eine bedeutende Rolle – im Bergwerksgraben bei Meiselding wurden bis ins 19. Jahrhundert Silber und Blei abgebaut.



Abbildung 5: Meiselding, 1926⁷

Mit der Aufhebung der Grunduntertänigkeit im Jahr 1848 und der darauffolgenden Gemeindebildung 1850 begann eine neue politische Ordnung. So entstand aus den Katastralgemeinden Gunzenberg, Rabing und Rastefeld die Ortsgemeinde Rabing, während Dielach und Meiselding zur Ortsgemeinde Pfannhof kamen. Diese wurde 1899 zwischen Kraig und Meiselding aufgeteilt. 1955 erhielt Rabing den neuen Namen Möbling. Schließlich brachte die Gemeindereform von 1973 den Zusammenschluss von Möbling und Meiselding zur heutigen Gemeinde Möbling. Kleinere Grenz Anpassungen mit den Nachbargemeinden Kappel am Krappfeld und St. Georgen am Längsee folgten.⁸

⁷ [Historische Ansichten Möbling](#)

⁸ vgl. Ziviltechniker GesmbH Germ (2003): Gemeinde Möbling Örtliches Entwicklungskonzept

2.3 Naturraum

Die Gemeinde Möbling liegt größtenteils in den Wimitzer Bergen, die den Niederen Gurktaler Alpen zugeordnet werden. Das Relief zeigt eine deutliche Abstufung von West nach Ost: Das Bergland senkt sich allmählich zum Gurktal und zum Krappfeld hin ab. Charakteristisch sind sanfte Hänge, die durch kleinere Höhenzüge und eingestreute Täler gegliedert werden. Der östliche Gemeindeteil gehört bereits zur ebenen Landschaft des Krappfeldes.

Das Gebiet wird durch einen hohen Waldanteil geprägt. Auf den sonnenexponierten Hängen konnten sich Siedlungen bis hoch hinauf entwickeln. Mit 1.122 m.ü.A. bildet die Osselitzen den höchsten Punkt des Gemeindegebietes, die tiefste Stelle ist im Südwesten bei Breitenstein auf etwa 520 m.ü.A.

Insgesamt reicht das Landschaftsbild von den weiten Ebenen des Krappfeldes bis zu den weich geformten Bergkuppen der Wimitzer Berge, die den Charakter eines Mittelgebirges haben. Die vielfältigen Formen sind Ergebnis eiszeitlicher Einflüsse und nachfolgender Abtragungs- und Ablagerungsprozesse. So entstanden Terrassenflächen und junge Talböden, die heute das Relief prägen.



Abbildung 6: Gunzenberg⁹

Geologisch setzt sich die Region überwiegend aus kristallinen Gesteinen wie Phylliten, Glimmerschiefern und Gneisen zusammen, während Kalkgestein nur vereinzelt auftritt. In den Tälern überlagern Schotter- und Sandablagerungen aus der Eiszeit den Untergrund. Zwar waren bereits vor dieser Periode tektonische Bewegungen, Hebungen und Abtragungen prägend, doch die letzte Eiszeit verlieh der Landschaft ihre heutige Gestalt. Besonders in den Bereichen um Mail, Breitenstein, Dielach und Drasenberg sind die Spuren der Würmeiszeit deutlich sichtbar, da der Draugletscher hier weit nach Norden vorgestoßen ist¹⁰.

⁹ LWK ZT GmbH, 2025

¹⁰ vgl. Ziviltechniker GesmbH Germ (2003): Gemeinde Möbling Örtliches Entwicklungskonzept

2.3.1 Schutzgebiete

Im Gemeindegebiet sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete ausgewiesen. Trotzdem gibt es schützens- und erhaltenswerte Bereiche, wie zum Beispiel die beidufrigen, wenige Meter breiten Auwaldstreifen entlang der Gurk. Auch sind im Biotopkataster viele im Gemeindegebiet räumlich verteilte Biotope kartiert, die je nach Gefährdungsstufe und Bedeutung schützenswert sind.

Als engeres und weiteres Schutzgebiet sind die Bereiche rund um die Quellen und Brunnen im Gemeindegebiet ausgewiesen. Durch Bebauungsverbote und anderen Regelungen schützen sie vor langfristigen Verunreinigungen.

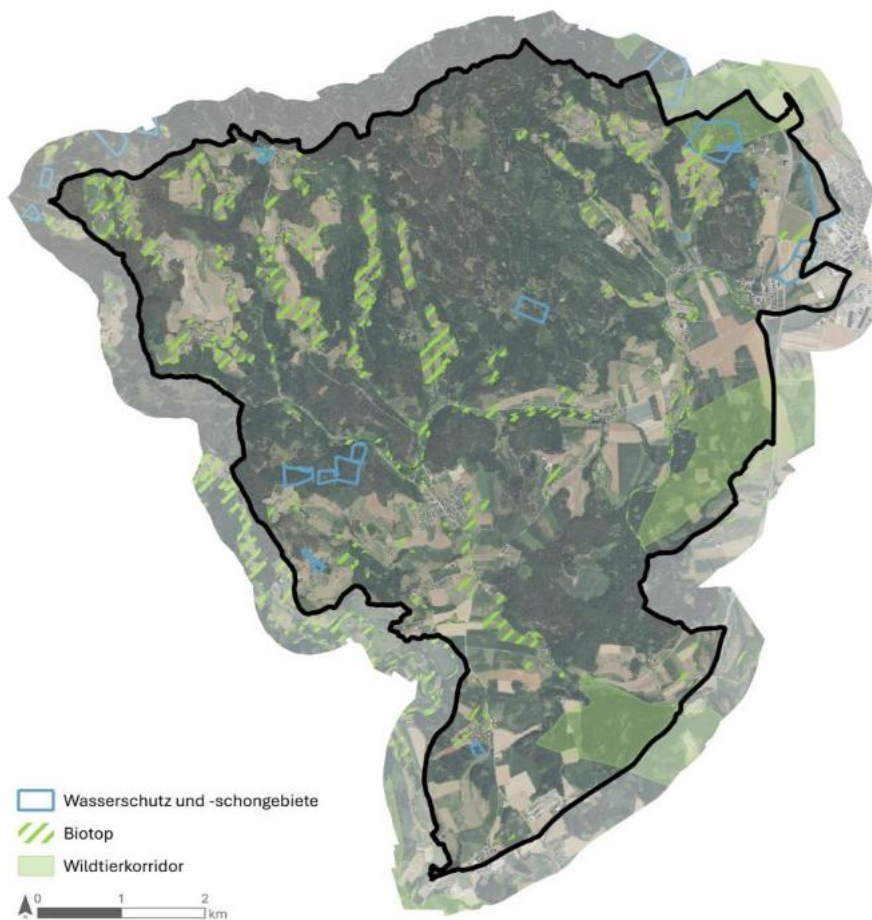


Abbildung 7: Schutz- und Schongebiete, Naturraum¹¹

¹¹ eigene Darstellung mit Daten des Landes Kärnten (KAGIS), 2025

2.3.2 Vegetation

Rund 60 % der Fläche der Gemeinde sind bewaldet, womit der Wald ein prägendes Landschaftselement darstellt. Aufgrund der geologischen Gegebenheiten und der klimatischen Bedingungen dominieren Nadelbestände, allen voran die Fichte. Der hohe Anteil an Reinbeständen ist weniger natürlich bedingt, sondern vor allem auf forstwirtschaftliche Nutzung und Bewirtschaftungstraditionen zurückzuführen.



Abbildung 8: Landwirtschaftliche Nutzflächen in der Gemeinde Möbling¹²

Etwa 35 % der Gemeindefläche werden landwirtschaftlich genutzt. In den Talbereichen überwiegen Ackerbau und Grünlandwirtschaft, während die Hänge vor allem extensiv als Wiesen und Weiden genutzt werden. Durch die intensive Nutzung im Talboden ist dort eine stark kultivierte, von naturnahen Elementen weitgehend freigeräumte Landschaft entstanden¹³.

¹² LWK ZT GmbH, 2025

¹³ vgl. Ziviltechniker GesmbH Germ (2003): Gemeinde Möbling Örtliches Entwicklungskonzept

2.3.3 Gewässer

Das wichtigste Gewässer im Gemeindegebiet ist die Gurk. Sie durchfließt den Osten der Gemeinde in mäandrierendem Verlauf. Fast alle Bäche entwässern in ihre Richtung, darunter auch der Tschatschgerbach, der mehrere Zuflüsse aus den Seitengräben aufnimmt und nach Südosten hin der Gurk zufließt.



Abbildung 9: Mäandrierende Gurk¹⁴

Die Gurk ist nicht nur prägend für die Oberflächengewässer in der Region, sondern beeinflusst auch das Grundwasser. Die Wasserläufe sind außerdem mit Risiken verbunden. Die möglichen Auswirkungen von Hochwasser werden in den entsprechenden Gefahrenzonenplänen dargestellt.

¹⁴ LWK ZT GmbH, 2025

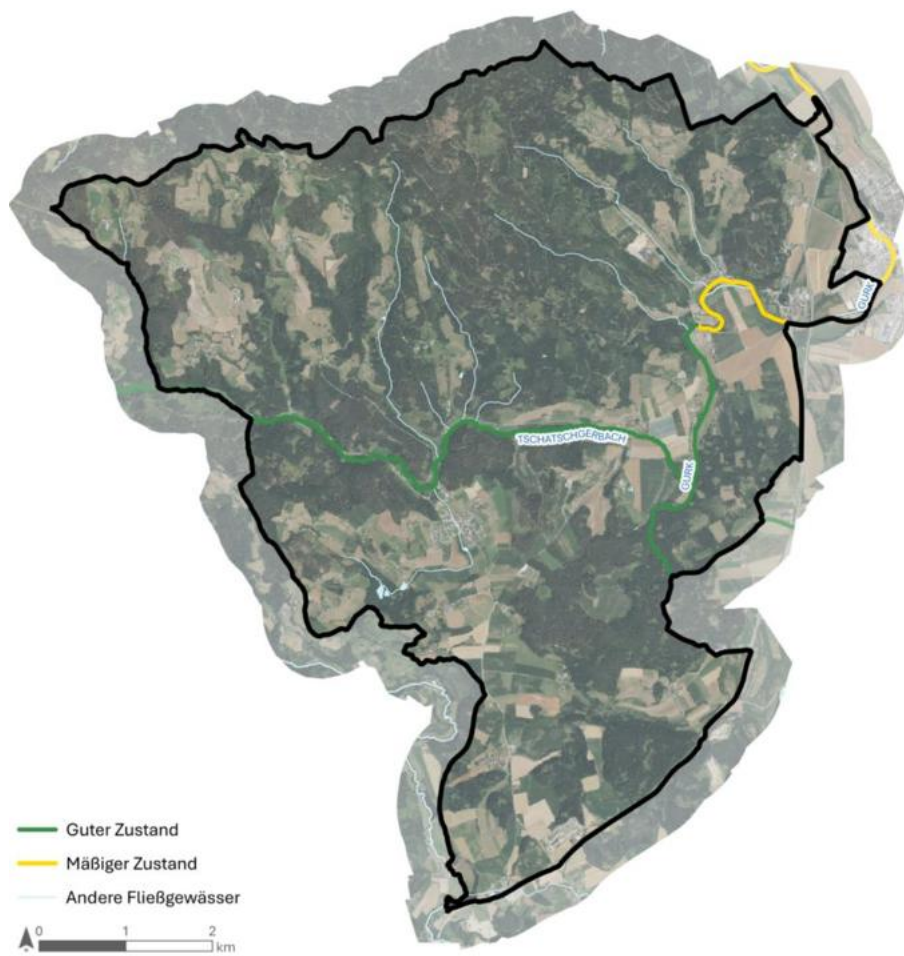


Abbildung 10: Zustandsbewertung der Fließgewässer¹⁵

¹⁵ eigene Darstellung mit Daten des Landes Kärnten (KAGIS), 2025

2.3.4 Böden

Die im Gemeindegebiet dominierenden Böden sind den Braunerden zuzuordnen. Ihre Ausbildung variiert je nach Höhenlage und Geländeform. In den eisfrei gebliebenen Bereichen des Nordens ist der Untergrund fast überall stark verwittert, wodurch flächendeckend Braunerde entstanden ist. Mit zunehmender Meereshöhe werden die Böden nährstoffärmer, stellen jedoch nach wie vor gute Waldböden dar.

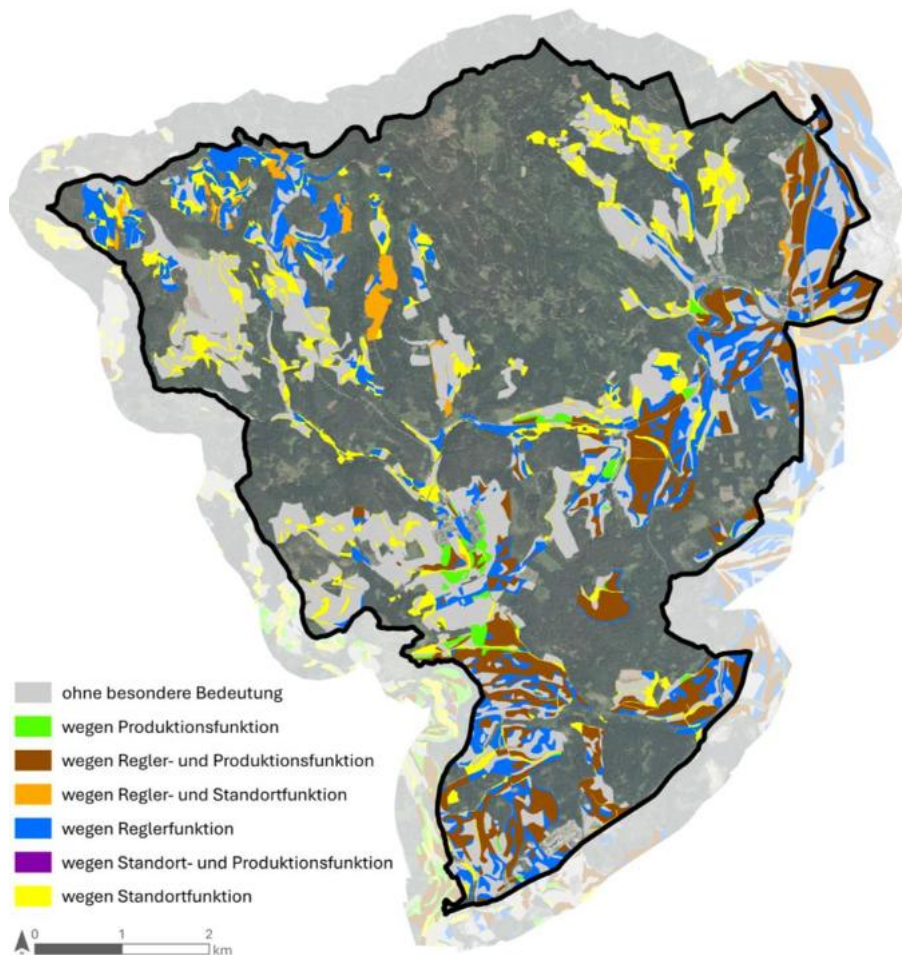


Abbildung 11: Übersicht der Bodenfunktionsbewertung¹⁶

Auch die Ablagerungen der Eiszeit, bestehend aus Sanden und Schottern in den Talräumen, sind meist von Braunerden überdeckt. Diese Standorte bieten sehr günstige Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Eine Ausnahme bilden die Meiseldinger Talung sowie der äußere Bergwerksgraben, wo aufgrund des hohen Grundwasserspiegels vergleyte Böden auftreten, teils mit Torfeinlagerungen direkt unter der Grasdecke. Entlang der Gurk sind außerdem junge Auböden zu finden, die sich durch eine eher dünne Humusschicht auszeichnen¹⁷.

Aus der kartographischen Darstellung der Bodenfunktionsbewertung lassen sich die unterschiedlichen Funktionen des Bodens ableiten. Dargestellt werden jene Bereiche, in denen die Böden aufgrund ihrer Funktion besondere Bedeutung haben. In der Gemeinde Mölbling sind das insbesondere Böden mit einer hohen Standortfunktion, einer hohen Reglerfunktion sowie einer hohen Regler- und Produktionsfunktion.

¹⁶ eigene Darstellung mit Daten des Landes Kärnten (KAGIS), 2025

¹⁷ vgl. Ziviltechniker GesmbH Germ (2003): Gemeinde Mölbling Örtliches Entwicklungskonzept

Die Abflussregulierung beschreibt die Fähigkeit des Bodens, Niederschlagswasser aufzunehmen, zu speichern und zeitlich verzögert wieder an die Atmosphäre, die Vegetation, Flüsse und Bäche bzw. das Grundwasser abzugeben. Im Gegensatz dazu ist in Folge von verdichteten und versiegelten Böden ein vermehrter oberflächlicher Abfluss des Niederschlags, erhöhtes Erosionsrisiko, erhöhter Stoffeintrag in Oberflächengewässer sowie ein erhöhtes Hochwasserrisiko zu verzeichnen.

Die Produktionsfunktion bezieht sich auf die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, die eine ergiebige Produktion von Nahrungsmitteln ermöglicht. Verglichen mit Böden mit geringerer natürlicher Bodenfruchtbarkeit sind bei Böden mit hoher Produktionsfunktion die Erträge größer, gleichzeitig ist der Bedarf von Düngemitteln geringer und künstliche Bewässerung nicht notwendig.

Die Standortfunktion bezieht sich auf nicht bewirtschaftete Böden, die die Entwicklung spezifischer Pflanzengesellschaften, deren naturschutzfachliche Bedeutung von ihrer Seltenheit abhängt, ermöglichen. Besonders wertvoll sind sehr trockene oder sehr nasse Böden, da sie seltene Biotoptypen wie Trockenrasen, Auwälder oder Moore hervorbringen. Wird ein solcher Boden überbaut, geht diese Funktion unwiederbringlich verloren.

2.3.5 Waldentwicklungsplan

Die Erstellung eines Waldentwicklungsplanes ist im Forstgesetz 1975, BGBl. 1987/576, geregelt. Er stellt als forstlicher Rahmenplan die Waldverhältnisse dar und zeigt die Leitfunktion des Waldes auf.

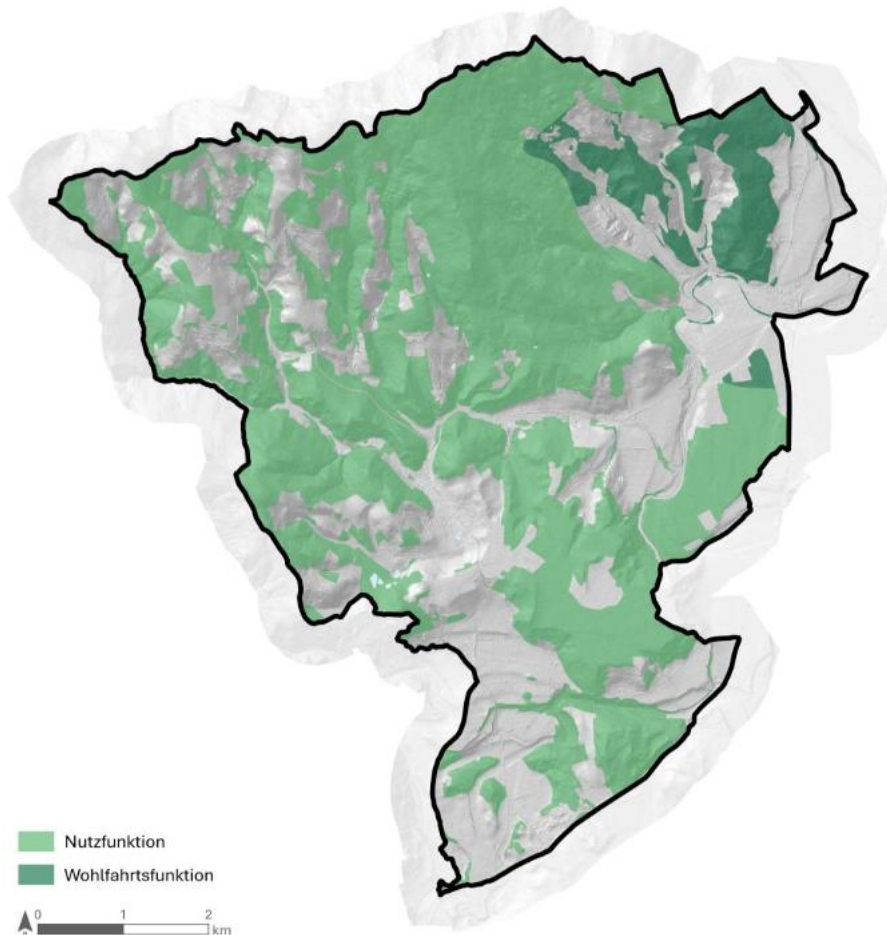


Abbildung 12: Waldentwicklungsplan¹⁸

Wie aus der Karte ersichtlich überwiegt bei sämtlichen Waldflächen im Gemeindegebiet die Nutzfunktion. 92 % bzw. 2.866 ha des Waldes werden der Nutzfunktion zugeordnet. 8 % bzw. 239 ha der Waldflächen zählen zur Wohlfahrtsfunktion, die im Nordosten vorzufinden ist.

¹⁸ eigene Darstellung mit Daten des Landes Kärnten (KAGIS), 2025

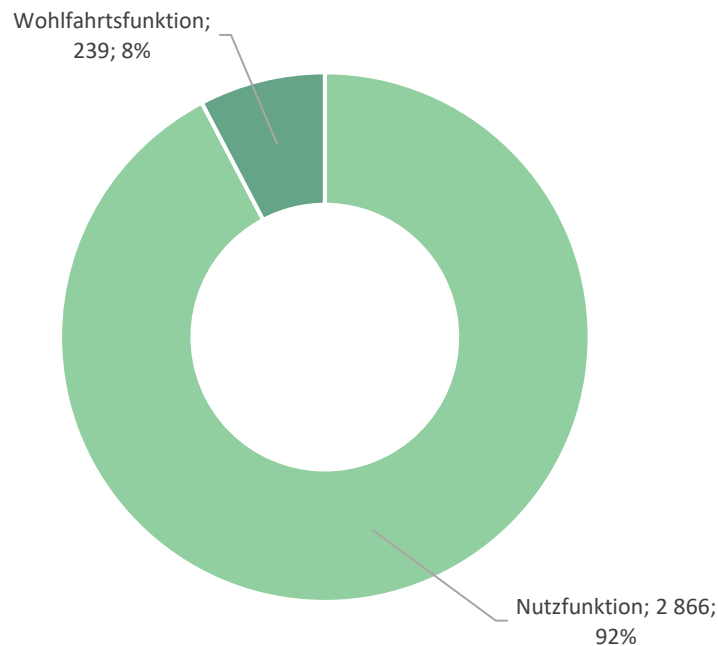


Abbildung 13: Anteile der Waldfunktion in Hektar und in Prozent¹⁹

2.4 Nutzungseinschränkungen

2.4.1 Hochwasser

Nutzungseinschränkungen innerhalb des Gemeindegebietes gibt es insbesondere entlang der Flüsse und Wildbäche. Um die Bevölkerung und Siedlungsbereiche vor Hochwasserereignissen zu schützen, sind für jene Bereiche, in denen die Modellierungen entsprechende Überflutungswerte ergeben, Gelbe und Rote Gefahrenzonen ausgewiesen. Für die Raumplanung gilt, dass eine Ausweitung von Wohn- oder Gewerbeflächen in hochwassergefährdeten Gebieten zu vermeiden ist.

Der Gefahrenzonenplan der WLW (Wildbach- und Lawinenverbauung) weist neben den Bereichen, die durch Hochwasserereignisse gefährdet sind, außerdem jene Zonen aus, in denen z.B. Lawinen, Rutschungen, Erosionen oder Steinschlag Risiken darstellen. In der Gemeinde Möbling sind jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine derartigen Zonen ausgewiesen.

Der aktuelle Gefahrenzonenplan der WLW weist für folgende Flüsse Gefahrenzonen aus:

- Watteinbach,
- Tschatschgerbach,
- Schrieflbach,
- Bruggabach,
- Klampfererbach.

¹⁹ eigene Darstellung mit Daten des Landes Kärnten (KAGIS), 2025

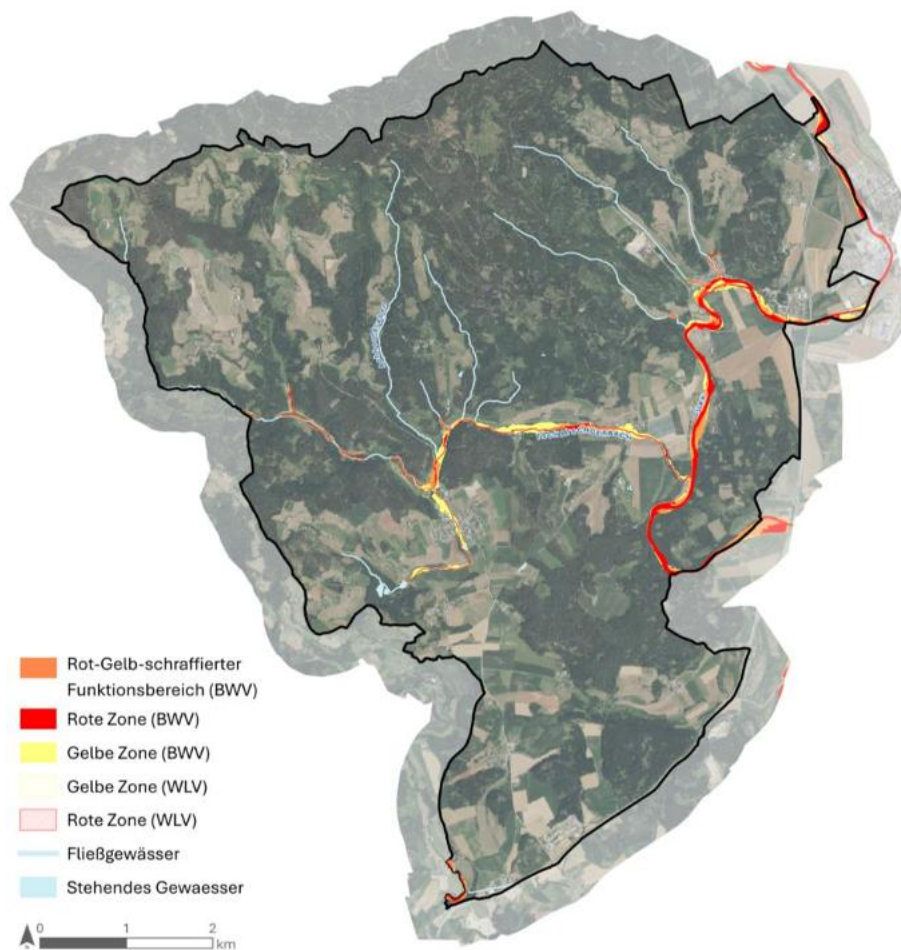


Abbildung 14: Gefahrenzonenplan Hochwasser²⁰

Der aktuelle Gefahrenzonenplan der Abt. 12 weist für folgende Flüsse Gefahrenzonen aus:

- Gefahrenzonenplan Gurk 2019,
- Tschatschgerbach inkl. Meiseldingerbach 2016,
- Gefahrenzonenplan Wimitz Revision (Stand Oktober 2025).

2.4.2 Oberflächenwasser

Seitens des Landes Kärnten wurde im Jahr 2021 von der Abt. 12 - Schutzwasserwirtschaft eine Hinweiskarte zum Oberflächenabfluss erstellt. Dabei handelt es sich um mögliche Gefährdungen durch Oberflächenabfluss unter der Annahme einer vereinfachten Berechnung. Sie simuliert die maximalen Abflussverhältnisse für einen angenommenen Regen mit 60 mm Niederschlag innerhalb von 30 Minuten, sowie einen Nachlauf für 30 weitere Minuten. Die Karten stellen somit nicht die Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt dar, sondern den innerhalb von einer Stunde aufgetretenen ungünstigsten Wert.

Auf Grundlage der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeiten wird dann in Anlehnung an die Zonierung der Gefahrenzonenplanung eine Kategorisierung der Gefährdung durch den Oberflächenabfluss vorgenommen (mäßige / hohe / sehr hohe Gefährdung).

Die Hinweiskarte wird auch bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzept berücksichtigt. In weiterer Folge ist bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und bei

²⁰ eigene Darstellung mit Daten des Landes Kärnten (KAGIS), 2025

Umwidmungsanträgen auf die Gefährdung Rücksicht zu nehmen und eine Abstimmung mit der Abteilung 12 des Landes durchzuführen.



Abbildung 15: Oberflächenwasser²¹

²¹ eigene Darstellung mit Daten des Landes Kärnten (KAGIS), 2025

2.4.3 Lärm

Nutzungseinschränkungen können auch infolge von Lärmbelastungen entlang von Verkehrsverbindungen mit hoher Frequenz entstehen. In Mölbling sind die Lärmbelastungen entlang der B317 besonders hoch. In Bereichen, in denen die Belastungen durch hohe Pegel sehr ausgeprägt sind, sollte von bestimmten Nutzungen abgesehen werden (z.B. Wohnen, Hotel, usw.). Lärmschutzmaßnahmen können die Auswirkungen reduzieren, weshalb auch keine allgemeinen Vorschriften für diese Bereiche bestehen.

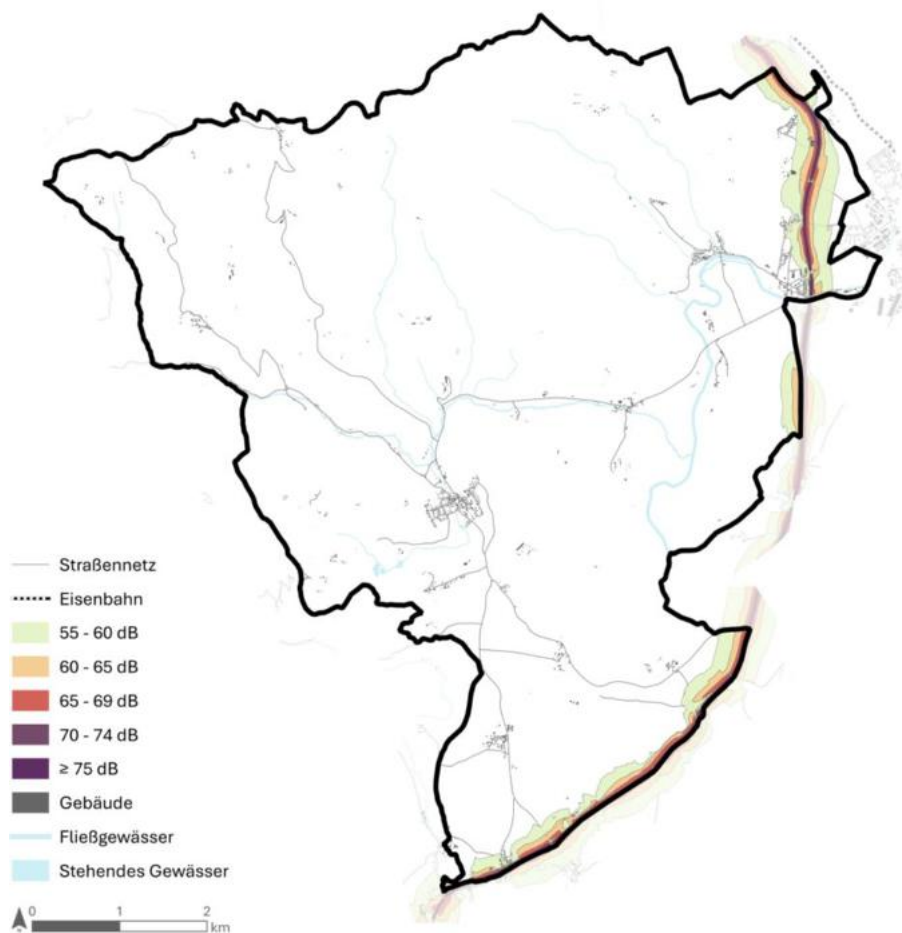


Abbildung 16: Lärmkarte²²

²² eigene Darstellung mit Daten des Landes Kärnten (KAGIS), BMIMI, BMLUK, BEV, GIP, 2025

2.5 Technische Infrastruktur

2.5.1 Straßennetz

*Landesstraße B*²³

B317: Die B317 Friesacher Straße verläuft in Nord-Süd-Richtung entlang der östlichen Gemeindegrenze bzw. teilweise durch das Gemeindegebiet und verbindet den Kärntner Zentralraum mit der Steiermark - sie verbindet also die S36 Murtal Schnellstraße mit der S37 Klagenfurter Schnellstraße. Über die B317 und die S37 erfolgt die Anbindung an das übergeordnete Autobahnnetz über den Autobahnanschluss „Klagenfurt-Nord“, der von Mölbling rund 20 Autominuten entfernt ist.

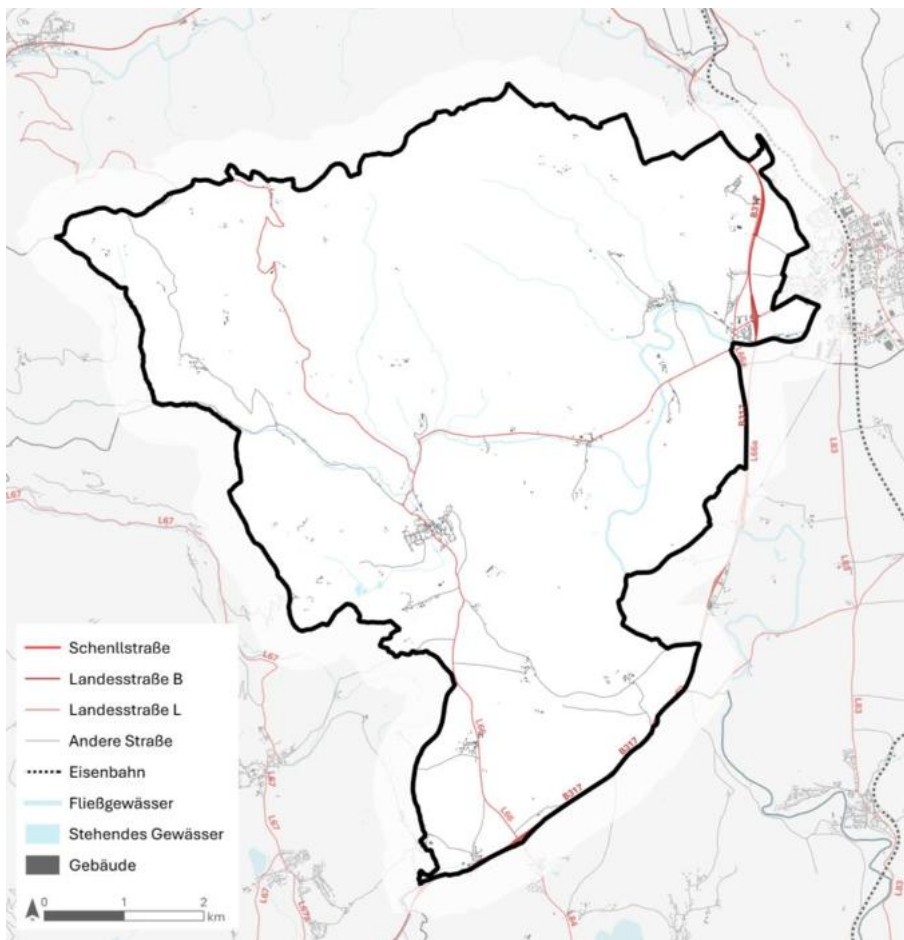


Abbildung 17: Straßennetz²⁴

*Landesstraße L*²⁵

- L66 Meiseldinger Straße: führt von der B317 in Mölbling über Meiselding zur B317 in Mail;
- L66a Möblinger Straße: Führt von der B317 über Mölbling zur B317 bzw. zur L66;
- L67b Gunzenberg Straße: Führt L66 nördlich von Meiselding über den Gunzenberg nach Straßburg in die B93 Gurktal Straße;
- L82 Silberegger Straße: Führt von der B317 in Mölbling über Treibach, Silberegg und Guttaring bis zur B92 Görtschitztal Straße in Mösel;

²³ [OpenStreetMap](#), 2025

²⁴ eigene Darstellung mit Daten des Landes Kärnten (KAGIS), BEV, GIP, 2025

²⁵ [OpenStreetMap](#), 2025

- L84 Längsee Straße: Führt von der B317 westlich von Bernaich entlang dem Westufer des Längsees bis zur B82 Seeberg Straße in Reipersdorf;
- L94 Kappeler Straße: Führt von der B317 nördlich des Wolschartwaldes über Schöttlhof, nordwestlich von Kappel am Krappfeld zur L82 in Silberegg.

2.5.2 Ruhender Verkehr

Wohnbauten sowie Beherbergungs- und Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet decken den Stellplatzbedarf von Bewohnenden, Gästen und Mitarbeitenden in der Regel auf Eigengrund. Auch im Bereich von Infrastruktureinrichtungen (Schule, Gemeindeamt, Friedhöfe, etc.) sind Stellplätze vorhanden, die für den täglichen Durchschnittsbedarf ausreichen.

2.5.3 Radverkehr

Die überregionalen Radwege R7 und R7D verlaufen durch das Gemeindegebiet von Mölbling. Die Radwege sind im Konzept vorgesehen, allerdings handelt es sich nicht um ausgebaute Radwege.

Der R7 (Friesacher Radweg) durchquert das Gemeindegebiet von Nord nach Süd entlang der L66a. Der R7D zweigt vom R7 südlich von Mölbling ab und führt entlang der L66 über Meiselding nach Mail.

2.5.4 Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Mölbling ist über die Buslinien 5374, 5394, 5391 und 5377 an das regionale öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Die Linie 5394 ist insbesondere für die Erschließung innerhalb des Gemeindegebietes, nach St. Veit an der Glan und Althofen von Bedeutung. Die anderen Linien haben nur ein bis zwei Haltestellen im Gemeindegebiet und befahren weitere Gemeinden bis ins Gurktal, ins Metnitztal und in die Steiermark.

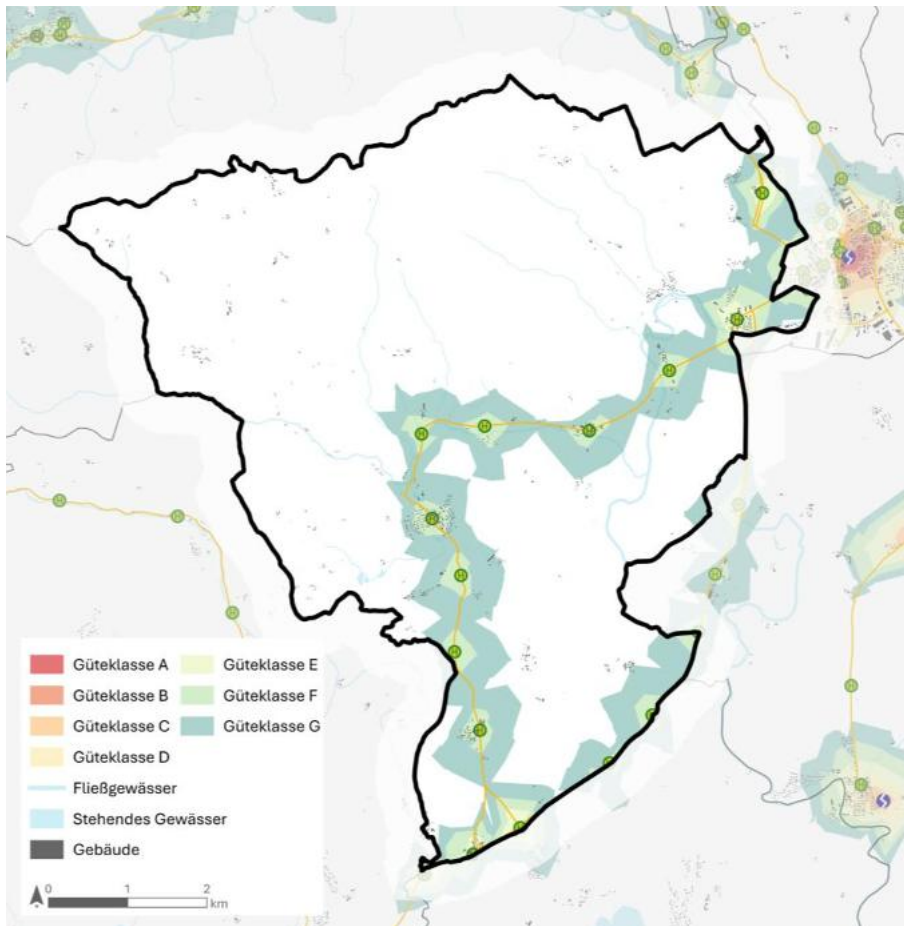
Linie	Liniennummer	Typ	Betriebszeiten
St. Veit an der Glan – Mail – Mölbling – Treibach-Althofen	5374	Bus	06:30 – 18:42 Uhr
St. Veit an der Glan – Mail – Dielach – Straganz – Meiselding – Tschatschg – Treffling – Mölbling – Treibach-Althofen	5394	Bus	05:26 – 19:24 Uhr
Treibach-Althofen – Krumfelden – Micheldorf – Friesach – Dürnstein – Wildbad Einöd	5391	Bus	05:50 – 18:04 Uhr
Deutsch-Griffen – Glödnitz – Weitensfeld – Gurk – Straßburg – Micheldorf – Friesach – Krumfelden – Treibach-Althofen	5377	Bus	05:14 -18:44 Uhr

Tabelle 1: Buslinien in Mölbling²⁶

Die ÖV-Güteklassen beschreiben die Qualitäten und fußläufigen Erreichbarkeiten von Haltestellen. Im Gemeindegebiet von Mölbling sind vorwiegend die Güteklassen F und G sowie an zwei Haltestellen auch die Güteklasse E vorzufinden. Die als eher unzureichend geltenden ÖV-Güteklassen sind kennzeichnend für den ländlichen Raum. Das trifft auch auf die Betriebszeiten und -tage zu, die sich vorwiegend an den Bedarf von Schülerinnen und Schülern orientieren.

Hervorzuheben ist die räumliche Nähe des Bahnhofes Treibach-Althofen zum Gemeindegebiet, der über S-Bahn-Verbindungen nach Friesach und Lienz sowie außerdem über Fernverbindungen bis nach Wien und Venedig verfügt.

²⁶ Kärntner Linien, 2025

Abbildung 18: Öffentlicher Verkehr und Erreichbarkeiten²⁷

2.6 Soziale Infrastruktur

Wichtige zentralörtliche Einrichtungen der Gemeinde befinden sich größtenteils in der Ortschaft Meiselding, darunter eine Volksschule, ein Pfarrkindergarten, eine Freiwillige Feuerwehr und ein Vereinshaus, das als Austragungsort verschiedener Veranstaltungen in der Gemeinde genutzt wird. Das Gemeindeamt befindet sich in Mölbling.

Innerhalb der vergangenen Jahre wurden wesentliche Einrichtungen, wie die Bank- und Postfiliale geschlossen. Größere Nahversorger gibt es in der Gemeinde nicht, es ist jedoch ein Dorfladen in Meiselding vorhanden.

2.7 Versorgungsinfrastruktur

2.7.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in der Gemeinde wird durch mehrere Versorger sichergestellt. Neben gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen gibt es außerdem Wassergenossenschaften und private Anlagen.

Öffentliche Wasserversorgungsanlagen befinden sich in Meiselding und Unterbergen. Diese versorgen die Ortschaften Gaming, Meiselding, Straganz inkl. Oberstraganz und Unterbergen. In Rastenfeld, Drasenberg und teilweise in St. Stefan am Krappfeld erfolgt die Versorgung sowohl über öffentliche als auch über private Anlagen.

²⁷ eigene Darstellung mit Daten des Landes Kärnten (KAGIS), BMIMI, BMLUK, BEV, GIP, 2025

In den übrigen Ortschaften wird die Wasserversorgung überwiegend durch Wassergenossenschaften oder private Anlagen gewährleistet. Die Wasserversorgungsanlage der Gutsverwaltung Funder übernimmt die Versorgung in Brugga, Mölbling und teilweise in St. Stefan am Krappfeld.

2.7.2 Energieversorgung

Die Energieversorgung wird im dem ÖEK beigelegten Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“ genauer betrachtet. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass vor allem die Wärmeversorgung von mehr als der Hälfte der Gebäude erneuerbar erfolgt. Den größten Anteil weist die Biomasseheizung auf. Etwa ein Drittel der Gebäude hat eine Ölheizung.

Weiters verlaufen zwei 110 kV-Leitungen der Netzbetreiber ÖBB und Kärnten Netz durch das Gemeindegebiet. Jene der Kärnten Netz soll im Rahmen der Erneuerung des 110 kV-Netz Mittelkärnten teilweise demontiert und neuverlegt werden.

In der derzeit vorliegenden Grobtrassenplanung der 380 kV-Leitung, wird die Gemeinde von der Trassenführung nicht berührt.

2.7.3 Abwasserentsorgung

Die Ortschaften Breitenstein, Dielach und Mail entsorgen ihr Abwasser im Rahmen der öffentlichen Abwasserentsorgung über den ReinhaltEVERBAND St. Veit an der Glan, dessen Kläranlage sich in St. Veit an der Glan befindet. Meiselding verfügt über eine eigene Kläranlage. In kleineren Siedlungen erfolgt die Abwasserentsorgung überwiegend über private Hauskläranlagen, Abwassergenossenschaften oder dichte Senkgruben.

Die Ortschaften Mölbling, Brugga, St. Stefan am Krappfeld und Unterbergen entsorgen ihr Abwasser über den Abwasserverband Althofen/Friesach dessen Kläranlage sich östlich von Mölbling und der B317 befindet.

2.7.4 Müllentsorgung

Die Gemeinde ist Teil des Abfallwirtschaftsverbandes St. Veit an der Glan/Völkermarkt, dessen zentrale Deponie in Höhenbergen angesiedelt ist. Die Organisation der Müllentsorgung erfolgt in Kooperation mit dem Verband, die eigentliche Sammlung und Behandlung übernimmt ein beauftragtes Privatunternehmen.

3 STATISTIK

3.1 Bevölkerung

Generell lässt sich feststellen, dass mehrere Gemeinden im politischen Bezirk St. Veit an der Glan mit sinkenden Bevölkerungszahlen konfrontiert sind. Trotz der räumlichen Nähe zu Gemeinden mit vielen Arbeitsplätzen (z.B. St. Veit/Glan, Klagenfurt, Althofen und Friesach) wandern immer mehr Menschen in die Ballungszentren ab. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der im Bezirk vorherrschenden topographischen Gegebenheiten: Die langgezogenen Täler erschweren die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen. Hinzukommt, dass früher noch viele Menschen in der Landwirtschaft tätig waren. Zwar ist der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten in ländlichen Gemeinden vergleichsweise immer noch hoch, zugleich ist aber auch der Anteil jener Beschäftigten hoch, die die Landwirtschaft als Nebenerwerb betreiben. Ein weiterer Faktor ist das Fehlen von Baugrundstücken. Obwohl in ländlichen Regionen meist ein Überhang an Bauflächen besteht, gibt es häufig einen Mangel, der sich durch die fehlende Verfügbarkeit erklären lässt. Junge Familien haben dadurch nur eingeschränkte Möglichkeiten, ein Baugrundstück zu erwerben.

3.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 01.01.2025 wurden in der Gemeinde Mölbling 1.314 Einwohner und Einwohnerinnen gezählt. Bezogen auf die flächenmäßige Ausdehnung der Gemeinde ergibt das eine Bevölkerungsdichte von etwa 27 EW/km².

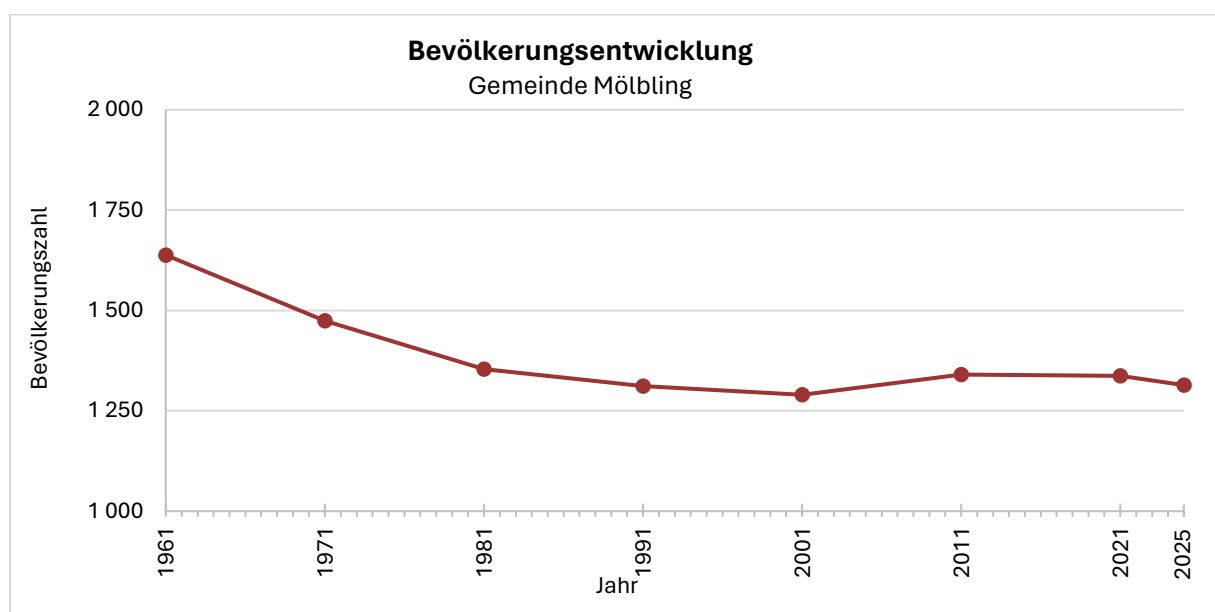


Abbildung 19: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Mölbling (1961-2025)²⁸

Die Bevölkerungsentwicklung in Mölbling ist über den gesamten Zeitraum betrachtet rückläufig. Zwischen 2001 und 2011 stieg die Bevölkerung leicht an, seither nimmt sie jedoch wieder ab.

²⁸ eigene Darstellung mit Daten der [Statistik Austria](#), 2025

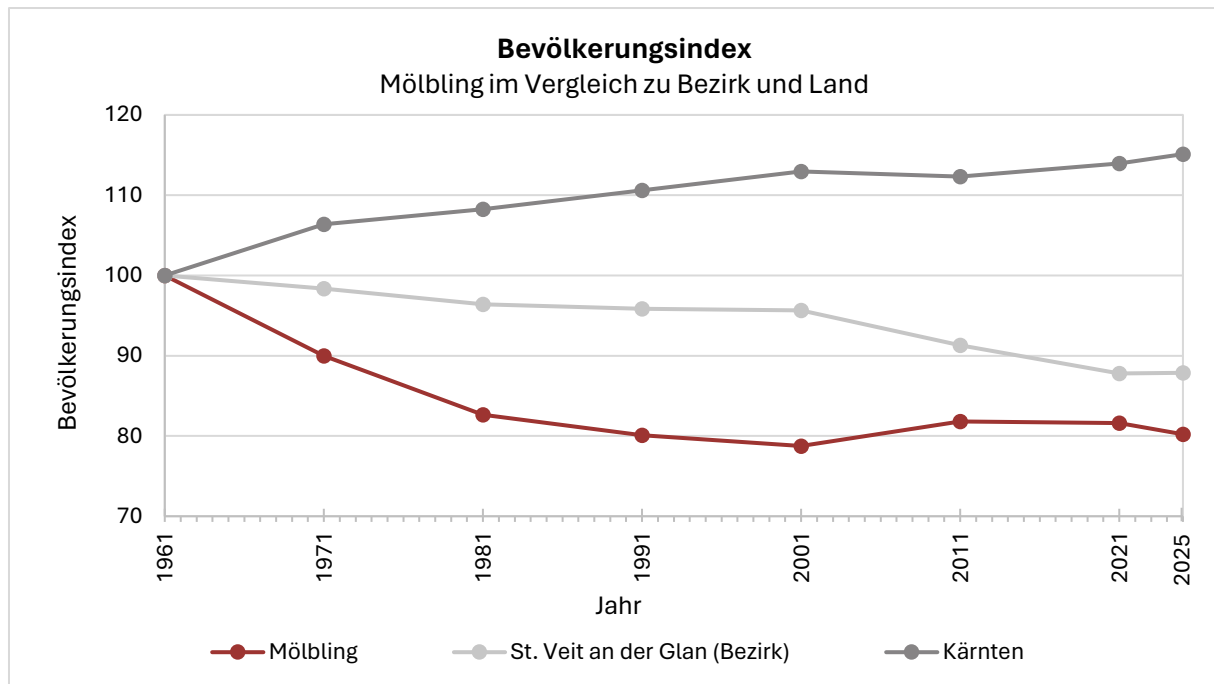


Abbildung 20: Bevölkerungsindex in der Gemeinde Möbling im Vergleich zum Bezirk St. Veit an der Glan und Land Kärnten (1961-2025)²⁹

Der Bevölkerungsindex zeigt im Vergleich zur Landesebene einen deutlich abnehmenden Trend. Auch im Vergleich zum Bezirk fällt Kurve besonders gegen Ende des 20. Jahrhunderts stärker ab. Hingegen ging Bevölkerung auf Bezirksebene zwischen 2011 und 2021 zurück, auf Gemeindeebene konnte der Rückgang stabilisiert werden.

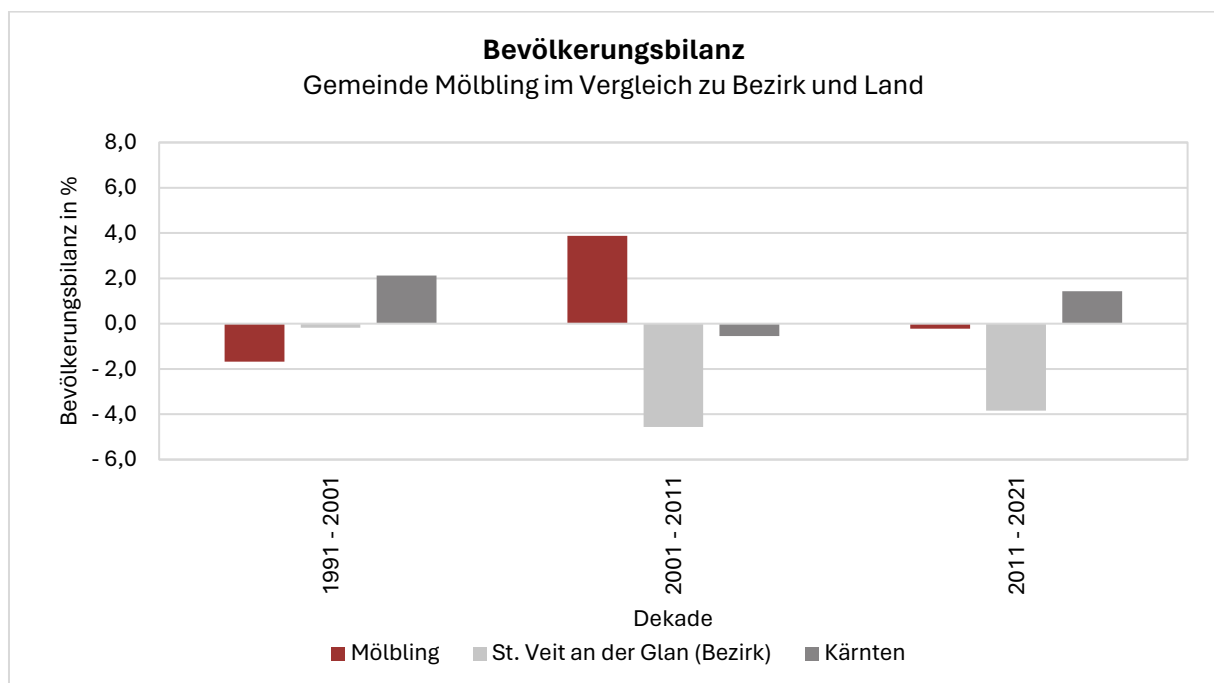


Abbildung 21: Bevölkerungsbilanz der Gemeinde Möbling im Vergleich zum Bezirk St. Veit an der Glan und zum Land Kärnten in Prozent und in Dekaden (1991-2021)³⁰

²⁹ eigene Darstellung mit Daten der [Statistik Austria](#), 2025

³⁰ eigene Darstellung mit Daten der [Statistik Austria](#), 2025

Die Bevölkerungsbilanz der Gemeinde Möbling fiel in der Dekade 2001-2011 positiv aus und es konnte ein Anstieg von 3,9 % verzeichnet werden. In den Dekaden 1991-2001 und 2011-2021 fiel die Bilanz negativ aus, wobei in letztere eine „Abflachung“ der Abnahme erreicht werden konnte.

Die Bilanz auf Bezirksebene ist durchgehend negativ. Auf Landesebene war in der Dekade 2001-2011 ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, während in den anderen Dekaden eine Zunahme festgestellt werden konnte.

3.1.2 Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften

Die Bevölkerungsentwicklung der Ortschaften in Möbling zwischen 2011 und 2021 zeigt insgesamt nur geringe Veränderungen: Die Gesamtbevölkerung blieb mit 1.337 (Stand: 01.01.2026) Einwohnerinnen und Einwohnern stabil. Auf Ebene der einzelnen Ortschaften kommt es zwar prozentuell zu teils deutlichen Zuwächsen oder Abnahmen, diese basieren jedoch fast durchgehend auf sehr kleinen absoluten Veränderungen.

So konnte Meiselding mit 40 Personen den stärksten Zuwachs verzeichnen. Kleine Zuwächse zwischen ein bis sechs Personen gab es in den Ortschaften Bergwerksgraben, Breitenstein, Gratschitz, Mail, Rabing, St. Kosmas, Stein, Straganz und Treffling.

Mit zwölf Personen wurde die größte Abnahme in Drasenberg verzeichnet, Möbling zählte 2021 zehn Personen weniger, als noch im Jahr 2011.

Verglichen mit dem Jahr 2001 stieg die Bevölkerungszahl um ca. 60 Personen an.

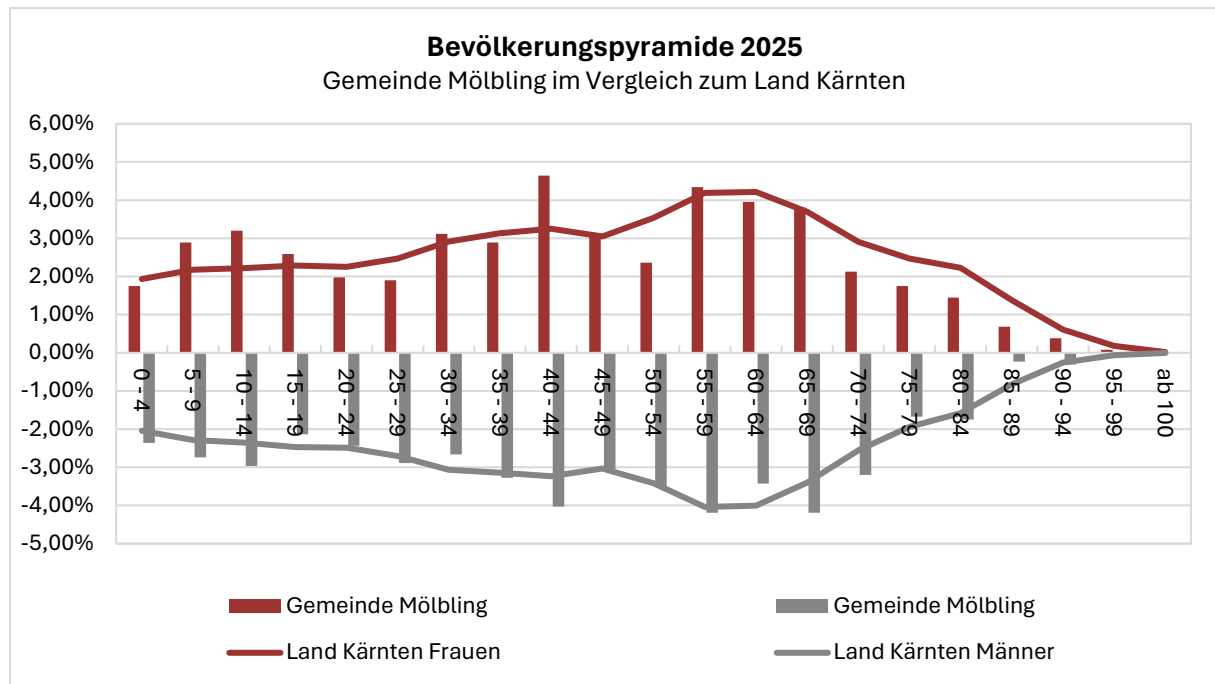
Ortschaft	EW 2001	EW 2011	EW 2021	Veränderung 2011 - 2021	
				absolut	in Prozent
Bergwerksgraben	49	38	39	1	2,63%
Breitenstein	24	19	22	3	15,79%
Brugga	131	169	169	0	0,00%
Dielach	60	56	48	-8	-14,29%
Drasenberg	11	39	27	-12	-30,77%
Eixendorf	2	4	8	4	100,00%
Gaming	37	35	34	-1	-2,86%
Gerach	0	0	0	0	0,00 %
Gratschitz	9	12	13	1	8,33%
Gunzenberg	14	18	17	-1	-5,56%
Kogl	9	8	3	-5	-62,50%
Mail	28	22	24	2	9,09%
Meiselding	288	317	357	40	12,62%
Möbling	169	202	192	-10	-4,95%
Pirka	44	31	31	0	0,00%
Rabing	31	29	30	1	3,45%
Rastenfeld	27	23	16	-7	-30,43%
Ringberg	19	21	19	-2	-9,52%
St. Kosmas	7	4	5	1	25,00%
St. Stefan am Krappfeld	45	40	35	-5	-12,50%
Stein	16	10	14	4	40,00%
Stoberdorf	21	15	14	-1	-6,67%
Straganz	34	43	46	3	6,98%
Treffling	48	37	43	6	16,22%
Tschtschg	8	13	13	0	0,00%
Unterbergen	73	60	55	-5	-8,33%
Unterdeka	48	51	44	-7	-13,73%
Wattein	11	13	10	-3	-23,08%
Welsbach	10	11	9	-2	-18,18%
Gesamt	1273	1340	1337	-3	-0,22%

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortschaften (2001-2021)³¹

3.2 Bevölkerungsstruktur

Die Gemeinde Möbling hat mit rund 1.300 Einwohnerinnen und Einwohnern eine sehr kleine Bevölkerungsbasis, wodurch Abweichungen zwischen den Altersgruppen deutlicher sichtbar werden. Insgesamt zeigt sich eine vergleichbare Altersstruktur mit dem Land Kärnten, jedoch mit einigen Besonderheiten. Auffällig ist vor allem der hohe Anteil älterer Menschen: Rund ein Viertel der Bevölkerung ist 65 Jahre oder älter, was auf eine Überalterung der Bevölkerung hindeutet.

³¹ eigene Darstellung mit Daten der [Statistik Austria](#), 2025

Abbildung 22: Bevölkerungspyramide Möbling und Kärnten³²

An der graphischen Ausprägung lässt sich erkennen, dass die Entwicklung der Gemeinde in etwa der Entwicklung auf Landesebene entspricht. In den jüngeren Altersgruppen (bis 19 Jahre) fällt ein leichter Überschuss an Frauen auf, während Männer in der Kohorte der 15- bis 19-Jährigen im Vergleich zum Kärntner Durchschnitt leicht unterrepräsentiert sind. Die größte Gruppe stellen sowohl bei den Männern, als auch bei den Frauen, die 40- bis 44-Jährigen dar. Auch die Kohorten 55-59, 60-64 sowie 65-69 stellen relativ große Kohorten dar.

3.3 Wirtschaft

3.3.1 Erwerbsspendler

Erwerbstätige am Wohnort	647
Auspendler:innen	
in andere Gem. des pol. Bezirks	358
in anderen pol. Bezirk des Bundeslandes	132
in anderes Bundesland	37
ins Ausland	1
GESAMT	528
Einpender:innen	
aus anderer Gem. des pol. Bezirks	134
aus anderen Bezirken des Bundeslandes	53
aus einem anderen Bundesland	6
GESAMT	193

Tabelle 3: Erwerbstätige Pendlerinnen und Pendler 2021³³

Die Erwerbsstatistik Möbling zeigt einen Überhang von Auspendelnden gegenüber den Einpendelnden. Von den 647 am Wohnort Beschäftigten arbeiten 528 Personen außerhalb der Gemeinde, vor allem innerhalb des gleichen politischen Bezirks. Nur wenige pendeln in andere

³² eigene Darstellung mit Daten der [Statistik Austria](#), 2025

³³ eigene Darstellung mit Daten der [Statistik Austria](#), 2025

Bundesländer oder ins Ausland. Demgegenüber stehen 193 Einpendelnde, die überwiegend aus Nachbargemeinde desselben Bezirks stammen. Daraus ergibt sich ein negatives Pendlersaldo.

Die Daten weisen darauf hin, dass die Gemeinde vor allem Wohnstandort ist, während sich die Arbeitsplätze der Bevölkerung eher in der näheren Umgebung befinden. Die wirtschaftliche Verflechtung mit dem regionalen Arbeitsmarkt ist stark, die lokale Arbeitsplatzdichte hingegen vergleichsweise gering.

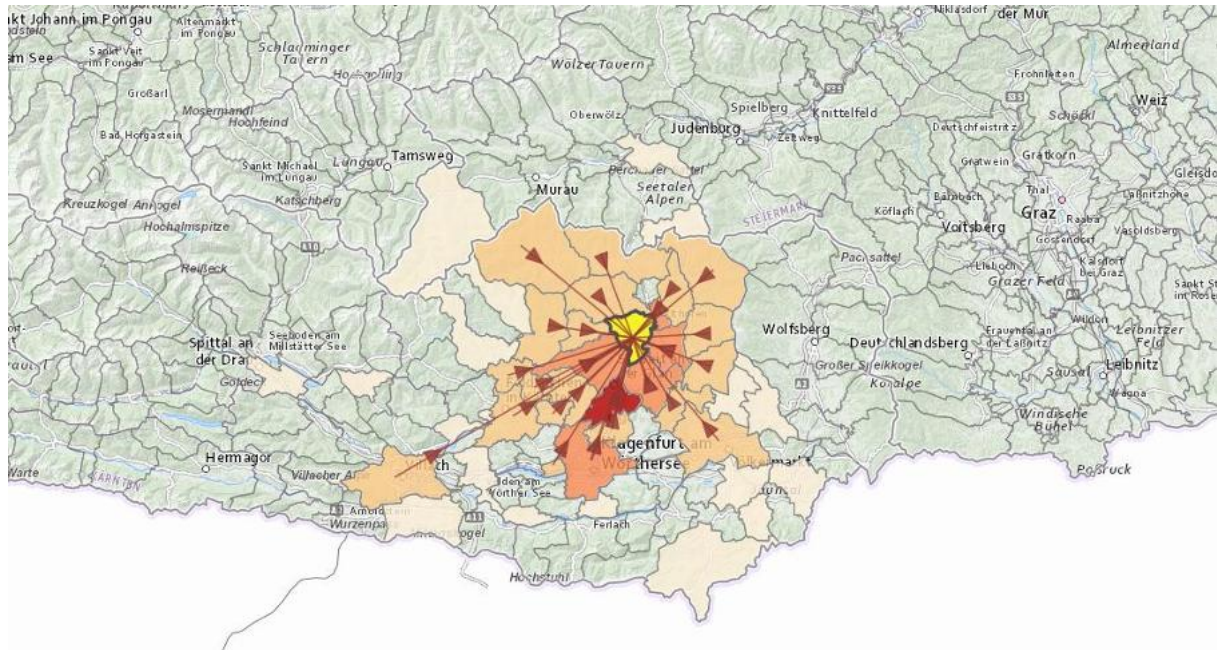


Abbildung 23: Einpendlerinnen und Einpendler 2023³⁴

Einpendlerinnen und Einpendler kommen vorwiegend aus Gemeinden des Bezirkes St. Veit an der Glan, aber auch aus Klagenfurt und Umgebung und dem Bezirk Feldkirchen.

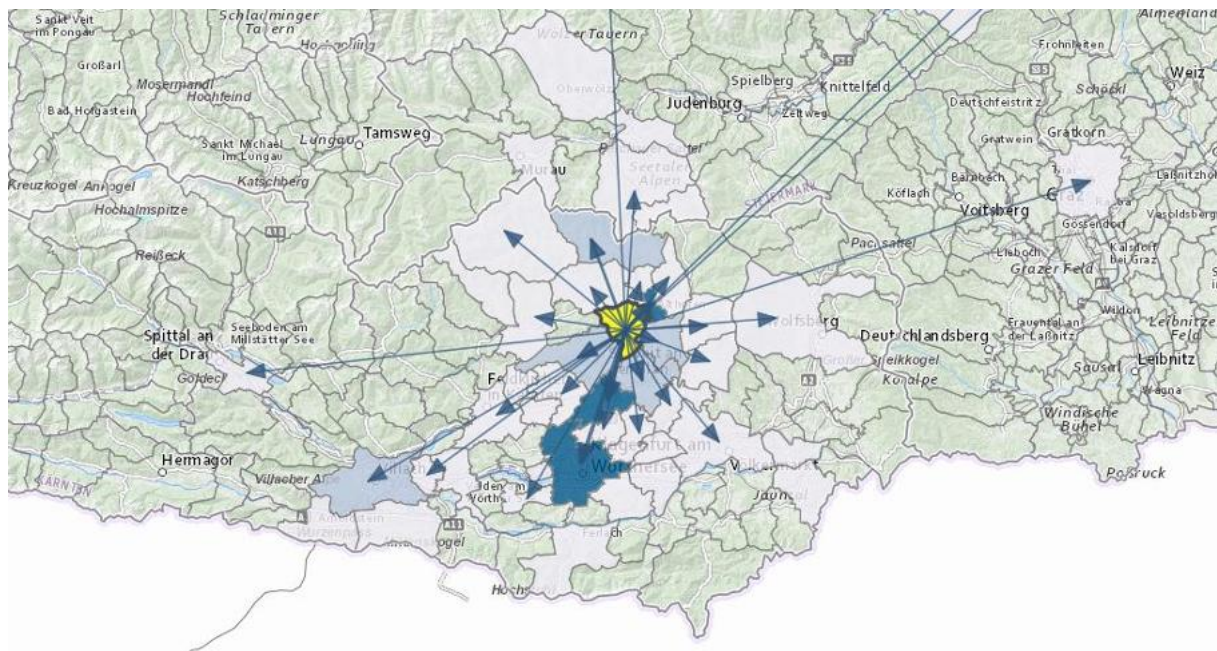


Abbildung 24: Auspendlerinnen und Auspendler 2023³⁴

³⁴ Atlas der Erwerbspendler:innen der [Statistik Austria](#), 2023

Die Auspendlerinnen und Auspendler sind größtenteils in St. Veit/Glan, Althofen und in Klagenfurt angestellt. Ansonsten wird vorwiegend innerhalb des Bezirkes gependelt, aber auch Richtung Unterkärnten gependelt.

3.3.2 Arbeitsmarkt

Der tertiäre Sektor (Dienstleistung und Handel) stellt bei den Beschäftigten mit 50 % den größten Anteil dar, während der sekundäre Sektor (Produktion) einen Anteil von 31 % und der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft) ca. 19 % einnimmt. Im österreichweiten Vergleich fällt auf, dass sich der Anteil der Beschäftigten im primären Sektor in der Gemeinde Möbling deutlich vom bundesweiten Schnitt abhebt. Daher liegen auch die Beschäftigtenzahlen der anderen Sektoren unter den österreichweiten Werten, wobei sie den Wert im tertiären Sektor um ein Viertel unterschreiten.

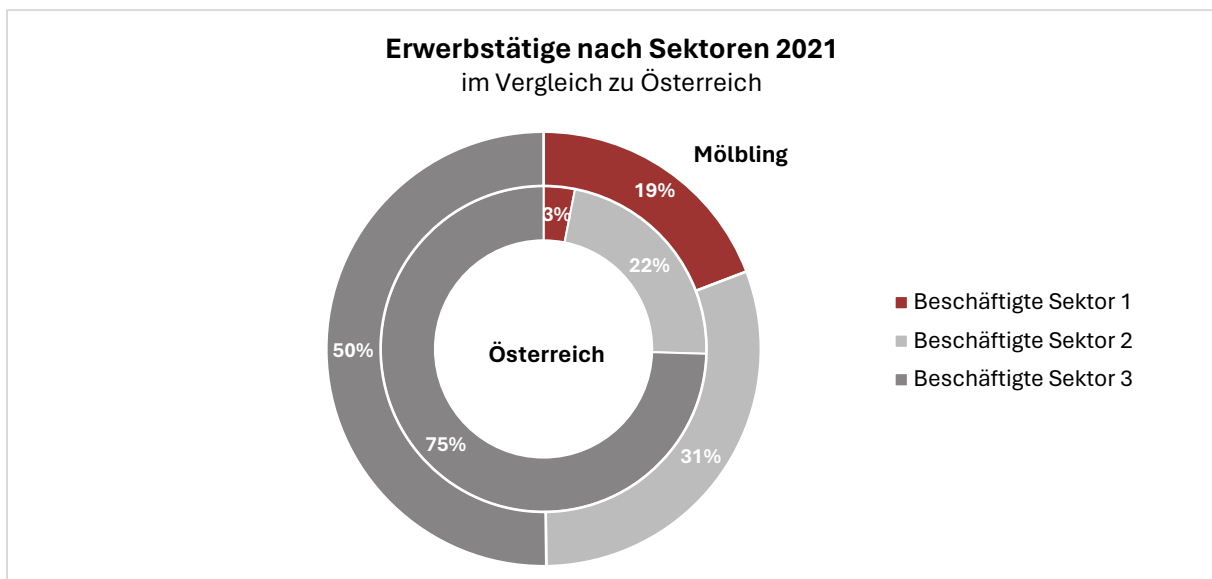


Abbildung 25: Beschäftigte je Wirtschaftssektor in der Gemeinde Möbling im Vergleich zu Österreich³⁵

³⁵ eigene Darstellung mit Daten der [Statistik Austria](#), 2025

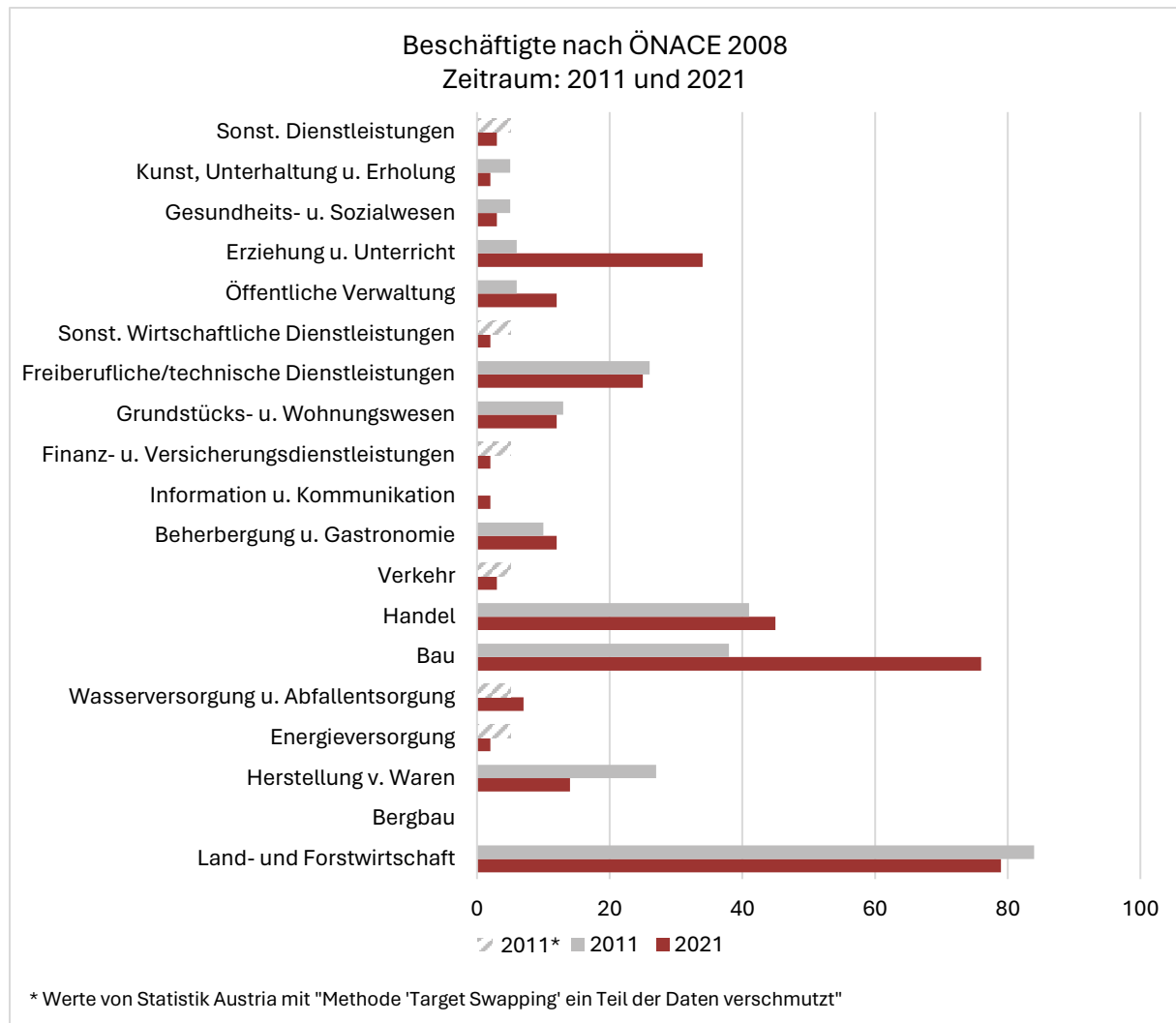


Abbildung 26: Beschäftigte je Wirtschaftszweig in der Gemeinde Mölbling (2011 und 2021)³⁶

Zuwächse sind im Bauwesen sowie im Erziehungs- und Unterrichtswesen zu beobachten. Verdoppelt hat sich die Anzahl der Beschäftigten in der Öffentlichen Verwaltung und ebenfalls leicht gestiegen ist die Beschäftigung im Handel sowie in der Beherbergung und Gastronomie.

Die anderen Beschäftigungsgruppen blieben relativ konstant oder verzeichneten leichte Abnahmen, z.B. in der Land- und Forstwirtschaft oder im Bereich der Herstellung von Waren.

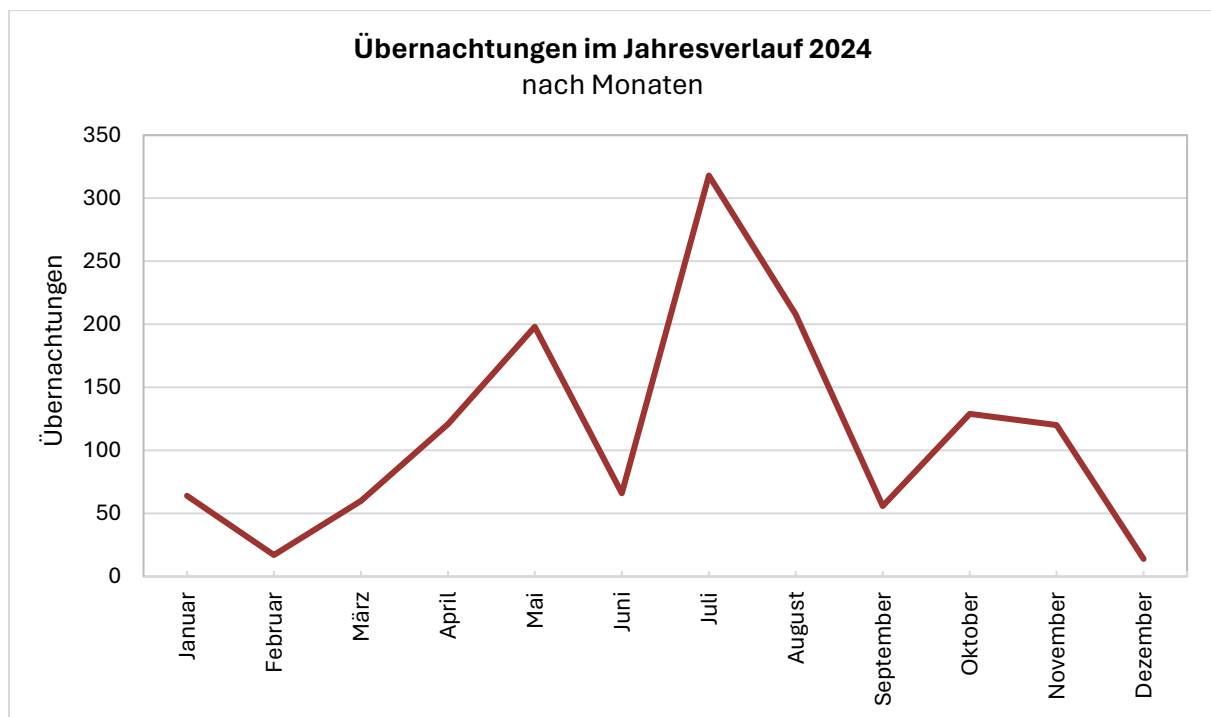
Aus den Daten zur Beschäftigung ist abzuleiten, dass Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für die Gemeinde einen hohen Stellenwert haben. In den letzten Jahren wurden z.B. eine KITA sowie eine Nachmittagsbetreuung eingerichtet. Zudem wurde der Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen erhöht.

In der Baubranche lässt sich die Zunahme an Beschäftigten dadurch erklären, dass sich viele Beschäftigte selbstständig gemacht und eigene Unternehmen gegründet haben.

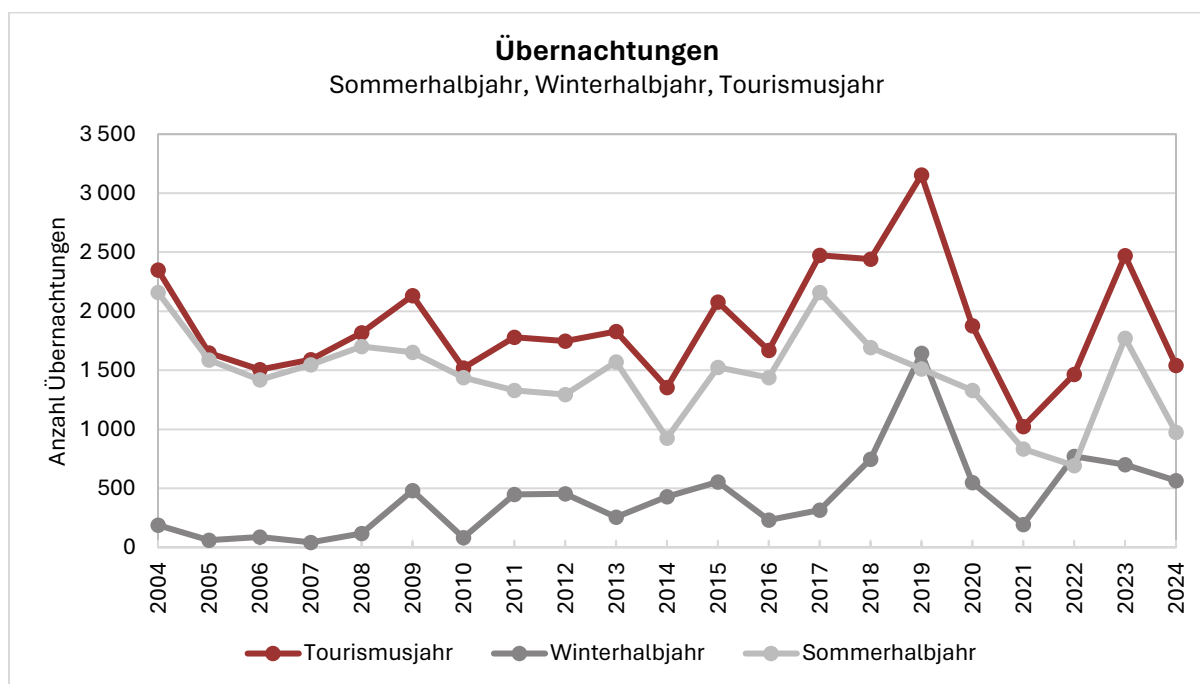
Die Abnahme in Herstellung von Waren resultiert daraus, dass ein pyrotechnischer Hersteller keine Waren mehr produziert, sondern ausschließlich als Händler tätig ist.

³⁶ eigene Darstellung mit Daten der [Statistik Austria](https://www.statistik.at), 2025

3.3.3 Tourismus

Abbildung 27: Übernachtungen im Jahresverlauf³⁷

Die Verteilung der Übernachtungen in Mölbling im Jahresverlauf zeigen eine saisonale Struktur. Die Sommermonate Juli und August weisen das höchste Gästeaufkommen auf, gefolgt von Mai und Oktober. Die Wintermonate Dezember, Februar und Januar verzeichnen deutlich niedrigere Zahlen.

Abbildung 28: Entwicklung der Übernachtungen³⁸

³⁷ Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik, 2025

³⁸ Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik, 2025

Die Entwicklung der Übernachtungen in Möbling zwischen 2004 und 2024 zeigt deutliche Schwankungen zwischen Winter- und Sommerhalbjahr. Zwar kann nicht festgestellt werden, dass es sich um eine Sommertourismusgemeinde handelt, da die Nächtigungen hierfür auch in den Sommermonaten zu gering sind. Allerdings lässt sich daraus schließen, dass die touristischen Angebote im Sommerhalbjahr mehr in der Anzahl und vielfältiger sind.

Während in den frühen Jahren (etwa 2004 bis 2008) nur geringe Nächtigungszahlen in den Wintermonaten registriert wurden, stiegen die Zahlen ab 2009 kontinuierlich an, bevor sie 2019 den Höchstwert erreichten. Mit der Coronapandemie kam es zum Einbrechen der Tourismuszahlen und das Vorpandemieniveau konnte bislang nicht wieder erreicht werden.

Die Nächtigungszahlen über die Tourismusjahre hinweg betrachtet zeigt eine trotz der jährlichen Schwankungen bis vor Corona sogar leicht wachsende Entwicklung im untersuchten Zeitraum. Aufgrund der in Summe geringen Anzahl an Übernachtungen, ist der Tourismus in der Gemeinde jedoch keine stabile Einnahmequelle bzw. kein relevanter Wirtschaftszweig.

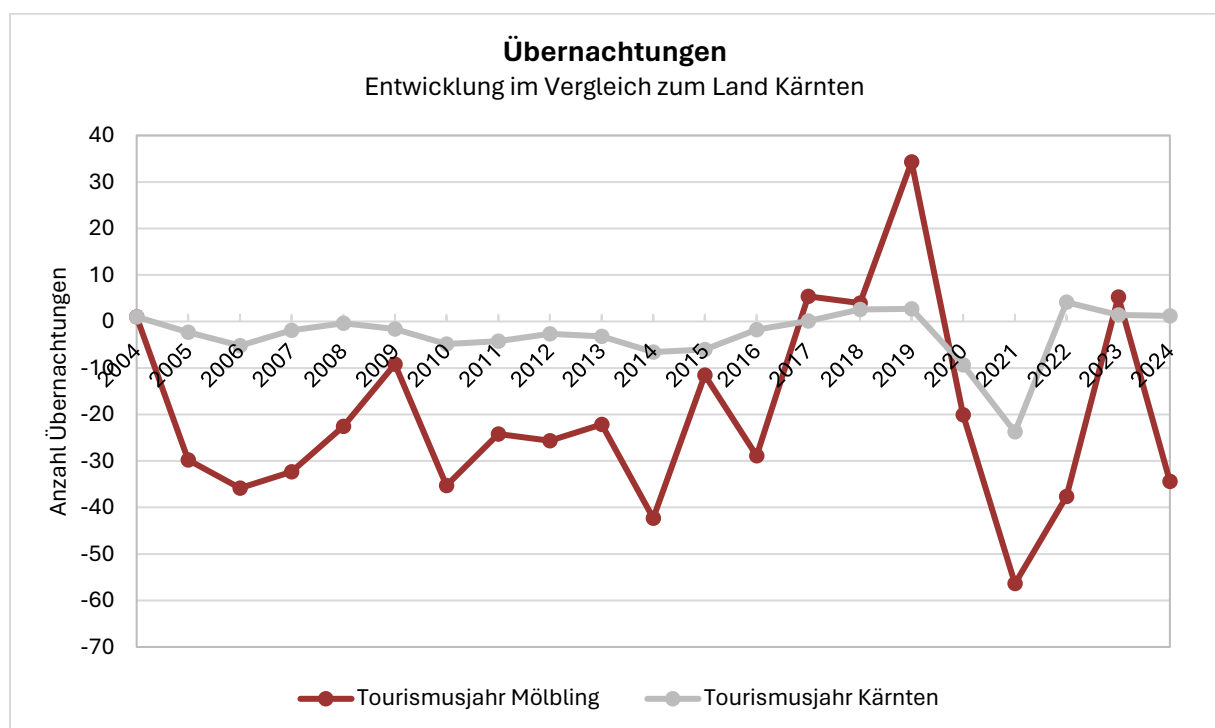


Abbildung 29: Entwicklung der Übernachtungen im Vergleich zum Land Kärnten³⁹

Im Vergleich zur landesweiten Entwicklung hinsichtlich der Nächtigungszahlen zeigen sich die Schwankungen in der Gemeinde Möbling besonders deutlich. Der landesweiten Entwicklung liegen hier absolute Nächtigungszahlen von über 12 Millionen Übernachtungen zugrunde, was zudem die geringe, wirtschaftliche Bedeutung vom Tourismus als nur ergänzender Wirtschaftsfaktor in Möbling unterstreicht.

³⁹ Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik, 2025

Art des Gebäudes	Anzahl	Prozent
Wohngebäude mit ...		
1 oder 2 Wohnungen	458	84,8%
3 oder mehr Wohnungen	25	4,6%
Wohngebäude von Gemeinschaften	0	0,0%
Summe	483	89,4%
Nichtwohngebäude		
Hotel und ähnliche Gebäude	8	1,5%
Bürogebäude	6	1,1%
Gebäude des Groß- oder Einzelhandels	6	1,1%
Gebäude des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0	0,0%
Industrie-, Lagergebäude	26	4,8%
Gebäude für Kultur/Freizeit, Bildungs-/Gesundheitswesen, Sakralbauten	11	2,0%
Summe	57	10,6%
GESAMT	540	100,0%

Tabelle 4: Anzahl der Gebäude nach Nutzungen⁴¹

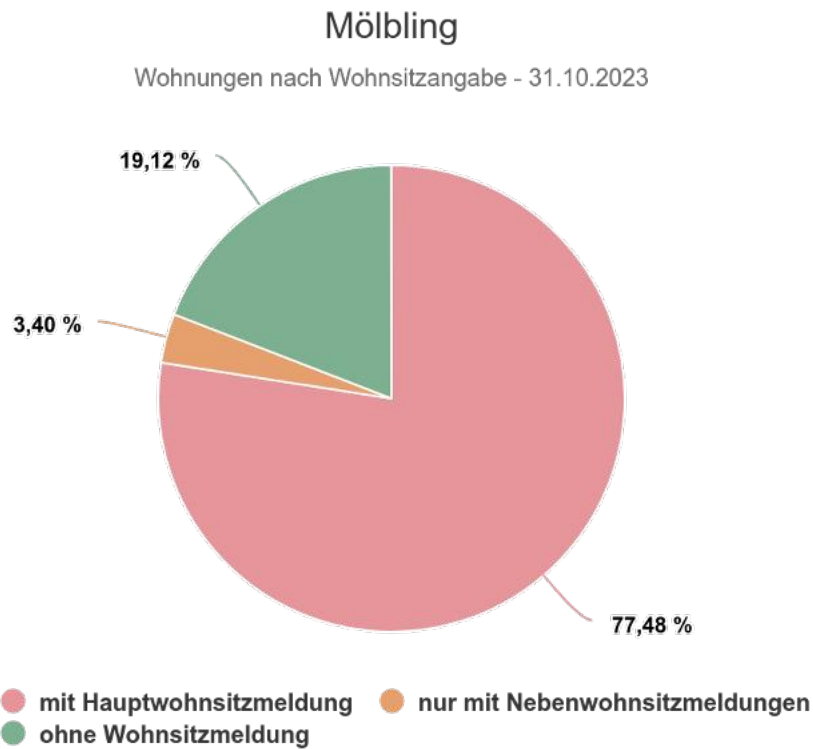
89,4 % aller Gebäude werden als Wohngebäude genutzt. Lediglich 10,6 % sind demnach Nichtwohngebäude, also Gebäude, in denen keine Wohnungen vorhanden sind.

Mit 84,8 % stellen Wohngebäude mit ein oder zwei Wohnungen (z.B. Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften) die häufigste Gebäudeart dar. Dieser Wert liegt über dem landesweiten Durchschnitt von ca. 78 %. Reihenhäuser bzw. der mehrgeschoßige Wohnbau (Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen) entsprechen 4,6 % der in der Gemeinde errichteten Gebäude. Dieser Wert liegt unter dem landesweiten Durchschnitt von 9,8 %.

3.4.2 Wohnungswesen

Im Gemeindegebiet von Möbling gab es am 31.10.2023 insgesamt 706 Wohnungen. Etwa 77,48 % davon wiesen eine Hauptwohnsitzmeldung auf, für 3,4 % lag nur eine Nebenwohnsitzmeldung vor. 19,12 % (absolut 135 Wohnungen) waren ohne Wohnsitzmeldung, das heißt in mehr als jeder fünften Wohnung war niemand gemeldet. Dafür können unterschiedliche Gründe vermutet werden, die von der Eigennutzung oder Vermietung von Ferienwohnungen über Renovierungstätigkeit hin zum Leerstand vor Neuvermietung oder Verkauf, reichen.

⁴¹ Statistik Austria, 2023



Q: Statistik Austria, Gebäude und Wohnungszählung. Erstellt am 12.03.2026.

Abbildung 31: Wohnungen nach Wohnsitzabgabe in der Gemeinde Möbling⁴²

3.5 Denkmalschutz

In Möbling gibt es einige Bauwerke und Objekte, die unter Denkmalschutz stehen (siehe nachstehende Liste). Die Durchführung von etwaigen Maßnahmen an diesen Gebäuden kann erst nach einer allfälligen hauptamtlichen Genehmigung erfolgen.



Abbildung 32: Denkmalgeschützte Pfarrkirche und Pfarrhof am Gunzenberg⁴³

⁴² Statistik Austria, 2023

⁴³ LWK ZT GmbH, 2025

Im Folgenden werden die unter Denkmalschutz stehenden Objekte aufgelistet:

KG	Objekttitel	Adresse	GSTK-Nr.
74501 Dielach	Kath. Filialkirche hl. Rupert	Dielach GNR .16, 9312 Mölbling	.16
74501 Dielach	Kath. Filialkirche Heiligste Dreifaltigkeit	Straganz GNR .27, 9312 Mölbling	.27
74006 Gunzenberg	Kath. Filialkirche hl. Michael, Karner und Friedhof	Treffling GNR .79, 9312 Mölbling	.79
74006 Gunzenberg	Pfarrhof	Gunzenberg 1, 9341 Mölbling	.34
74006 Gunzenberg	Kath. Pfarrkirche hl. Florian und Friedhof	Gunzenberg 1, 9341 Mölbling (bei)	.32
74517 Meiselding	Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumsschule	Carl-Auer-von-Welsbach-Straße 7, 9312 Mölbling	.125
74517 Meiselding	Kath. Pfarrkirche hl. Andreas und Friedhof	Pfarrplatz 1, 9312 Mölbling (bei)	.5
74517 Meiselding	Ehem. Pfarrhof, Kindergarten, Aufbahnhungshalle	Pfarrplatz 1, 9312 Mölbling	.4/1
74013 Rabing	Kath. Filialkirche und Wallfahrtskirche hll. Kosmas und Damian, Friedhof und Friedhofskapelle	St.Kosmas 3, 9330 Mölbling (bei)	.75, 768
74013 Rabing	Pfarrhof	St.Stefan am Krappfeld 1, 9330 Mölbling	.16
74013 Rabing	Kath. Pfarrkirche hl. Stefan und Friedhof	St.Stefan am Krappfeld 1, 9330 Mölbling (bei)	.14
74013 Rabing	Steingewölbebrücke	Mölbling 7, 9330 Mölbling	1114/3, 1114/2, 1042, 1043/4
74014 Rastefeld	Schloss Rastefeld und Kapelle hl. Johannes Nepomuk	Rastefeld 1, 9312 Mölbling	.1, .2
74014 Rastefeld	Schloss Welsbach	Welsbach 7, 9312 Mölbling	.23/1

Tabelle 5: Denkmalgeschützte Gebäude in der Gemeinde Mölbling⁴⁴

⁴⁴ Bundesdenkmalamt, 2024

3.6 Bauflächenbilanz

Im K-ROG 2021 § 15 Abs. 3 ist festgelegt, dass die Gemeinden eine Bauflächenbilanz zu erstellen haben. Grundsätzlich soll im Rahmen der Bauflächenbilanz die Verfügbarkeit des unbebauten Baulandes je Widmungskategorie in der Gemeinde dargestellt werden. Andererseits soll der Baulandbedarf je Widmungskategorie für einen Planungszeitraum von zehn Jahren unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs-, und Wirtschaftsentwicklung ermittelt werden.

3.6.1 Erhebung von freien Baulandflächen

Die Ermittlung der freien Baulandflächen wird auf Basis des Flächenwidmungsplans, der Digitalen Katastralmappe (DKM) und des Orthofotos durchgeführt und dabei das gesamte Gemeindegebiet nach jenen Flächen untersucht, die keine Bebauung oder eine dem Widmungspotenzial nicht entsprechende Nutzung aufweisen. Diese fließen in die Bauflächenbilanz als unbebaute Grundstücke ein.

3.6.2 Berechnung

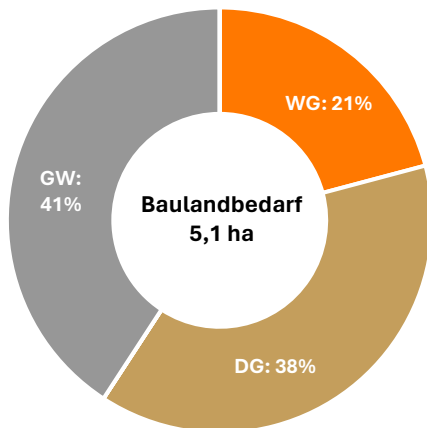
Die Berechnung der Bauflächenbilanz setzt sich aus zahlreichen Parametern zusammen wie bebautes und unbebautes Bauland, Bevölkerungs- und Haushaltgrößenprognose oder Flächenbedarf nach Wohnform. Bei den als Bauland gewidmeten Grundstücken werden Flächen die in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wie z.B. Gärten bei Wohnhäusern oder Parkplätze bei Betrieben, nicht miteinbezogen. Selbiges gilt für Grundstücke die von Nutzungseinschränkungen (z.B. Gefahrenzonen) betroffen oder mittels einer Bebauungsverpflichtung besichert sind. In die unten aufgelistete Tabelle fließt ein ermittelter Zielbedarf für die nächsten zehn Jahre von 1.330 Einwohner und Einwohnerinnen bei einer Haushaltsgröße von 2,3 Personen ein.

3.6.3 Ergebnisse

Widmungskategorie	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	Aufschl.-Gebiet	Unbebautes Bauland	Baulandbedarf	10 Jahresbaulandüberhang	
						absolut	in Jahren
Wohngebiet	26,8 ha	20,1 ha	0,8 ha	5,8 ha	1,1 ha	4,7 ha	53,93
Dorfgebiet	53,9 ha	47,2 ha	1,1 ha	5,6 ha	2,0 ha	3,7 ha	28,53
Geschäftsgebiet	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	kein Bedarf
Kurgebiet	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	kein Bedarf
Gemischtes Baugebiet	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	kein Bedarf
Gewerbegebiet	9,5 ha	8,2 ha	0,5 ha	0,9 ha	2,1 ha	-1,2 ha	4,19
Industriegebiet	6,9 ha	6,9 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	kein Bedarf
Sondergebiet	35,9 ha	35,9 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	kein Bedarf
Sonderwidmung FZW	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	kein Bedarf
Gesamt	133,0 ha	118,3 ha	2,4 ha	12,3 ha	5,1 ha	7,2 ha	23,90

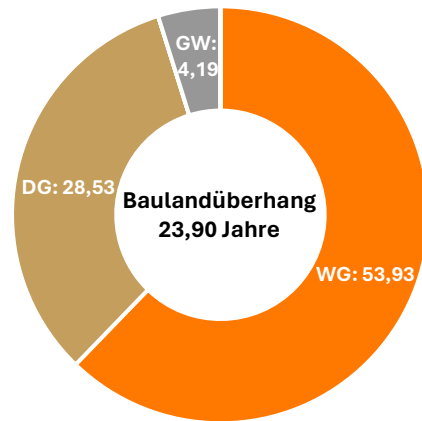
Tabelle 6: Ergebnisse des Baulandbedarfs, gerundete Werte in Hektar⁴⁵

⁴⁵ LWK ZT GmbH, 2025



■ Wohngebiet ■ Dorfgebiet ■ Gewerbegebiet

Abbildung 33: 10-jähriger Baulandbedarf, gerundete Werte in Prozent⁴⁶



■ Wohngebiet ■ Dorfgebiet ■ Gewerbegebiet

Abbildung 34: 10 Jahresbaulandüberhang⁴⁷

Eine Betrachtung des aktuellen Baulandbestandes zeigt, dass insgesamt ein Überhang von 7,2 ha (siehe Tabelle 6) besteht. Besonders das Wohngebiet hat mit 4,7 ha einen enormen Überschuss, der für die nächsten 53,93 Jahre ausreichen würde. Auch das Dorfgebiet verfügt über einen ausreichenden Bestand für die nächsten 28,53 Jahre. Tatsächlichen Baulandbedarf gibt es im Gewerbegebiet, dessen Reserven nur mehr für die nächsten 4,19 Jahre ausreichen.

⁴⁶ LWK ZT GmbH, 2025

⁴⁷ LWK ZT GmbH, 2025

4 ANALYSE DER SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBL Nr. 59/2021, sieht in § 10 die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten im Rahmen des Örtlichen Entwicklungskonzepts vor.

„Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den Talschaften Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potentiale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen“⁴⁸.

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist gemäß K-ROG 2021, § 10 Abs. 1 insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass diese:

1. eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt aufweisen;
2. mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind;
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen;
4. innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind;
5. innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind.

Die Bedachtnahme soll anhand einer ganzheitlichen raumordnungsfachlichen Betrachtung der Kriterien erfolgen. Einzelne Kriterien alleine sollen nicht entscheidend sein – ein Gesamtbild der Kriterien dient als Entscheidungsgrundlage. Die Festlegung der Siedlungsschwerpunkte stellt eine Beurteilung der Ortschaften im Gemeindegebiet auf Basis der funktionalen Gliederung, unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, der Bauland- und Verdichtungspotentiale dar.

Folglich wird auf Basis der Erhebungen das raumplanerische Ziel verfolgt, eine entsprechende Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Entfernung sicherzustellen.

Auf den folgenden Seiten wird nur zu den größten Ortschaften im Gemeindegebiet Stellung bezogen. Da aus raumplanerischer Sicht für die Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes ein Minimum an Einwohnerinnen und Einwohnern gegeben sein muss, wird der Schwellenwert für Mölbling mit 75 Personen festgelegt. Daraus resultiert, dass für das Gemeindegebiet potentiell folgende drei Ortschaften als Siedlungsschwerpunkte in Frage kommen und einer näheren Analyse unterzogen werden:

- Mölbling & St. Stefan
- Meiselding
- Brugga

⁴⁸ Erläuterung zum K-ROG 2021, S.12

4.1 Möbling – St. Stefan

Funktion: Vorrangstandort – Hauptort mit dörflicher Mischfunktion

Ergänzungsstandort – gewerbliche Funktion

Möbling ist der administrative Hauptort der Gemeinde. Das Gemeindeamt befindet sich hier und der Ort weist die zweithöchste Bevölkerungszahl auf. Möbling ist aufgrund der räumlichen Lage in der Nähe der B317 Friesacher Schnellstraße, des Bahnhofs Treibach-Althofen und der Nachbargemeinden sowie der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan gut erreichbar. St. Stefan liegt nördlich von Möbling. Aufgrund der räumlichen Nähe werden die beiden Ortschaften als ein Siedlungsschwerpunkt betrachtet.

Im Bereich der Ortseinfahrt ist auch verdichteter Wohnbau vorhanden, ansonsten ist das Einfamilienhaus die dominierende Wohnform. Die bestehende Gewerbezone am nördlichen Ortsabschluss von Möbling bietet weiteres Entwicklungspotenzial in nördliche Richtung. Die Flächen eignen sich insbesondere aufgrund der hohen Lagegunst an der B317 und der damit verbundenen sehr guten Erreichbarkeit.



Abbildung 35: Möbling und St. Stefan mit Blick Richtung Nordwesten⁴⁹

⁴⁹ LWK ZT GmbH, 2025

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese folgenden Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 erfüllen:		
Kriterium	ja/nein	Bewertung
1) eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	ja	Kompakter Ortskern, Nutzungsdurchmischung vorhanden (Wohnen, Dienstleistung, Verwaltungseinrichtungen)
2) mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	teilweise	Gemeindeamt
3) Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	nein	Stellt zwar den administrativen Hauptort der Gemeinde dar, weist jedoch eine negative Bevölkerungsentwicklung auf
4) innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	teilweise	Gute Erreichbarkeit nur durch MIV gegeben; ÖV-Erreichbarkeit vorhanden, jedoch ausbaufähig; Infrastruktur für Fußwege teilweise vorhanden
5) innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	ja	Baulücken und Innenentwicklungspotentiale zur Verdichtung des Ortes vorhanden

Tabelle 7: Bewertung nach Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021

Festlegung als Siedlungsschwerpunkt

Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Siedlungsschwerpunktes werden überwiegend erfüllt.

4.2 Meiselding

Funktion: Vorrangstandort – Zentrum mit zentralörtlicher Funktion

In Meiselding sind viele zentralörtliche Einrichtungen vorhanden, darunter Volksschule, Kindergarten, Gasthaus, Dorfladen, Feuerwehr etc. Auch stellt die Ortschaft jene mit den größten Zuwächsen zwischen 2011 und 2021 dar. Aufgrund dessen wird Meiselding als Versorgungszentrum der Gemeinde betrachtet. Dominierende Wohnform ist das Einfamilienhaus, nur im Bereich des Ortskerns treten Geschoßwohnbauten vereinzelt in Erscheinung.

Abbildung 36: Meiselding mit Blick Richtung Westen⁵⁰

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese folgenden Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 erfüllen:

Kriterium	ja/nein	Bewertung
1) eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	ja	Kompakter Ortskern, Nutzungsdurchmischung vorhanden (Wohnen, Einkaufen, Dienstleistung, Landwirtschaft, Verwaltungseinrichtungen)
2) mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	ja	sowohl Versorgungs-, Dienstleistungs-, als auch zentralörtliche Einrichtungen vorhanden, darunter Volksschule, Gastronomie, Dorfladen
3) Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	ja	Ort mit der stärksten Bevölkerungszunahme im Gemeindegebiet
4) innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	teilweise	Gute Erreichbarkeit nur durch MIV gegeben; ÖV-Erreichbarkeit vorhanden, jedoch ausbaufähig; Infrastruktur für Fußwege teilweise vorhanden
5) innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	ja	Baulücken und Innenentwicklungspotentiale zur Verdichtung des Ortes vorhanden

Tabelle 8: Bewertung nach Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021

Festlegung als Siedlungsschwerpunkt

Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Siedlungsschwerpunktes werden überwiegend erfüllt.

⁵⁰ LWK ZT GmbH, 2025

4.3 Brugga

Funktion: Ortschaft mit dörflicher Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

Brugga ist nach Möbling und Meiselding die drittgrößte Ortschaft im Gemeindegebiet und liegt in nur kurzer Entfernung westlich von Möbling. Naturräumlich trennt der Kirchenberg die beiden Ortschaften, weshalb ein Zusammenwachsen grundsätzlich nicht möglich ist. Es handelt sich um einen reinen Wohnstandort, neuere Einfamilienhausstrukturen ergänzen den Kernbereich im Westen und Osten.



Abbildung 37: Brugga mit Blick Richtung Norden⁵¹

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese folgenden Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 erfüllen:

Kriterium	ja/nein	Bewertung
1) eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	teilweise	Kompakter Ortskern mit ergänzender Wohnbebauung im Osten und Westen, keine Nutzungsdurchmischung vorhanden
2) mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	nein	Keine nennenswerten Versorgungs- oder Dienstleistungseinrichtungen in der Ortschaft
3) Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	teilweise	Drittgrößte Ortschaft, zwischen 2011 und 2021 gleichbleibende Bevölkerungszahl
4) innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	teilweise	Gute Erreichbarkeit nur durch MIV gegeben; ÖV-Erreichbarkeit vorhanden, jedoch ausbaufähig; Infrastruktur für Fußwege nicht vorhanden
5) innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	nein	Baulücken und Innenentwicklungspotentiale sind weitgehend ausgeschöpft

Tabelle 9: Bewertung nach Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021

Festlegung als Siedlungsschwerpunkt

Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Siedlungsschwerpunktes werden überwiegend nicht erfüllt.

⁵¹ LWK ZT GmbH, 2025

GEMEINDE MÖLBLING

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

2026

Umweltbericht



zt

Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



Gemeinde **Mölbling**

Gemeindekennzahl 20520

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Umweltbericht

DI Andreas Maitisch
Projektleitung

Valentina Blechl, MSc
Bearbeitung

Stand: Juli 2026



zt: Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen.....	2
1.1	Strategische Umweltprüfung im Rahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes	2
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	2
1.3	Methodik.....	3
2	Umweltbericht	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes.....	4
2.2.2	Umweltrelevante Änderungen	6
2.3	Alternativen	15
2.4	Maßnahmen zur Überprüfung der Auswirkungen	15
3	Zusammenfassung.....	15

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Flussverlauf	4
Abbildung 2: Möbling & St. Stefan	7
Abbildung 3: ÖEK 2003, Möbling & St. Stefan	7
Abbildung 4: ÖEK 2026, Möbling & St. Stefan	7
Abbildung 5: Meiselding.....	9
Abbildung 6: ÖEK 2003, Meiselding	9
Abbildung 7: ÖEK 2026, Meiselding	9
Abbildung 8: Gewerbezone Mail.....	11
Abbildung 9: ÖEK 2003, Gewerbezone Mail	11
Abbildung 10: ÖEK 2026, Gewerbezone Mail.....	11
Abbildung 11: Drasenberg.....	13
Abbildung 12: ÖEK 2003, Drasenberg.....	13
Abbildung 13: ÖEK 2026, Drasenberg.....	13
Abbildung 14: ÖEK 2003, Bergwerksgraben	14
Abbildung 15: ÖEK 2026, Bergwerksgraben.....	14

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Strategische Umweltprüfung im Rahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) ist einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Ziel ist dabei nicht die nachträgliche Bewertung eines fertigen Plans, sondern eine planungsbegleitende Umweltfolgenabschätzung, bei der die einzelnen Prüfschritte frühzeitig in den Planungsprozess integriert werden.

Für die Erstellung des ÖEK bedeutet dies zunächst eine grundlegende naturräumliche, umweltbezogene und funktionale Bestandsaufnahme. Diese bildet eine wesentliche Grundlage für die Planerstellung. Dabei werden Schutzgüter wie etwa Naturschutzgebiete berücksichtigt und nachteiligen Entwicklungen, beispielsweise Streusiedlungen, möglichst vermieden. Darüber hinaus werden auch jene potenziellen Auswirkungen einbezogen, die sich nicht unmittelbar räumlich zuordnen lassen (z.B. auf Luft und Klima), sofern erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 3 Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004, K-UPG 2004, LGBl Nr. 52/2004, idgF., hat die Gemeinde als Planungsbehörde vor der Beschlussfassung eines ÖEK eine SUP durchzuführen.

Nach § 7 Abs. 1 K-UPG 2004 ist dabei ein Umweltbericht als zentrales Element zu erstellen. Dieser hat die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Plans sowie angemessene Alternative unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereiches darzustellen und zu bewerten.

Die Mindestinhalte des Umweltberichts sind im Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004, K-UPG 2004, wie folgt festgelegt:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
- b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms;
- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
- d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura-2000-Gebiete);
- e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden;
- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen, unter Berücksichtigung insbesondere der Gesichtspunkte biologische Vielfalt, Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe (einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze) und Landschaft sowie die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren;

- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Anwendung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (wie etwa technische Lücken oder fehlende Kenntnisse);
- i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 12;
- j) eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Informationen gemäß lit a bis i.

1.3 Methodik

Hinsichtlich der Methodik wurde eine intuitive, verbal-argumentative Bewertungs- und Entscheidungsmethode gewählt. Diese Vorgangsweise gewährleistet eine pragmatische Analyse in einer angemessenen Zeit- und Kostenrelation.

Im vorliegenden Bericht werden die Auswirkungen des ÖEK auf die wesentlichen Themenbereiche und Bereiche im Gemeindegebiet dargestellt. Besonderes Augenmerk liegt auf den umweltrelevanten Änderungen des ÖEK 2026 im Vergleich zu 2003, dessen erwartbare Auswirkungen beschrieben und bewertet werden. Werden umweltrelevante Auswirkungen auf den Ist-Zustand festgestellt, werden Maßnahmen oder Alternativen vorgeschlagen, um erhebliche Umweltauswirkungen zu verhindern, zu verringern oder auszugleichen. Der Bericht dokumentiert die Ergebnisse der SUP-Untersuchung.

Die für den Umweltbericht durchzuführende Bestandsanalyse wurde bereits im Rahmen der Erarbeitung des Erläuterungsberichtes durchgeführt und ist in diesem nachzulesen (Kapitel 2).

2 UMWELTBERICHT

2.1 Allgemeines

Dem ÖEK geht eine grundlegende Analyse des Raumes voraus. Dabei wird neben den wirtschaftlichen, technischen, kulturellen und sozialen Gegebenheiten auch der Naturraum untersucht. Wesentlich dabei ist die Beschreibung der Landschaft, der Gewässer, des Bodens und anderer relevanter Umweltaspekte. Darüber hinaus werden die Schutz- und Schongebiete im Gemeindegebiet gelistet und auch Bereiche, in denen von einem erhöhten – Risiko bedingt durch Naturgefahren – auszugehen ist, beschrieben. Daraus ergeben sich die sogenannten Nutzungseinschränkungen, die bei der Festlegung der Entwicklungsziele und bei der Planung berücksichtigt werden müssen.



Abbildung 1: Flussverlauf¹

2.2 Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes

2.2.1.1 Naturraum & Landschaft

Im Gemeindegebiet gibt es kein ausgewiesenes Landschafts-, Natur-, oder Europaschutzgebiet. Als schützenswert sind Biotop lt. Biotopkataster ausgewiesen. Diese verteilen sich über das gesamte Gemeindegebiet und haben auch Berührungspunkte mit den Siedlungsbereichen. Grundsätzlich werden beim Festlegen der Siedlungsgrenzen auch die Biotop berücksichtigt. Es wird dabei außerdem die Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Kärntens beachtet. Wenn ein niedriger Gefährdungsgrad vorliegt und aus raumplanerischer Sicht Siedlungserweiterungen, Nachverdichtung u. Ä. aufgrund der Lage, vorhandener Infrastruktur, Anbindung an den Öffentlichen Verkehr etc. als sinnvoll erachtet werden, wird die Siedlungsentwicklung höher gewichtet, als der Schutz des Biotops. Die Entwicklung von vorhandenen Siedlungsbereichen und damit ein gegebenenfalls vorkommender Verlust von innerörtlichen Biotopflächen ist jedoch gleichzeitig ein Schutz der freien Landschaft vor neuen baulichen Entwicklungen samt Infrastrukturerrichtung und der Entstehung von Streusiedlungen.

Generell gehen Siedlungserweiterungen immer mit einer Zunahme der Flächeninanspruchnahme und der Bodenversiegelung einher. Inwiefern der Naturraum und die Landschaft davon

¹ LWK ZT GmbH, 2025

beeinflusst werden, hängt jedoch von der Situierung ab. Bei bestehenden Siedlungen mit vorhandener Infrastruktur ist der Einfluss geringer als bei neuen Siedlungen, Streusiedlungen, etc.

Infrastruktureinrichtungen wie z. B. Hochspannungsfreileitungen oder Verkehrsverbindungen (z.B. Straßen, Bahntrassen), nehmen demnach auch Einfluss auf den Naturraum und die Landschaft. Sie weisen häufig eine raumtrennende Wirkung auf, was sich nicht nur negativ auf das Landschaftsbild, sondern z.B. auch auf das Habitat von Wildtieren auswirken kann.

Neben der optischen und funktionalen Wirkung von Infrastruktureinrichtungen, können diese auch die Luft- und Lärmbelastung umliegender Siedlungsbereiche beeinflussen (siehe auch Kapitel 2.2.1.2 und 2.2.1.3).

2.2.1.2 Lärm

Wie bereits im Rahmen der Bestandsanalyse festgestellt ist die Lärmbelastung entlang der B317 besonders hoch. Aufgrund dessen, dass sich auch gewerbliche Entwicklungen entlang der Bundesstraße konzentrieren, ist anzunehmen, dass in diesem Bereich die höchsten Lärmimmissionen im Gemeindegebiet nachzuweisen sind.

Grundsätzlich sieht man davon ab, Siedlungsentwicklungen in Bereichen mit hoher Lärmbelastung zu fördern, insbesondere solche, die der Wohnfunktion oder der Tourismusfunktion zuzuordnen sind. Jedoch lassen sich nicht überall Entwicklungen in diesen Bereichen verhindern, da es sich teilweise um historisch gewachsene Verkehrsverbindungen handelt, die zu Zeiten mit deutlich weniger Verkehrsbelastung bzw. vor dem motorisierten Verkehr entstanden sind. Diese Verbindungen führten als Handelsrouten häufig durch bestehende Ortschaften und Dörfer. Umso wichtiger ist es, Maßnahmen zu treffen, die zu einer Verbesserung der Lärmbelastung für bestehende Siedlungsbereiche führen. Entsprechende Maßnahmen können auch eine Weiterentwicklung der Siedlungsbereiche ermöglichen.

Grundsätzlich vereinbar und in der Praxis auch häufig umgesetzt ist die gewerbliche Verwertung der Flächen. Die Lage an den für den Lärm verantwortlichen Verkehrsverbindungen stellt einen positiven Standortfaktor dar. Gute Erreichbarkeiten und Anbindungen, ungenutzte Potenziale und stellenweise große Abstände zu Siedlungsbereichen haben vor allem für Industrie- und Gewerbebezwecke großen Stellenwert.

2.2.1.3 Klima & Luft

Kärnten liegt in der gemäßigten Klimazone Mitteleuropas. Die südliche Ausrichtung, die Geländeformen sowie die lokalen Gegebenheiten beeinflussen das Klima in Kärnten.

Das Klima in der Gemeinde ist vor allem durch die südliche Lage des Alpenhauptkamms bestimmt. Die Zentralalpen sind dabei keine Klimascheide, jedoch eine Wetterscheide, die Witterungseinflüsse aus dem Norden modifiziert²

Bei baulichen Entwicklungen und Entscheidungen ist es in Anbetracht der Veränderung durch den globalen Klimawandel zunehmend von Bedeutung, diesen entsprechend zu berücksichtigen. Dabei ist es einerseits Aufgabe, Auswirkungen vom Klimawandel auf Siedlungsgebiete zu berücksichtigen (z.B. zunehmende Anzahl von Starkregenereignissen und Folgeereignisse), andererseits auch den Einfluss von Planungen auf den Klimawandel und auf von diesem ausgehende Prozesse mitzudenken (z.B. Siedlungserweiterungen außerhalb von Siedlungsschwerpunkten als Treiber vom motorisierten Individualverkehr). Zu den Planungsgrundlagen zählt hier z.B. die Hangwasserkarte, die Hinweis auf die von Oberflächenwasser ausgehende Gefährdungsbereiche gibt.

² vgl. Ziviltechniker GesmbH Germ (2003): Gemeinde Mölbling Örtliches Entwicklungskonzept.

Negative Auswirkungen auf die Luftgüte sind ähnlich der Lärmbelastung entlang der B317 sowie in Gewerbegebieten zu erwarten. Außerdem ist von erhöhten Werten in den Wintermonaten auszugehen – insbesondere in jenen Gebieten, die eine hohe Anzahl an Gebäuden mit Heizanlagen, die auf Brennstoffen basieren, aufweisen.

2.2.1.4 Kulturelles Erbe

Veränderungen in der Bevölkerung, Siedlungserweiterungen, Wirtschaftsentwicklungen und viele andere Prozesse führen dazu, dass sich Ortschaften laufend im Wandel befinden. So verändern sich die Ansprüche an den Raum laufend, weshalb auch bauliche Maßnahmen dazu führen, dass sich das Ortsbild immer weiterentwickelt. Auch wenn diese Prozesse notwendig sind und entsprechend im Entwicklungsplan berücksichtigt werden, gilt es – ähnlich den naturräumlichen Schutzgütern – das kulturelle Erbe zu erhalten.

Kulturell schützenswerte Objekte oder Bereiche treten punktuell und verteilt im Gemeindegebiet auf. Sanierungen an unter Schutz stehenden Gebäuden ist nur bedingt und nach Genehmigung seitens des Bundesdenkmalamtes möglich. Um die Gesamterscheinung derartiger Gebäude zu erhalten, wurde im Entwicklungsplan auch mehrfach darauf reagiert. Neben dem Hinweis auf die Fernwirksamkeit baulicher Dominaten wurde bei besonders schützenswerten Ensembles darauf hingewiesen, dass bei weiteren baulichen Entwicklungen auf den Erhalt der schützenswerten Objekte Rücksicht zu nehmen ist.

2.2.2 Umweltrelevante Änderungen

Im folgenden Kapitel werden die umweltrelevanten Änderungen im Vergleich zum ÖEK 2003 erläutert und anschließend hinsichtlich der Umweltwirkungen bewertet. Die Beibehaltung des ÖEK 2003 ohne Aktualisierung hätte signifikante Auswirkungen auf die Gemeinde Möbling. Generell betrachtet, beziehen sich die wesentlichen Änderungen auf Rücknahmen, Arrondierungen und Erweiterung der Baulandpotenziale für die Wohn- und Gewerbenutzung. Diese Abgrenzung erfolgte unter Berücksichtigung aller raumrelevanten Planungsvorgaben und rechtlicher Festlegungen wie Überflutungsbereiche/Gefahrenzonen, Hinweisbereiche, Schutz- und Schongebiete oder Oberflächenwässer, sodass daraus keine erheblichen Umweltbelastungen zu erwarten sind.

2.2.2.1 Möbling & St. Stefan

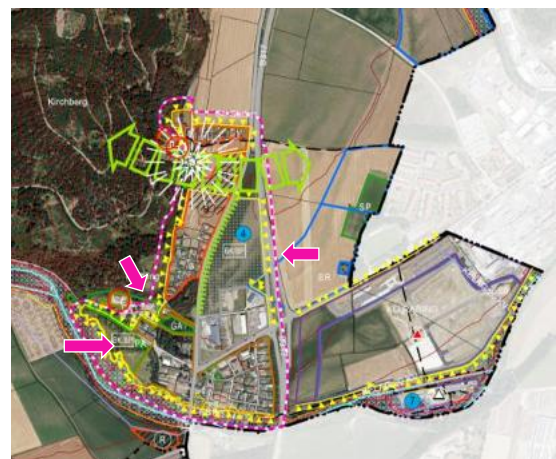
Möbling & St. Stefan

Abbildung 2: Möbling & St. Stefan³

ÖEK 2003

Abbildung 3: ÖEK 2003, Möbling & St. Stefan⁴

ÖEK 2026

Abbildung 4: ÖEK 2026, Möbling & St. Stefan⁵

Beschreibung der Maßnahmen im Entwicklungsplan

Die wesentlichste Änderung in Möbling im Vergleich zu den Zielsetzungen im ÖEK 2003 ist die großflächige **Erweiterung der Gewerbezone**. Die Flächen stellen aus ortsplanerischer Sicht einen Ergänzungsstandort für die Widmungskategorie „Bauland - Gewerbegebiet“ anschließend an die bestehende Gewerbezone dar. Zur geordneten Entwicklung und um eine architektonisch vertretbare und in das Ortsbild passende Bebauung sicherzustellen, ist die Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. Teilbebauungsplans vorgesehen. Zudem sind im Rahmen des Widmungsverfahrens Nutzungseinschränkungen und Nutzungskonflikte zu eruieren bzw. minimieren. Eine Abschirmung der gewerblich genutzten Flächen ist jedenfalls einzurichten (Immissionsschutzstreifen).

³ LWK ZT GmbH, 2025⁴ Germ Ziviltechniker GesmbH (2003)⁵ LWK ZT GmbH, 2026

Aufgrund der zentralen Lage werden die Flächen südlich des Gemeindeamtes als Entwicklungspotential für die Widmungskategorie „**Bauland - Dorfgebiet**“ ausgewiesen. In Teilbereichen des Potentials ist lt. Biotopkataster das Biotop „BT Baumhecke“ kartiert. Gemäß der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Kärntens ist dieser Biotoptyp auf der Gefährdungsskala mit der Stufe 3 („gefährdet“) ausgewiesen. Es ist die niedrigste Stufe der gefährdeten Biotope, was trotzdem eine Nutzen-Risiko-Einschätzung bedarf. In diesem konkreten Fall überwiegt die raumplanerische Zielsetzung, eine kompakte Siedlungsentwicklung zu forcieren, Zersiedlungsprozesse zu vermeiden und damit den Eingriff in die freie Landschaft, in hochwertige oder seltene Lebens- und Landschaftsräume usw. zu verhindern.

Im Unterschied zum ÖEK 2003, in welchem die Siedlungsgrenzen die Ortschaften teilweise nicht vollständig umschließen, werden im überarbeiteten Entwicklungsplan allseitig Siedlungsgrenzen festgelegt. Dies soll die Abgrenzung zu Naturräumen verstärken und keinen Spielraum für Planungsinteressen außerhalb der Siedlungsgrenzen offenlassen.

Um die ortsbildprägende Wirkung der Pfarrkirche St. Stefan langfristig sicherzustellen, wird die bereits im ÖEK 2003 festgelegte Grünverbindung auch in den überarbeiteten Entwicklungsplan übernommen.

Gesichtspunkte des Umweltzustandes		Auswirkung
Naturraum & Landschaft		
Flächeninanspruchnahme		negativ
Auswirkung auf das Landschaftsbild		negativ
Auswirkung auf Schutz- und Schongebiete		neutral
Lärm		negativ
Luft & Klima		negativ
Kulturelles Erbe		positiv

2.2.2.2 Meiselding

Meiselding

Abbildung 5: Meiselding⁶

ÖEK 2003

Abbildung 6: ÖEK 2003, Meiselding⁷

ÖEK 2026

Abbildung 7: ÖEK 2026, Meiselding⁸

Beschreibung der Maßnahmen im Entwicklungsplan

Die wesentlichsten Änderungen im Entwicklungsplan sehen die **Siedlungserweiterung der Ortschaft im Süden vor**. Auch im nördlichen Siedlungsabschluss ist eine geringfügige Erweiterung vorgesehen. Gleichzeitig soll die Festlegung der Siedlungsgrenze in den anderen Außenbereichen entlang der bestehenden Widmungsgrenzen erfolgen. Bei unbebauten und nicht mobilisierbaren Baulandreserven sollte eine Rückwidmung geprüft werden.

Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten ist für die südlichen Siedlungserweiterungen die Widmungskategorie „Bauland - Wohngebiet“ vorgesehen. Die nördlichen Erweiterungspotentiale sollen die Widmungskategorie „Bauland - Dorfgebiet“ erhalten, da die Fläche im Nahbereich des historischen Ortskerns liegen, in dem eine Nutzungsdurchmischung bereits vorhanden ist.

⁶ LWK ZT GmbH, 2025⁷ Germ Ziviltechniker GesmbH (2003)⁸ LWK ZT GmbH, 2026

Zwischen der denkmalgeschützten Volksschule und dem nördlichen Siedlungsabschluss der Ortschaft muss eine Grünverbindung erhalten bleiben, um die architektonische Wirkung der Volksschule zu sichern.

Gesichtspunkte des Umweltzustandes		Auswirkung
Naturraum & Landschaft		
Flächeninanspruchnahme		negativ
Auswirkung auf das Landschaftsbild		neutral
Auswirkung auf Schutz- und Schongebiete		neutral bis positiv
Lärm		neutral
Luft & Klima		neutral
Kulturelles Erbe		positiv

Anmerkungen zur Bewertung der Auswirkungen

Hinsichtlich der Auswirkungen auf Schutz- und Schongebiete ist festzuhalten, dass durch die Rückwidmung unbebauter Baulandflächen positive Auswirkungen auf das Fortbestehen von Biotopen lt. Biotopkataster zu erwarten sind.

2.2.2.3 Mail

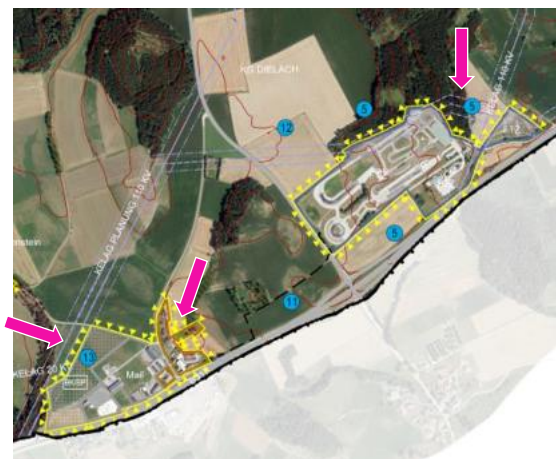
Mail

Abbildung 8: Gewerbezone Mail⁹

ÖEK 2003

Abbildung 9: ÖEK 2003, Gewerbezone Mail¹⁰

ÖEK 2026

Abbildung 10: ÖEK 2026, Gewerbezone Mail¹¹

Beschreibung der Maßnahmen im Entwicklungsplan

Die wesentlichsten Änderungen im Entwicklungsplan betreffen die großflächige **Erweiterung der Gewerbezone Mail**. Ein Erweiterungspotential ist von der bestehenden Gewerbezone ausgehend Richtung Norden und Westen vorgesehen. Die Flächen stellen aus ortsplanerischer Sicht einen Vorrangstandort für die Widmungskategorie „Bauland - Gewerbegebiet“ dar. Zur geordneten Entwicklung und um eine architektonisch vertretbare und in das Ortsbild passende Bebauung sicherzustellen, ist die Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. Teilbebauungsplans vorgesehen. Im Gebiet verläuft eine 110-kV-Hochspannungsfreileitung der ÖBB. Weiters plant die Kärnten Netz GmbH die Errichtung einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung im Rahmen der Erneuerung des 110 kV-Netzes in Mittelkärnten. Grundsätzlich ist die Unterbauung von Stromleitungen kritisch zu betrachten.

⁹ LWK ZT GmbH, 2025¹⁰ Germ Ziviltechniker GesmbH (2003)¹¹ LWK ZT GmbH, 2026

Westlich der L66 ist im Zusammenhang mit dem Sicherheitsausbau und der Verlängerung der Schnellstraße die Errichtung **verkehrsbezogener Infrastrukturen** denkbar. Hierfür ist im Planungsprozess auf wesentliche raum- und landschaftsplanerische Grundsätze zu achten, darunter z.B. Integration in das Landschaftsbild, maßvoller Versiegelungsgrad, etc. Um die raumbedeutsamen Auswirkungen darzustellen, ist außerdem eine Raumverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Östlich der L66 befindet sich das Areal des ÖAMTC-Fahrsicherheitszentrums. Die Möglichkeit einer Betriebserweiterung wird berücksichtigt. Je nach Flächenverfügbarkeit und betriebsorganisatorischer Notwendigkeit soll die Erweiterung Richtung Norden, Nordosten und Süden und damit eine Überschreitung der Siedlungsgrenzen für den bestehenden Betrieb möglich sein.

Nördlich des ÖAMTC-Areals ist eine Potentialfläche primär für die interkommunale Betriebsansiedelung ausgewiesen. Da kein konkretes Planungsvorhaben vorliegt, sind die Umweltauswirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Im Sinne einer aktiven Bodenpolitik zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme können die Grundstücke nur im Eigentum der Gemeinde umgewidmet werden.

Der **Bereich östlich der Mailstraße** weist eine dörfliche Mischfunktion auf. Es sind hier mittlerweile zwar vorwiegend Wohnobjekte situiert – stellenweise ist die Mischfunktion aber noch vorhanden, vor allem im südlichen Bereich Richtung B317. Im Unterschied zum ÖEK 2003 erfolgt für die dörfliche Funktion eine restriktive Festlegung der Siedlungsgrenzen (Einfrieren auf den Bestand). Aufgrund der intensiven gewerblichen Nutzung, des ÖAMTC-Fahrsicherheitszentrums sowie der B317 und des erwartbaren Ausbaus dieser zur Schnellstraße, ist mit mehr Nutzungskonflikten zu rechnen. Deshalb ist das Gebiet nicht als Wohnstandort mit Entwicklungsfähigkeiten geeignet.

Gesichtspunkte des Umweltzustandes		Auswirkung
Naturraum & Landschaft		
Flächeninanspruchnahme		negativ
Auswirkung auf das Landschaftsbild		neutral bis negativ
Auswirkung auf Schutz- und Schongebiete		neutral
Lärm		neutral
Luft & Klima		negativ
Kulturelles Erbe		neutral

Anmerkungen zur Bewertung der Auswirkungen

Hinsichtlich der Lärmimmissionen ist allgemein anzumerken, dass durch die bereits vorhandene gewerbliche Nutzung, die hochfrequentierte Bundesstraße sowie durch die am Areal des Fahrsicherheitszentrums entstehenden Immissionen für den betrachteten Bereich bereits hohe Lärmbelastungen bestehen. Wesentliche Verschlechterungen sind durch weitere Betriebsansiedelungen nicht zu erwarten, allzumal Widmungserweiterungen zu Wohnzwecken nicht vorgesehen sind.

Zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist festzuhalten, dass diese durch entsprechende architektonische Qualitäten sowie durch gezielte Festlegungen in Bebauungsplänen beeinflussbar sind und daher nicht zwingend negativ ausfallen.

2.2.2.4 Drasenberg

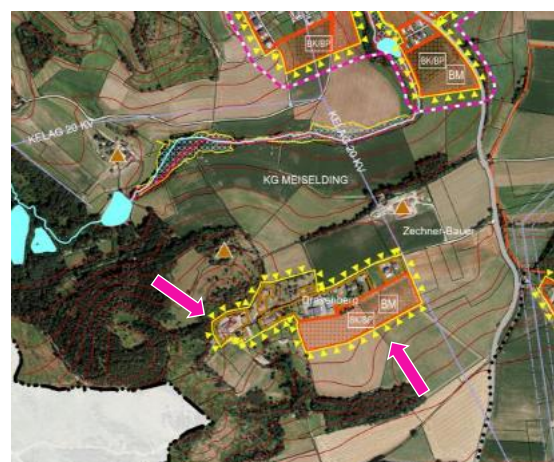
Drasenberg

Abbildung 11: Drasenberg¹²

ÖEK 2003

Abbildung 12: ÖEK 2003, Drasenberg¹³

ÖEK 2026

Abbildung 13: ÖEK 2026, Drasenberg¹⁴

Beschreibung der Maßnahmen im Entwicklungsplan

Im Vergleich der Entwicklungspläne aus den Jahren 2003 und 2026 ist zu erkennen, dass sich die Verwaltungsgrenzen der Gemeinde Möbling und der Nachbargemeinde Frauenstein verändert haben. 2003 verlief die Gemeindegrenze durch die Ortschaft Drasenberg und teilte diese in einen nördlichen Teil, der zum Verwaltungsgebiet von Möbling zählte und in einen südlichen Teil, der von der Gemeinde Frauenstein verwaltet wurde. Seit einem Flächentausch im Jahr 2009 liegt die gesamte Ortschaft in der Gemeinde Möbling, wodurch sich die Abweichungen in den Plänen in Abbildung 12 und Abbildung 13 ergeben.

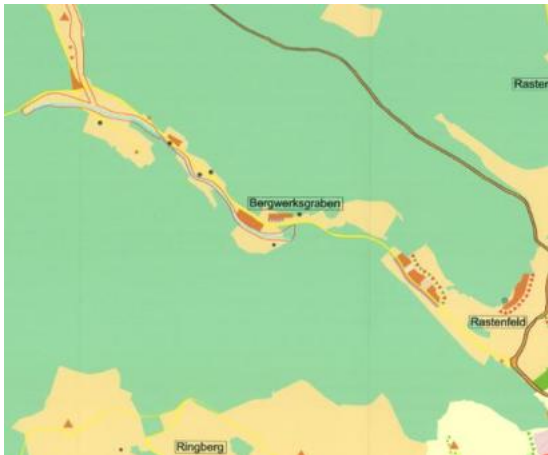
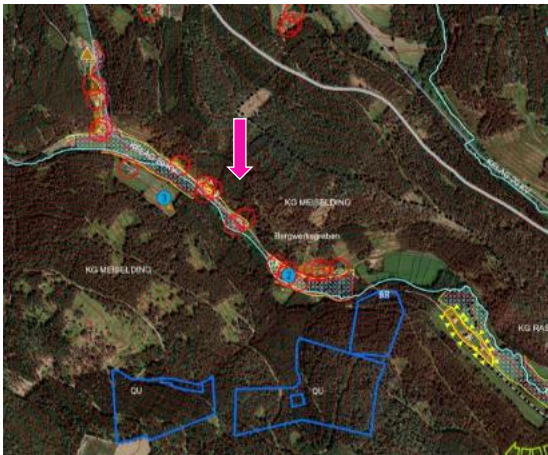
Neben diesen verwaltungstechnischen sind außerdem zwei wesentliche Änderungen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung zu nennen. Einerseits wird im südlichen Anschluss an die bestehende Siedlung ein Erweiterungspotential ausgewiesen. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden,

¹² LWK ZT GmbH, 2025¹³ Germ Ziviltechniker GesmbH (2003)¹⁴ LWK ZT GmbH, 2026

wird die Wohnfunktion festgelegt. Andererseits werden im Unterschied zum ÖEK 2003 Siedlungsgrenzen festgelegt.

Gesichtspunkte des Umweltzustandes	Auswirkung
Naturraum & Landschaft	
Flächeninanspruchnahme	negativ
Auswirkung auf das Landschaftsbild	neutral
Auswirkung auf Schutz- und Schongebiete	neutral
Lärm	neutral
Luft & Klima	neutral
Kulturelles Erbe	neutral

2.2.2.5 Bergwerksgraben

Bergwerksgraben ÖEK 2003	ÖEK 2026
	
Abbildung 14: ÖEK 2003, Bergwerksgraben ¹⁵	Abbildung 15: ÖEK 2026, Bergwerksgraben ¹⁶
Beschreibung der Maßnahmen im Entwicklungsplan	
Wesentliche Änderung im Vergleich zum ÖEK 2003 ist die restriktive Vorgehensweise bei Bestandsgebäuden. Es sind lediglich Veränderungen an Bestandsgebäuden sowie die Errichtung von Zu- oder Anbauten bzw. untergeordneten Gebäuden möglich. Die Festlegungen entsprechen dem raumplanerischen Grundsatz „Vermeidung von Zersiedelung“. Durch die entlang des Tschatschgerbaches ausgewiesenen Gefahrenzonen, ergeben sich ohnehin starke Einschränkungen für eine Siedlungsentwicklung.	
Gesichtspunkte des Umweltzustandes	Auswirkung
Naturraum & Landschaft	
Flächeninanspruchnahme	positiv
Auswirkung auf das Landschaftsbild	positiv
Auswirkung auf Schutz- und Schongebiete	positiv
Lärm	neutral
Luft & Klima	neutral
Kulturelles Erbe	neutral

¹⁵ Germ Ziviltechniker GesmbH (2003)

¹⁶ LWK ZT GmbH, 2026

2.3 Alternativen

Im Rahmen des Planungsprozesses wurden alle relevanten Planungsgrundlagen zur Bewertung der Potentiale herangezogen. Es erfolgte ein Diskurs zwischen Planungsbüro und Gemeinde, im Zuge dessen die Vorhaben der Gemeinde diskutiert und fachlich bewertet wurden. Darüber hinaus fand ein Planungstisch sowie bilaterale Abstimmungen mit den Sachverständigen der Aufsichtsbehörde statt. Im Rahmen dieses fachlichen Austausches wurde der Entwicklungsplan diskutiert, woraufhin eine Überarbeitung erfolgte; Potentiale wurden reduziert, Bauland rückgenommen, Siedlungsgrenzen angepasst, Abstände vergrößert etc. Der vorliegende Entwurf ist das Resultat der Prüfung diverser Alternativen, die während des Planungsprozesses erfolgte.

2.4 Maßnahmen zur Überprüfung der Auswirkungen

Im ÖEK werden Planungsziele festgelegt. Daraus ergibt sich, dass bei diversen Planungen, Vorhaben u.Ä. zu prüfen ist, ob diese den festgelegten Zielen entsprechen. Ist dies nicht der Fall, sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen, da ein Widerspruch grundsätzlich unzulässig ist (ausgenommen sind Vorhaben von besonderem öffentlichem Interesse).

Auch wenn es sich um verbindliche Zielvorgaben handelt, bedeutet dies nicht, dass die Umsetzung uneingeschränkt möglich ist. Im Zuge der weiteren Konkretisierung werden die Auswirkungen erneut in den jeweils vorgesehenen Verfahren geprüft. So werden etwa Widmungsanregungen nochmals im Hinblick auf umweltrelevante Aspekte beurteilt, während Bebauungspläne beispielsweise das kulturelle Erbe oder das Landschaftsbild berücksichtigen.

3 ZUSAMMENFASSUNG

Das vorliegende ÖEK ist eine Überarbeitung aus dem Jahr 2003, bei der darauf geachtet wurde, die Gemeindeentwicklung an aktuellen Herausforderungen und neuen Gegebenheiten zu orientieren.

Im Rahmen der Erstellung wurden sämtliche Aspekte der Raumordnung erhoben, beschrieben und bewertet. Inhaltlich wurden Ziele und Maßnahmen graphisch und textlich festgelegt, die soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Gegebenheiten berücksichtigen. Neben den allgemeinen Zielsetzungen werden raumwirksame, flächenhafte (Siedlungsentwicklungspotentiale), lineare (Infrastrukturtrassen, Straßen) und punktuelle (Einzeleinrichtungen) Nutzungsoptionen festgelegt. Bei der Erarbeitung und Entwicklung dieser Ziele und Maßnahmen wurde in einem interdisziplinären Planungsablauf auch der Umweltaspekt mitberücksichtigt.

Die Umweltsituation im Gemeindegebiet ist über weite Strecken gut bis sehr gut, wobei im Bereich entlang der regionalen bzw. überregionalen Bundesstraße punktuelle Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner (durch Lärm und Luftschadstoffe) nicht auszuschließen sind.

Um den Flächenverbrauch zu reduzieren und bodensparende Entwicklung zu forcieren bzw. die Flächeninanspruchnahme an den tatsächlichen Bedarf anzugleichen, wurden im Gemeindegebiet Entwicklungspotentiale reduziert, die Siedlungsgrenze restriktiv ausgelegt und teilweise Baulandrücknahmen ausgewiesen. Durch die Festlegungen gezielt gestärkt werden die beiden Ortschaften Möbling und Meiselding, in denen auch Erweiterungspotentiale ausgewiesen wurden, da sie die höchsten Einwohnerzahlen aufweisen und hinsichtlich technischer und sozialer Infrastruktur am besten ausgestattet sind. Gestärkt wird außerdem die gewerbliche Weiterentwicklung im Nahbereich der B317.

Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen der planlichen Festlegungen sowie der definierten Zielsetzungen analysiert. Wenngleich negative Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt werden konnten, wurde in Summe darauf geachtet, die Entwicklungen so festzulegen, dass für die Umwelt die kleinstmögliche Belastung entsteht. Konkret bedeutet dies eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf bereits bebaute Bereiche, die Lenkung gewerblicher Nutzungen in gut erschlossene Standorte mit möglichst geringen Auswirkungen auf Mensch und Natur sowie die Rücknahme von Erweiterungspotenzialen in sensiblen Freiräumen oder in Bereichen mit erhöhtem Naturgefahrenrisiko.

	Unterzeichner	Gemeinde Mölbling
	Datum/Zeit-UTC	2026-07-10T12:26:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	810418173
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.moelbling.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	